



## ***„Wenn Mama und Papa arbeiten“***

### **Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol**

Projektleitung AMS Tirol:  
Philipp Seirer-Baumgartner

Projektleitung L&R Sozialforschung:  
Claudia Sorger

Autor\*innen: Claudia Sorger, Ronja Nikolatti, Katharina Aufhauser und Helga Reichert  
Projektmitarbeit: Lucas Meyer und Jörg Mirtl



Wien, 16.1.2023

### **Impressum**

Arbeitsmarktservice Tirol - Landesgeschäftsstelle

Amraser Straße 8

6020 Innsbruck

***Die Studie wurde am 24. Jänner 2023 auf der Forschungsplattform  
des Arbeitsmarktservice Österreich veröffentlicht:***

***[www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)***

***Bekanntgabe der Studienkosten gem. Art. 20 Abs. 5 B-VG: 49.836,00 Euro***

***(Gesamtsumme für die beiden Studienteile Salzburg und Tirol)***

Durchführung: L&R Sozialforschung

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung: Hintergrund des Forschungsprojektes zur institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg</b>	<b>2</b>
1.1	Neue Art. 15a-Vereinbarung	6
<b>2</b>	<b>Forschungsfragen</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Methodische Umsetzung</b>	<b>9</b>
3.1	Literatur- und Sekundärdatenanalyse	9
3.2	Qualitative Interviews mit Eltern	10
3.3	Interviews mit Expert*innen	10
3.4	Fokusgruppen und Reflexionsworkshop	11
3.5	Forschungsleitende Prinzipien	11
3.6	Auswertungs- und Erhebungsmethoden	11
<b>4</b>	<b>Übersicht zum institutionellen Betreuungsangebot in Tirol: Angebot und Bedarf</b>	<b>13</b>
4.1	Heterogene Angebotslandschaft	14
4.2	Qualität der Betreuungsangebote	16
4.3	Betreuungsschlüssel	16
4.4	Versorgung mit Mittagessen	18
4.5	Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippen)	19
4.6	Betreuungssituation für 3 bis 6-jährige Kinder (Kindergärten)	20
4.7	Betreuungssituation für Kinder ab 6 Jahren (Volksschule, Horte)	23
4.8	Bedarfserhebungen	26
<b>5</b>	<b>Personalbedarf: Arbeiten am Limit</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Status Quo und Strategien für die Ausbildung der Elementarpädagog*innen</b>	<b>36</b>
<b>7</b>	<b>Elementarpädagogik: Kinderbetreuung und Bildungsauftrag</b>	<b>39</b>
<b>8</b>	<b>Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung</b>	<b>41</b>
8.1	Hürden in den Köpfen: Veraltete Werte und Rollenverständnisse	45
8.2	Kosten für Kinderbetreuung als Belastung für Eltern	48
8.3	Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung?	50
<b>9</b>	<b>Fördersystem &amp; Finanzierung</b>	<b>52</b>
9.1	Von der TKKG-Novelle 2022 zum Tiroler Regierungsprogramm 2022-2027	54
<b>10</b>	<b>Lösungsansätze für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes</b>	<b>58</b>
10.1	Einheitliche Regelungen und Standards – weniger „Flickenteppich“	60
10.2	Ausreichende Finanzierung	61
10.3	Kinderbetreuung hat einen Bildungsauftrag – das muss sich auch in der Aufwertung der Rahmenbedingungen für das Personal widerspiegeln	61
<b>11</b>	<b>Quellen</b>	<b>65</b>
<b>12</b>	<b>Anhang: Leitfäden für Interviews</b>	<b>68</b>

# 1 Einleitung: Hintergrund des Forschungsprojektes zur institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg

Der institutionellen Kinderbetreuung kommt eine enorme Bedeutung zu: Zum einen als elementare Bildungseinrichtungen mit einem hohen Einfluss auf Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich (etwa Walter-Laager und Meier Magistretti 2016) und zum anderen als Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern und damit für die vieldiskutierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie (etwa Neuwirth et al. 2021). Wesentliche Reformen wurden in diesem Bereich im Zuge der Umsetzung der Barcelona-Ziele im Jahr 2002 vorgenommen. Die Barcelona-Ziele, die der Europäische Rat 2002 angenommen hat, umfassen Zielvorgaben für die Kinderbetreuung von 33 % der Kinder unter drei Jahren und 90 % der Kinder im Grundschulalter. In Österreich wurden dazu mehrere Vereinbarungen über den Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen den Bundesländern und dem Bund getroffen, wodurch die Bundesländer zur Aufstockung verpflichtet wurden. Mittlerweile ist eine Revision der Barcelona-Ziele in Bearbeitung.<sup>1</sup>

In der jüngsten Empfehlung des Rates der EU wird die frühkindliche Bildung als grundlegender Bestandteil der Europäischen Säule sozialer Rechte erörtert und eine qualitativ hochwertige und integrative frühkindliche Bildung mit den Rechten der Kinder verknüpft (Council of the European Union 2019). Es wird davon ausgegangen, dass die frühkindliche Bildung allen Kindern zugutekommt, wobei besonders auf die positiven Auswirkungen auf Kinder aus benachteiligten Gebieten und Kinder, die generationenübergreifend von Armut und Diskriminierung betroffen sind, hingewiesen wird. Solche politischen Diskurse sind mittlerweile weit verbreitet und spiegeln die Forschungsdebatten über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wider – scheinen aber im österreichischen Diskurs, in der politischen Entscheidungsfindung und in der Praxis der institutionellen Kinderbetreuung noch nicht ausreichend angekommen zu sein.

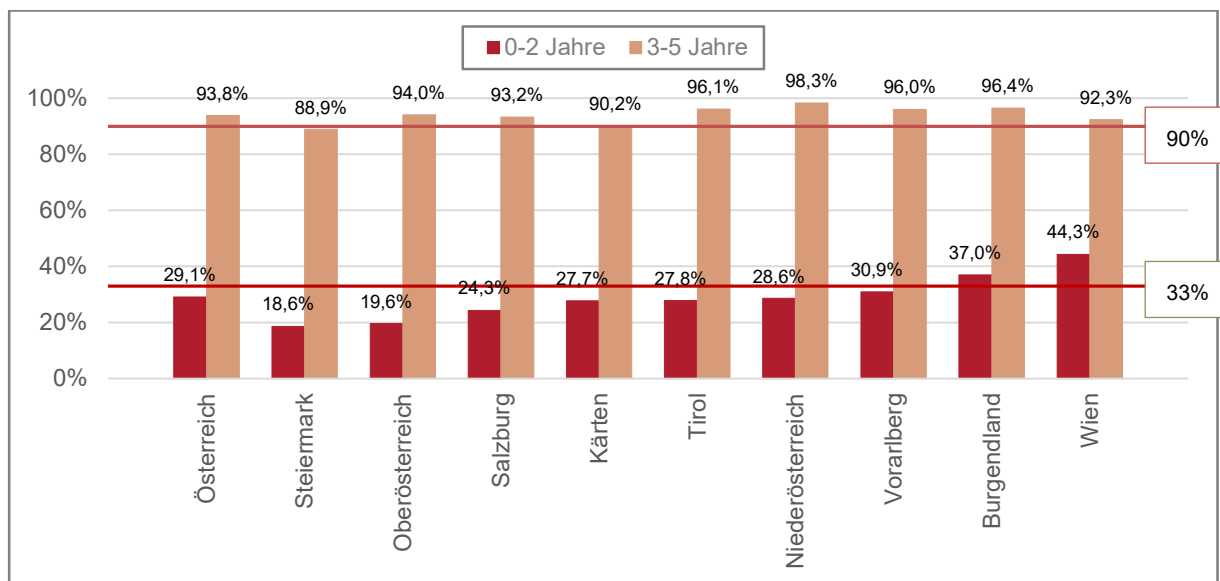
Österreich verfehlt mittlerweile zum zwölften Mal in Folge das das Barcelona-Ziel für unter 3-Jährige, wobei sich im Bundesländervergleich sehr große Unterschiede zeigen. Nur zwei Bundesländer erfüllen das Ziel einer 33%-Betreuungsquote in dieser Altersgruppe, das sind Wien (43,3%) und das Burgenland (37%). Am schlechtesten stellt sich die Betreuungssituation der unter 3-Jährigen Kinder in Oberösterreich (19,6%) und in der Steiermark (18,6%) dar (Abbildung 1).

In den Bundesländern, die in dieser Studie im Fokus stehen, liegt diese Quote bei 24,3% (Salzburg) und 27,8% (Tirol).

---

<sup>1</sup> <https://www.europeansources.info/record/proposal-for-a-council-recommendation-on-the-revision-of-the-barcelona-targets-on-early-childhood-education-and-care/>

**Abbildung 1: Kinderbetreuungsquoten der 0- bis 2-Jährigen und 3–5-Jährigen nach Bundesland, 2021**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022; Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, eigene Darstellung

In Tirol und Salzburg stehen Eltern vor besonderen Herausforderungen, wenn sie eine Kinderbetreuung für jüngere Kinder oder eine Betreuung am Nachmittag benötigen (siehe Abbildung 2). Ohne Unterstützung durch familiäres bzw. privates Umfeld würde sich in vielen Fällen eine Berufstätigkeit nur in sehr eingeschränktem Ausmaß bewerkstelligen lassen. Auch für Betriebe werden vermehrt die Schwierigkeiten bei der Personalsuche spürbar, die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass ein Teil des Arbeitskräftepotenzials mangels Betreuungsangebot dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Insgesamt zeigt sich in der Kindertagesheim-Statistik für Österreich auch, dass es deutliche Unterschiede in den Anwesenheitsdauern der Kinder in gibt (Statistik Austria 2022<sup>2</sup>). Während in Vorarlberg (80%), Tirol (56%) und Salzburg (55%) primär nur vormittags betreut wird, zeigt sich in Niederösterreich (62%) sowie Wien (73%) überwiegend eine ganztägige Betreuung.

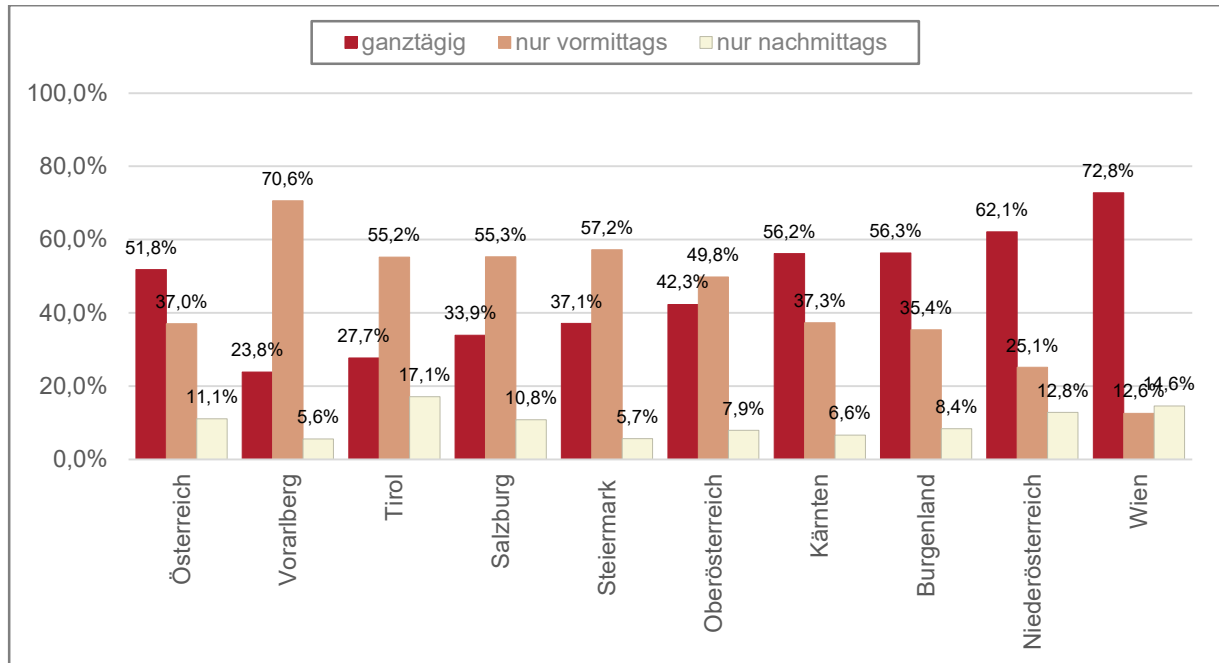
Über die Hälfte der Kinder sind demnach in Tirol und Salzburg vormittags in einer Betreuung, wie bereits erwähnt fehlt es häufig an einem Betreuungsangebot am Nachmittag (Abbildung 2).

<sup>2</sup> Die Datenerhebung zur Kindertagesheimstatistik erfasst folgende Einrichtungen:

- Krippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben),
- Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten),
- Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen),
- altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u. ä.)

Nicht erfasst werden Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

**Abbildung 2: Kinder in Kindertagesheimen nach Anwesenheitsdauer**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

Hier macht es Sinn, auch die Verteilung der Kinder in einer VIF-Konformen Betreuung zu betrachten.

#### **Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF):**

- Ein Angebot von mindestens 47 Wochen pro Jahr,
- 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen mindestens 9,5 Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen.

In Wien gibt es hier sowohl in der Altersgruppe von 0-2 Jahren (88,1%) als auch in der von 3-5 Jahren (89,3%) einen relativ hohen Anteil von Kindern in VIF-Betreuung, während es in Oberösterreich in beiden Altersgruppen die geringste VIF-adäquate Betreuung gibt (24,1% bei 0-2 Jahren, 26,2% bei 3-5 Jahren).

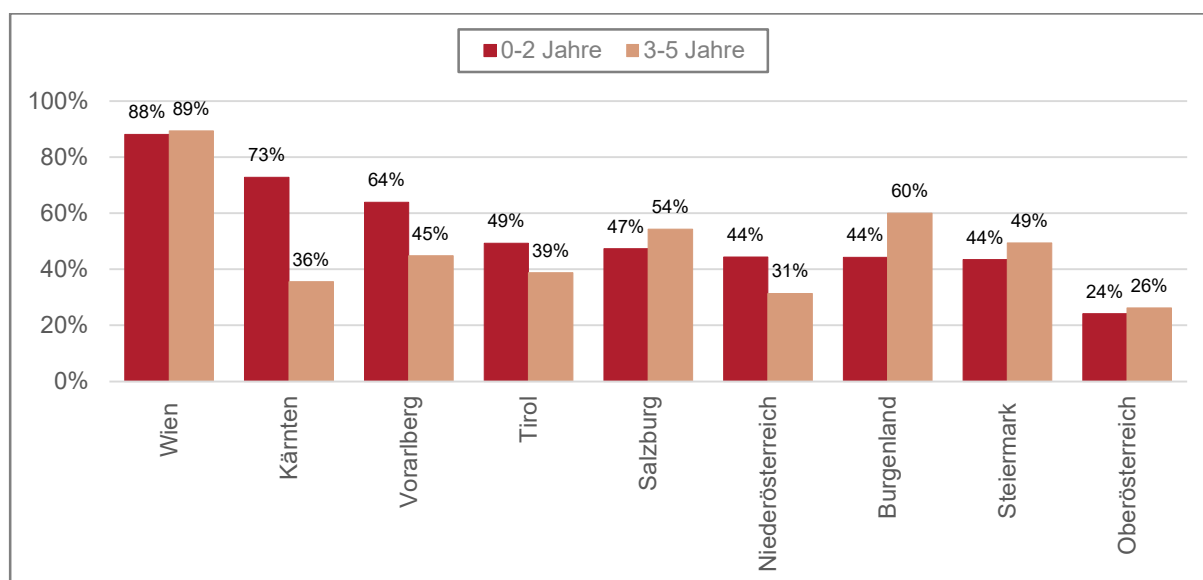
In Tirol zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Kinder (49,3%) der Kinder von 0-2 Jahren VIF-konform betreut werden, während nur etwa 39% der 3–5-Jährigen dies werden. In Salzburg zeigt sich ein umgekehrtes Bild: hier sind weniger Kinder von 0-2 Jahren in VIF-Betreuung (47,3%) als die 3–5-Jährigen (54,3%).

Während die Betreuungsquoten insgesamt in den vergangenen Jahren gestiegen sind, ist der Anteil an Kindern in solchen VIF-konformen Einrichtungen zuletzt wieder leicht gesunken: Bei den Null- bis Zweijährigen gab es österreichweit einen Rückgang von 64,0 Prozent auf 59,8 - wobei 2021 nur 29,1 Prozent dieser Altersgruppe überhaupt eine Krippe bzw. Kleinkindgruppe besucht haben. Bei den Drei- bis Fünfjährigen (Betreuungsquote: 93,8) sank der Anteil von

51,8 auf 49,3 Prozent. Besonders groß war das Minus etwa in Niederösterreich mit einem Rückgang bei den Jüngsten von 51,1 auf 44,4 und bei den Älteren von 41,5 auf 31,4 Prozent. Bedingt durch die bestehende Personalknappheit sah sich anscheinend ein Teil der Kindergärten gezwungen, die Öffnungszeiten wieder zu reduzieren. In der Steiermark mussten aufgrund des Personalmangels in jüngster Zeit Gruppen geschlossen bzw. von Ganztags- auf Halbtagsbetrieb umgestellt werden. Aber auch andere Bundesländer stehen wegen des Mangels an Pädagoginnen und Pädagogen vor der Herausforderung, bei gleichzeitigem Ausbau der Plätze auch großzügige Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten (Tiroler Tageszeitung 15.09.2022).

Bis 2026/27 wollen Regierung und Länder die VIF-konformen Plätze, die auch mit Vollzeitjobs der Eltern vereinbar sind, um sechs Prozentpunkte ausbauen.<sup>3</sup>

**Abbildung 3: Kinder in VIF-konformer Kinderbetreuung**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

Im internationalen Vergleich zeigt sich für Österreich noch erhebliches Potenzial, wenn es um die Betreuung im frühkindlichen Alter geht – insbesondere, wenn die österreichischen Daten mit Staaten ähnlicher Größe und Wohlstand verglichen werden. So lag lt. EU-SILC die Betreuungsquote 2021 für Unter-Dreijährige in Österreich bei 18,4%, in vergleichbaren Ländern aber viel höher – etwa in den Niederlanden bei 66,3%. Maßgeblich ist hier nicht nur das Erreichen des Barcelona-Ziels von 33% Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren sondern auch die Ausweitung der Betreuung der Drei- bis Fünfjährigen in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten auf 75%. Laut Policy Note des Instituts für Wirtschaftsforschung (Köppl-Turyna et al. 2022:1) bringt die neue Art. 15a-Vereinbarung (siehe dazu Kapitel 1.1) allerdings keine substantziellen finanziellen Ausweitungen mit sich, d.h. entweder werden Effizienzpotenziale genutzt oder zusätzliche Mittel gewonnen.

Insgesamt werden die Ausgaben für eine Ausweitung der Betreuung der unter-3-Jährigen auf 33% und auf 75% der drei- bis fünfjährigen Kinder in Einrichtungen mit VIF konformen Öffnungszeiten bei ca. 3,3 Milliarden Euro, die Mehrkosten zur Erreichung der Ziele lt. Eco Austria (2022) bei 273 Millionen Euro und 4269 Vollzeitäquivalenten eingeschätzt. Dem steht

<sup>3</sup> <https://science.apa.at/power-search/15069786334991071265>

gegenüber, dass Österreich laut Eurostat „educ\_uae\_fine06“-Datenbank gemessen am BIP unterdurchschnittliche Ausgaben für das Vorschulalter verzeichnet, nämlich 2019 0,43% vom BIP (der EU-Durchschnitt lag bei 0,66%, Spitzenreiter ist Schweden mit 1,7 % vom BIP). Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan aus dem „NextGenerationEU“-Instrument sieht dabei für die Periode von 2020-2026 unter Komponente 3C 129,4 Millionen Euro für das Förderstundenpaket sowie den Ausbau der Elementarpädagogik vor. In Salzburg würden sich die Mehrkosten für ein Ziel von 33% betreuter unter-Dreijähriger auf 15,5 Millionen belaufen, in Tirol 13,6 Millionen Euro. In beiden Bundesländern wird die Quote nicht erreicht (Salzburg 23,2 %, Tirol 26,6 %) (Eco Austria 2022 3). Für die Erreichung des Ziels bzgl. 75% VIF-konformer Einrichtungen wären in Salzburg 2,4 Millionen Euro Mehrausgaben notwendig, in Tirol 8,4 Millionen. Die Quote liegt in Salzburg bei 54,1 %, in Tirol bei 37,6%. Zusätzlich könnten durch Effizienzsteigerungen Annäherungen an die Ziele erreicht werden, etwa durch Gemeindekooperationen und -synergien – letzteres bedürfte allerdings auch Anreizmodellen in den Allokationen, wobei Köppl-Turyna et al. (2022) von einem „technischen“ Effizienzpotential von zehn bis 12 Prozent ausgehen.

## 1.1 Neue Art. 15a-Vereinbarung

Im Sommer 2022 wurde im Parlament eine neue Art. 15a-Vereinbarung zur Förderung der Elementarpädagogik und der Kinderbetreuung beschlossen. Vorgesehen sind dabei u.a. die Fortsetzung des beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahres, der institutionelle Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarpädagogik, die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten und die gezielte sprachliche Frühförderung. Die Ziele sind ehrgeizig formuliert: Das bestehende System der öffentlich geförderten Kinderbetreuung soll qualitativ durchgängig höherwertige Angebote vorsehen. Ziel ist die Schaffung eines flexiblen, flächendeckenden und ganzjährigen Angebots an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für alle Familien, die das wollen. Dabei liegt bei der Betreuung von Drei- bis Fünfjährigen der Fokus auf der Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung von Wochenöffnungszeiten, Randzeiten, Schließtagen und Angeboten während der Ferienzeit. Bei unter Dreijährigen soll ein flächendeckender Ausbau von Einrichtungen für Kleinkinder mit dem Fokus auf bisher unterversorgte Regionen stattfinden.

*„Die finanzielle Ausstattung der neuen 15a-Vereinbarung sieht zwar eine Erhöhung der Mittel des Bundes und damit auch der Kofinanzierungen der Länder vor, eine substanzielle Ausweitung der finanziellen Ressourcen ist aber nicht zu erwarten. Ohne zusätzliche Mittel aus den allgemeinen Budgets der Gebietskörperschaften wird die Finanzierung mit Blick auf die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung bis 2027 bestenfalls stabilisiert.“ (Köppl-Turyna, Bittó; Graf 2022).*

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Eckpfeiler der Art. 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27:

**Zielsetzungen:** Als Ziel wird in der Art. 15a-Vereinbarung ein flexibles, flächendeckendes und ganzjähriges Angebot an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten genannt für alle Familien, die es wollen. Der Fokus des Ausbaus liegt auf Unter-Dreijährigen und unterversorgten Regionen sowie Öffnungszeiten, die mit der Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar sind ("VIF-konform").

**Zweckzuschüsse:** Der Bund stellt den Ländern in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 pro Jahr 200 Mio. Euro für das Gratis-Pflichtkindergartenjahr für Fünfjährige, den Ausbau des Angebots und die frühe sprachliche Förderung zur Verfügung. Über die Kofinanzierung der Länder kommen zusätzlich 63 Mio. pro Jahr



für Ausbau und Sprachförderung. Der Bundeszuschuss für das Pflichtkindergartenjahr steigt von bisher 70 auf 80 Mio. pro Jahr. Von den übrigen Mitteln dürfen die Länder 30 Prozent flexibel für Ausbau oder Sprachförderung nutzen (bisher 10 Prozent). Vorgesehen sind die Mittel u.a. für zusätzliche Plätze, Investitionen für Barrierefreiheit, pädagogisch sinnvolle räumliche Verbesserungen (z.B. Garten), die Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder zusätzliches Personal für ein VIF-konformes Angebot. Unter dem Titel Sprachförderung gibt es Geld u.a. für entsprechendes Personal, Fortbildungen und Sachkosten zur Förderung der Bildungssprache Deutsch bzw. des Entwicklungsstandes.

**Einheitliche Standards:** Der Plan der Regierung, bundesweite Mindeststandards etwa bei Gruppengröße oder Personalschlüssel festzulegen, ist am Widerstand der Länder gescheitert. In der Art. 15a-Vereinbarung bekennen sich die Länder lediglich, "österreichweit möglichst einheitliche Standards in Qualität und Quantität der elementarpädagogischen Angebote" bei der Qualifikation des Personals sicherzustellen und einheitliche pädagogische Grundlagendokumente (u.a. Bildungsrahmenplan, Werte- und Orientierungsleitfaden) zu nutzen. Außerdem will der Bund im Sinne von mehr Transparenz künftig einen jährlichen Bericht über die Umsetzungsfortschritte der Länder veröffentlichen.

**Ausbau:** Die Besuchsquote bei den Unter-Dreijährigen soll bis 2026/27 über das bereits für 2010 festgelegte Barcelona-Ziel von 33 Prozent steigen (2020/21: 29,9) und bei den Drei- bis Sechsjährigen von derzeit 93,8 auf 97. Außerdem soll der Anteil an Kindern gesteigert werden, deren Betreuungsplatz auch mit Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist - von 64 auf 70 Prozent bei den Unter-Dreijährigen und von 51,8 auf 57,8 Prozent bei den Älteren. Schwerpunkte sind Angebote für Unter-Dreijährige und der Ausbau von Tageseltern-Angeboten.

**Sprachförderung:** Bei Schuleintritt sprechen 18 Prozent der Kinder nicht gut genug Deutsch, um dem Unterricht ohne Fördermaßnahmen folgen zu können, obwohl ein wesentlicher Teil davon das verpflichtende Kindergartenjahr absolviert hat. Die frühe Sprachförderung soll deshalb "intensiviert" werden. Ziel ist, dass 2026/27 am Ende des Kindergartenjahrs nur noch 15 Prozent der Vier- und Fünfjährigen Sprachförderbedarf haben (2020/21 waren es zu Beginn des Kindergartenjahres 24,2 Prozent, am Ende 19,4). Außerdem sollen künftig österreichweit einheitliche Instrumente zur Sprachstandsfeststellung verwendet werden. Für Sprachförderkräfte soll es einheitliche Qualitätsstandards geben. Neben der deutschen Sprache soll auch generell der Entwicklungsstand der Kinder (z.B. Motorik, sozial-emotionale Entwicklung) oder die Kenntnis der anerkannten Volksgruppensprachen gefördert werden.

**Betreuungsschlüssel:** Wie schon bisher können die Länder Mittel für die Verbesserung des Kind-Fachkraft-Schlüssels auf 1:4 bei den Jüngsten bzw. 1:10 bei den Älteren abholen. In der Praxis wurde diese Möglichkeit allerdings bisher wenig genutzt, außerdem ist die Förderung als Anschubfinanzierung auf drei Jahre begrenzt. Derzeit liegt der Betreuungsschlüssel bei den Unter-Dreijährigen zwischen 1:3,5 und 1:7,5 und bei den Älteren zwischen 1:10 und 1:16,7.

## 2 Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt im Auftrag von AMS Salzburg und AMS Tirol hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg und Tirol zu leisten und somit in langfristiger Perspektive zur Erreichung der damit verbundenen arbeitsmarkt-, sozial-, bildungs-, und gleichstellungspolitischen Ziele beizutragen. Gemäß der in der Ausschreibung formulierten, zentralen Forschungsfrage lag der Fokus auf der Identifizierung von Lücken und Optimierungsmöglichkeiten des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Salzburg und Tirol, um die Nutzung der Angebote zu erhöhen und damit sowohl die Erwerbsquote- bzw. das Erwerbsausmaß der Eltern, als auch die Bildungschancen aller Kinder zu fördern. Dazu wurde die Thematik der Kinderbetreuung in einem möglichst breiten Rahmen behandelt, in dem die arbeitsmarkt-, sozial-, bildungs- und gleichstellungspolitische Relevanz des Themas Kinderbildung und Kinderbetreuung berücksichtigt wird. Wichtig war dabei auch, dass alle Altersgruppen von Kindern mit Betreuungsbedarf einbezogen werden, von den Klein- und Kindergartenkindern bis zu den schulpflichtigen Kindern.

Durch den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg soll insbesondere auch die Erwerbsbeteiligung von Müttern gefördert werden, womit das geplante Forschungsprojekt den zentralen gleichstellungspolitischen Anspruch verfolgt, einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu leisten. Auch für arbeitssuchende Eltern, hier wiederum vor allem Mütter, ist die Tatsache, dass sie keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, solange sie keinen Arbeitsplatz haben, ein Problem, das sie wiederum daran hindert, einen Arbeitsplatz zu finden bzw. zu bekommen.

Die Notwendigkeit der Kinderbetreuung wird hier nicht in erster Linie und ausschließlich über die Interessen der Mütter, sondern als gemeinsames Interesse von Unternehmen, Eltern, Gemeinden und AMS definiert. Das Forschungsprojekt soll den Bedarf, die Notwendigkeit sowie die nötigen Schritte und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung dieser Ziele deutlich machen.

Basierend auf diesen Zielsetzungen wurden folgende zentrale Themenschwerpunkte behandelt, die unter Verwendung unterschiedlicher Methoden bearbeitet wurden:

### Bundeslandspezifische Analyse des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Im Zentrum der bundeslandspezifischen Analysen stand die die Frage, wie das **Angebot** so verbessert und ausgebaut werden kann, dass es dem realen **Bedarf von Eltern und Betrieben** in Tirol und Salzburg entspricht und damit zu einer Erhöhung des Erwerbsumfanges der Eltern (und insbesondere der Mütter) beitragen kann. Auch die Anforderungen der Wirtschaft durch einen Anstieg des Arbeitskräftemangels spielen hier eine zentrale Rolle. Im Wesentlichen geht es somit darum, das bestehende Angebot sowohl im Hinblick auf jene quantitativen wie auch qualitativen Lücken zu reflektieren, die Eltern davon abhalten, einer Erwerbstätigkeit in vollem Umfang nachzugehen. Dahinter steht die Annahme, dass eine den politischen und gesetzlichen Zielen gerecht werdende Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg nur dann erfolgen kann, wenn diese an der realen Lebenssituation (und somit den erwerbsbezogenen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen) der Eltern und dem Bedarf der lokalen Betriebe anknüpft.

Ein wesentlicher Grund für das Auseinanderklaffen der realen Nutzung, Quantität und Qualität institutioneller Kinderbetreuungsangebote und den von politischer Seite formulierten und gesetzlich verankerten Zielen wird unter anderem in der **Art der Bedarfserhebung** auf

Gemeindeebene gesehen, die nicht die finanzielle, soziale und erwerbsbezogene Situation der Eltern sowie den Bedarf lokaler Unternehmen in den Blick nimmt. Dies hat zur Folge, dass das bestehende Angebot vielfach nicht den beruflichen Realitäten und dem daraus erwachsenden Bedarf vieler Eltern entspricht und eine Vollzeitberufstätigkeit nicht oder nur unter Rückgriff auf familiäre oder externe Unterstützungsmöglichkeiten möglich ist.

Die derzeitige **Personalsituation** ist ebenfalls ein zentraler Diskussionspunkt, wenn es um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geht. Konkret ist es der Mangel an Personal, der zum einen die Arbeit der Pädagog\*innen und erschwert und zum anderen Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität hat. In engem Zusammenhang mit der Personalsituation wird auch auf den **Status Quo und Strategien für die Ausbildung der Elementarpädagog\*innen und der Assistenzkräfte** eingegangen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Hinblick auf die Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft.

Die im Rahmen der Erhebungen durch Interviews und Fokusgruppen sowie Daten- und Literaturanalysen gewonnenen Erkenntnisse wurden schlussendlich in einer **Analyse von Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten und damit den politischen und gesetzlichen Zielen entsprechenden Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg** verdichtet.

## 3 Methodische Umsetzung

Zur Beantwortung der in Kapitel 2 formulierten Fragestellungen kamen Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Konkret wurden 20 qualitative Leitfadenterviews mit Eltern von Kindern bis hin zum schulpflichtigen Alter geführt, darüber hinaus wurden Fokusgruppen mit politischen Vertreter\*innen auf Landes- und Gemeindeebene (mit einem Fokus auf Bürgermeister\*innen) sowie mit Vertreter\*innen der Sozialpartner\*innen (der Arbeitnehmer\*innen- und Arbeitgeber\*innenseite) durchgeführt, die unter anderem auch dazu dienten, die Situation und den Bedarf von Betrieben in den jeweiligen Regionen zu reflektieren. Um die vielschichtigen Aspekte des Themas und die Interessenlagen von Unternehmen, Eltern, Gemeinden und Kinderbetreuungseinrichtungen zu erfassen, wurden zudem 17 Interviews mit Expert\*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Unternehmen und Familie geführt.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang recht herzlich bei allen Eltern aus Tirol und Salzburg, die sich bereits erklärt haben, uns einen Einblick in ihre Erfahrungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu geben. Der Dank gilt auch den Expert\*innen für ein tieferes Verständnis der Thematik auf Bundeslandebene. Zu guter Letzt wollen wir uns auch bei den Fokusgruppenteilnehmer\*innen bedanken, durch die wir Einblicke in die Gestaltungsprozesse und Herausforderungen auf Gemeindeebene gewinnen konnten.

Parallel zu den Erhebungsschritten wurden laufend aktuelle Ergebnisse aus anderen Forschungsprojekten, Datenanalyse sowie Medienberichten einbezogen.

### 3.1 Literatur- und Sekundärdatenanalyse

Während des gesamten Forschungsprozess erfolgte eine themenspezifische Literatur- und Sekundärdatenanalyse rund um die Situation der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg, um die Ergebnisse der Primäranalysen in den Kontext der vorhandenen Literatur- und Forschungsergebnisse zu setzen. Zum einen wurden die Daten aus Salzburg und Tirol in

einem bundeweiten Vergleich auf die wesentlichen Problemfelder und notwendigen Ansatzpunkte zusammengefasst. Zum anderen wurden aktuelle Forschungsergebnisse für Österreich miteinbezogen. In die Zeit der Durchführung des Forschungsprojektes fielen auch die Beschlussfassung zur Novelle des Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsgesetzes in Tirol und Salzburg sowie die Landtagswahl in Tirol, weshalb diese Entwicklungen auch in die Analyse und in den Bericht eingeflossen sind.

## 3.2 Qualitative Interviews mit Eltern

Ein den in der Einleitung skizzierten politischen und gesetzlich verankerten Zielen gerecht werdendes institutionelles Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg muss an den Erwerbs- und Lebensrealitäten der Eltern und dem daraus erwachsenen Bedarf ansetzen und gleichzeitig den Aspekt der Chancengleichheit aller Kinder gerecht werden. Vor dem Hintergrund der Heterogenität des Bedarfs von Eltern, die in Abhängigkeit von Faktoren wie etwa der erwerbs- und sozioökonomischen Situation, der Anzahl und des Alters der Kinder sowie des Ausmaßes familiärer und außerfamiliärer Unterstützungsnetzwerke unterschiedlich gelagert sein können, wurden qualitative Einzelinterviews als passendste Methode erachtet. Die insgesamt 20 Interviews wurden zu gleichen Teilen mit Eltern in Tirol und Salzburg geführt (N= 10 Interviews pro Bundesland), wobei auf eine möglichst gleichmäßige Streuung nach Alter und Anzahl der Kinder, Wohnort, erwerbs- und sozioökonomischer Situation sowie Geschlecht geachtet wurde. Hier wurden auch Eltern interviewt, die zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos gemeldet waren bzw. in der jüngeren Vergangenheit eine Phase der Erwerbsarbeitslosigkeit hinter sich hatten, um die spezifischen Bedarfslagen dieser Gruppe einfangen zu können. Denn dass sich die Vergabe der Gemeinde-Kindergartenplätze nach der Erwerbstätigkeit beider Eltern richtet, stellt insbesondere für jene ein Problem dar, die sich auf Arbeitssuche befinden.

## 3.3 Interviews mit Expert\*innen

Um die vielfältigen Interessen- und Bedarfslagen abzufragen, wurden insgesamt 17 Expert\*inneninterviews mit Interessenvertreter\*innen, Berater\*innen, Leiter\*innen und Entscheidungsträger\*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Unternehmen und Familie in Tirol und Salzburg geführt:

- Expert\*innen des AMS
- Frauenservicestellen und Beratungsstellen für Frauen
- Wirtschaftskammer
- Industriellenvereinigung
- ÖGB / GPA-djp
- Ausbildungseinrichtungen für Elementarpädagogik
- Dachverbände Selbstorganisierte Kinderbetreuung
- Österreichischer Gemeindebund
- Expert\*innen von Universitäten

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte nach Ausarbeitung der konkreten Fragestellungen, regionalspezifischen Aspekten und auf Basis vorläufiger Analyseergebnisse.

### 3.4 Fokusgruppen und Reflexionsworkshop

In vier Fokusgruppen (zwei pro Bundesland) wurden insbesondere Fragen hinsichtlich einer Strategie zum Ausbau der Kinderbetreuung behandelt. Dazu wurden Vertreter\*innen des Landes, der Gemeinden und der Sozialpartner\*innen eingeladen, um u.a. folgende Themen zu behandeln:

- Stand der Organisation der Bedarfserhebungen
- Erhebung des (zukünftigen) Bedarfs und der nötigen Rahmenbedingungen wie z.B. Öffnungszeiten (Anforderungen seitens der Eltern, seitens der Betriebe)
- Bedeutung und Auswirkungen eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Gemeinden und Eltern
- Identifikation notwendiger Schritte zum Ausbau der Kinderbetreuung
- Abschätzung des Personalbedarfs in den Regionen
- Erschließung neuer Personalressourcen
- Attraktivierung des Berufsfeldes und der Jobaussichten in der Region
- Einbeziehung geschlechtssensibler pädagogischer Konzepte und Erhöhung des Männeranteils im Personal

Die ersten beiden Fokusgruppen (mit Vertreter\*innen des jeweiligen Landes, AMS, Trägerorganisationen, Sozialpartner\*innen sowie Expert\*innen aus der Wissenschaft) fanden im Juni 2022 statt und die beiden anderen Fokusgruppen (mit Bürgermeister\*innen, anderen Gemeindevertreter\*innen und Vertreter\*innen von Trägerorganisationen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Oktober 2022.

In einem Reflexionsworkshop wurden dann die Ergebnisse und sich daraus ergebende mögliche Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen im November 2022 mit den Auftraggeber\*innen und weiteren relevanten zentrale Akteur\*innen gemeinsam diskutiert.

### 3.5 Forschungsleitende Prinzipien

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen und Fokusgruppenteilnehmer\*innen erfolgte – in Anlehnung an die methodischen Prinzipien des „theoretical samplings“ (Corbin und Strauss 2008) – auf Basis der sich im Verlauf des Forschungsprozesses als zentral herauskristallisierenden Themen und Relevanzsetzungen der Befragten. Die Wahl dieser Vorgehensweise liegt darin begründet, dass eine ziel- und bedarfsorientierte Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung nur dann erreicht werden kann, wenn bereits der Forschungsprozess an den realen Bedarfen, Problemen und Ressourcen der jeweiligen Regionen ansetzt. Speziell die Auswahl der Expert\*innen orientierte sich daher an den vorläufigen Analysen und diente dazu, wichtige oder besonders komplexe Themen zu vertiefen. Der reflexive Wechsel zwischen Erhebungs- und Auswertungsprozess erlaubte es zudem, die Leitfäden bei Bedarf um zuvor nicht antizipierte, relevante Aspekte zu ergänzen.

### 3.6 Auswertungs- und Erhebungsmethoden

Sowohl die Interviews mit den Eltern und Expert\*innen als auch die Fokusgruppen wurden mit einem Leitfaden thematisch vorstrukturiert, den Interviewpartner\*innen bzw. Fokusgruppenteilnehmer\*innen wurde dennoch ausreichend Raum zur freien Artikulation ihrer Bedarfe, Wahrnehmungen und Ansichten gegeben. Die Interviews mit Eltern wurden

telefonisch, die Interviews mit Expert\*innen wurden telefonisch und in Zoom-Meetings geführt und die Fokusgruppen wurden ausschließlich als Zoom-Meetings abgehalten und aufgezeichnet. Anschließend wurden sowohl die Interviews als auch die Fokusgruppen transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Die inhaltsanalytische Auswertung der transkribierten Texte erfolgte mehrstufig, wobei die Kodierung mittels der Computersoftware MAXQDA durchgeführt wurde, die sich für die systematische Auswertung und Interpretation der Textdaten eignet und damit eine gute Grundlage für die Kategorisierung und reflexive Bearbeitung des Textmaterials bietet.

Im Bericht wurden immer wieder direkte Zitate aus den Interviews mit Eltern und Expert\*innen sowie aus den Fokusgruppen integriert, um die Analysen anschaulicher zu machen. Die Zitate wurden mit folgenden Kürzeln gekennzeichnet:

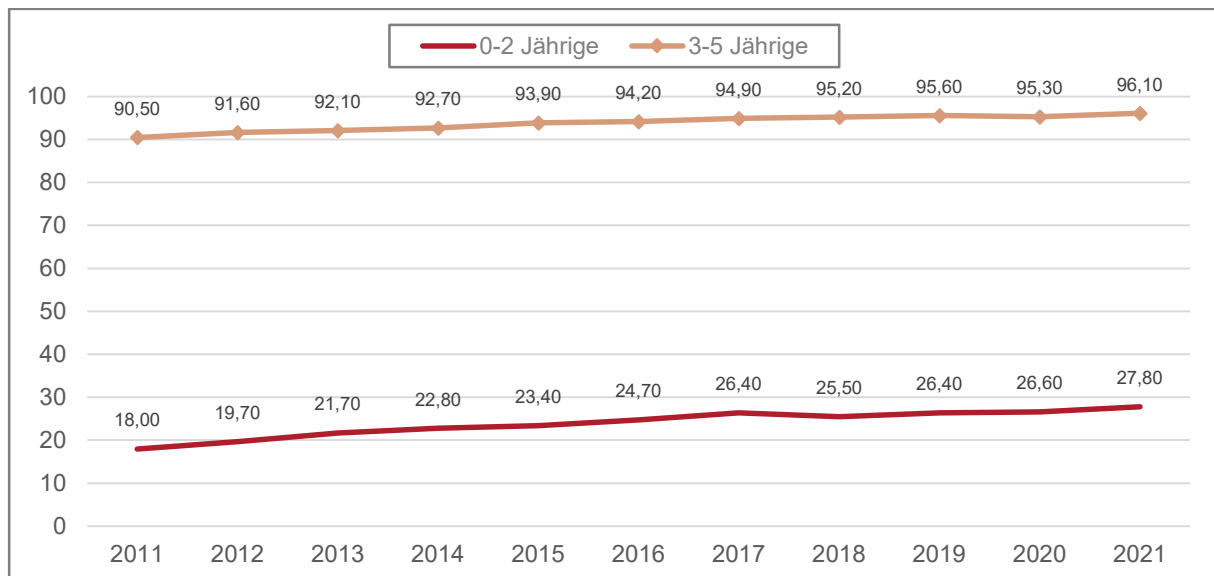
- Fokusgruppen: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)\_Nummer der Fokusgruppe im jeweiligen Bundesland (Fg1 oder Fg2)
- Interviews mit Eltern: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)\_Eltern (Elt)\_Nummer des Interviews (I1-10)
- Interviews mit Expert\*innen: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)\_Expert\*in (Exp)\_Nummer des Interviews (I1-10)

## 4 Übersicht zum institutionellen Betreuungsangebot in Tirol: Angebot und Bedarf

Dass sich der im Land Tirol gegebene Bedarf nach Kinderbetreuung und Kinderbildung mit dem derzeitigen Angebot nicht decken lässt, ist eine unbestrittene Tatsache und kann anhand mehrerer Quellen belegt werden. In der vorliegenden Studie wurde die Situation im Land anhand der Daten der Statistik Austria, der Landesstatistik, den Aussagen von Eltern, Expert\*innen, politischer Vertreter\*innen, Sozialpartner\*innen sowie der Bürgermeister\*innen bzw. Gemeindevertreter\*innen analysiert, um tiefere Einblicke zu ermöglichen.

Zuerst einmal ist festzustellen, dass die Betreuungsquoten über die letzten zehn Jahre hinweg – seit 2011 – stetig gestiegen sind, vor allem bei der Betreuung von 0–2-Jährigen – hier zeigt sich eine Veränderung von fast 10 Prozentpunkten während sich die Betreuungsquote bei den 3-5-Jährigen auf deutlich höherem Niveau bewegt und im gleichen Zeitraum um etwa 6 Prozentpunkte angestiegen ist (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4: Betreuungsquote im Zeitverlauf (seit 2011)**

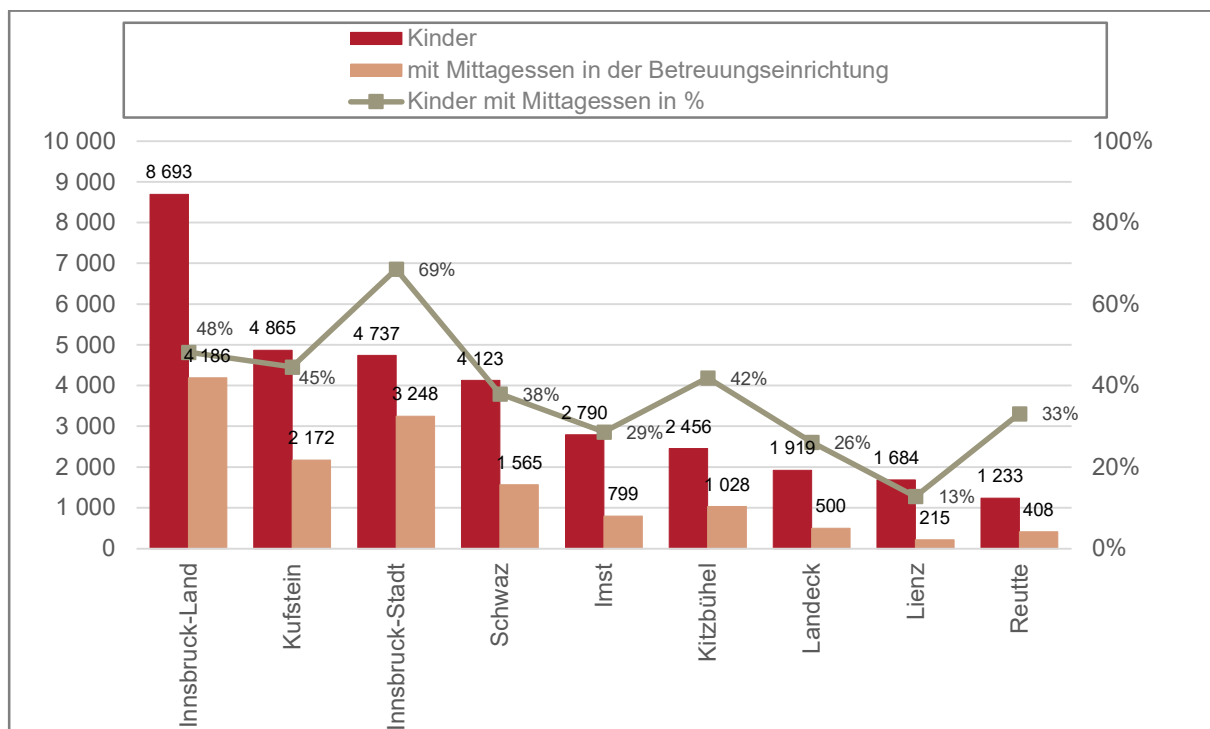


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

Trotz dieser deutlichen Steigerung befindet sich die Kinderbetreuungsquote der unter 3-Jährigen mit 27,8% weiterhin unter dem Barcelona-Ziel von 33% während das Ziel der 90% bei den 3-5-Jährigen in allen Bundesländern (annähernd) erreicht wird.

Wird die Kindertagesheimstatistik nach einzelnen Bezirken betrachtet, zeigen sich erhebliche Unterschiede. In Innsbruck-Land gibt es hier mit etwa 8.700 Kindern am meisten Kinder in Betreuung, von denen auch etwa die Hälfte zum Mittagessen bleiben (Abbildung 5).

**Abbildung 5: Kindertagesheime in den politischen Bezirken**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

In Tirol besteht eine Trennung zwischen den Altersgruppen aufgeteilt auf Krippen und Kindergärten, während altersgemischte Einrichtungen gar keine Rolle spielen. In Wien hingegen hat knapp die Hälfte der Einrichtungen (44 Prozent) ein altersgemischtes Angebot (Mitter et al. 2022). Durch die Aufteilung in Kinderkrippen und Kindergärten kann es zu Problemen bei den Übergängen kommen, wenn Kinder von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln, wie manche Eltern in den Interviews berichteten.

Gemeindeübergreifend lassen sich auf Basis der Interviews der Interviews mit Eltern, mit Expert\*innen und den abgehaltenen Fokusgruppen sowie der verfügbaren Daten folgende zentrale Charakteristika für das Angebot und den Bedarf an Kinderbetreuung in Tirol identifizieren.

## 4.1 Heterogene Angebotslandschaft

Sowohl die interviewten Expert\*innen als auch Eltern äußern den zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung wobei die aktuelle Situation in Hinblick auf Faktoren wie z.B. Altersgruppen, Öffnungszeiten (inkl. Nachmittags- und Ferienbetreuung), Art der Betreuung (öffentlich, privat) sowie Wohnort (städtisch oder ländlich) sehr heterogen beschrieben wird.

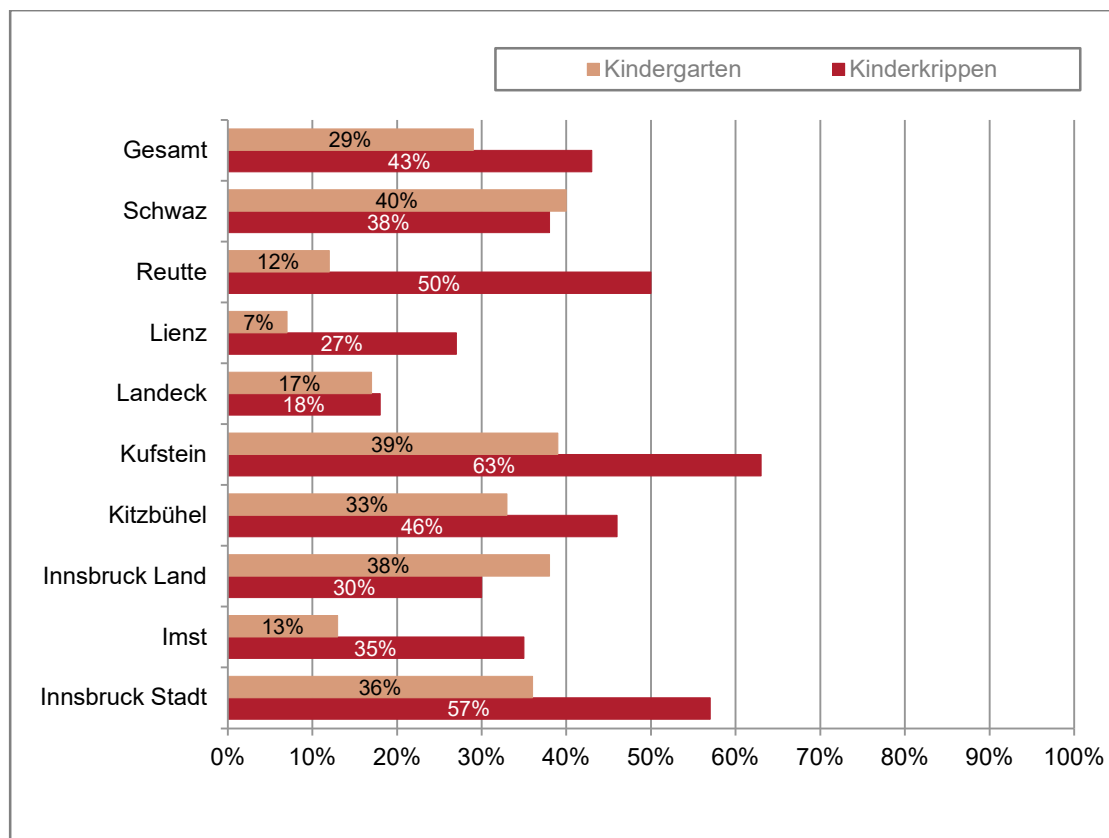
Immer wieder stehen Eltern vor dem Problem, dass sie in ihrer Wohngemeinde keinen (Ganztags)-Platz in einer Betreuungseinrichtung für ihr Kind erhalten. Diese Diskrepanz ist darauf zurückzuführen, dass die auf Bezirksebene prinzipiell vorhandenen Plätze nicht gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden verteilt sind: So zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass **nicht alle Gemeinden über institutionelle Betreuungseinrichtungen für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen** verfügen. Die Angebotslücken unterscheiden sich dabei



zwischen den Altersgruppen der Kinder bzw. den jeweiligen Betreuungsformen: Während für Kinder von 0 bis 3 Jahren generell zu wenige wohnortnahe Angebote zur Verfügung stehen und die vorhandenen Kinderkrippen zu hohen Anteilen privat und dementsprechend mit höheren Kosten verbunden sind, bestehen die Angebotslücken für 3 bis 6-Jährige einerseits in der ganztägigen Betreuung sowie der Betreuung zu Rand- und speziell Ferienzeiten. Bei Kindern im Volksschulalter wird – neben der Ferienbetreuung – vor allem die Betreuung am Nachmittag als zentrale Herausforderung thematisiert. Während Eltern von unter 3-Jährigen also vor der Herausforderung stehen, überhaupt eine leistbare Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu finden, besteht das zentrale Problem für Eltern von Kindern ab 3 Jahren darin, dass die vorhandenen Betreuungsangebote die mit einer Vollzeit- oder vollzeitnahen Erwerbstätigkeit sowie atypischen Arbeitszeiten einhergehenden Bedarfe in vielen Regionen nicht abdecken können.

Die **VIF-Kriterien** – ein Indikator dafür, ob ein Betreuungsangebot mit einem Vollzeitjob vereinbar ist – erfüllen nur 29% der Tiroler Kindergärten, bei den Kinderkrippen sind es immerhin 43% (siehe Abbildung 6). Bezogen auf den Anteil der VIF-konform betreuten Kinder zeigt sich eine ähnliche Diskrepanz zwischen Kinderkrippen und Kindergärten. Während sich 49,2% der betreuten Kinder unter 3 Jahren 2021/22 in VIF-konformer Betreuung befanden, traf dies nur auf knapp 39% der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren zu (Amt der Tiroler Landesregierung 2022:16).

**Abbildung 6: Anteil VIF-konformer Einrichtungen in Tirol**



Quelle: Landesstatistik Tirol, Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen 2020/2021

Insgesamt lässt sich eine **große regionale Heterogenität** der Angebote sowohl im Hinblick auf die generelle Verfügbarkeit institutioneller Betreuung als **auch bezüglich Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, Kosten und Qualität** feststellen. Dies dürfte vor allem damit

zusammenhängen, dass die konkrete Ausgestaltung der Kinderbetreuung und die Höhe der dafür zur Verfügung gestellten Förderungen den einzelnen Gemeinden bzw. deren Bürgermeister\*innen obliegt. Wie gut es um das Kinderbetreuungsangebot in einzelnen Gemeinden bestellt ist, hängt also zum einen davon an, inwieweit dies von den politischen Entscheidungsträger\*innen als relevant erachtet wird, andererseits aber auch von den finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

*„Also meine Erfahrung ist, wenn das politische Gremium, der Gemeinderat, sag ich mal, mit Männern mit 50+ besetzt ist, ist es sehr schwierig zu verhandeln. Das Zweite ist die finanzielle Lage der Gemeinde. Besser gestellte Gemeinden können sich vielleicht eher leisten, für zwei Kinder jemanden anzustellen, schlechter gestellte Gemeinden überlegen natürlich dreimal, ob sie das machen oder nicht“ (T\_Exp\_14).*

## 4.2 Qualität der Betreuungsangebote

Neben dem Ausbau der Anzahl der Betreuungsplätze und der Verlängerung der Öffnungszeiten spielt die Qualität der Betreuung eine wichtige Rolle. In den Interviews mit den Eltern wurden auch infrastrukturelle Mängel angeführt, die Eltern mitunter davon abhalten, ihr Kind (ganztäglich) in Betreuung zu geben. So wurde im Rahmen der Interviews auf **räumliche Probleme bzw. Platzmängel** verwiesen, die einer adäquaten Betreuung im Wege stehen. Eine Mutter etwa berichtete davon, ihre Kinder nur halbtags im Kindergarten betreuen zu lassen, da es dort keinen geeigneten Platz für einen Mittagsschlaf gibt. Dies wiederum hält sie davon ab, ihre Erwerbstätigkeit zu erhöhen:

*„Eben auch solange es so ist, dass die im Kindergarten keine adäquaten Mittagsschlafmöglichkeiten haben, ist es für mich nicht wirklich eine Option, weil es ist einfach zu krass für die Kinder, dann einfach dieses zeitige Aufstehen und so lange durchhalten ohne Pause... genau. Wenn es da anders wäre, hätte ich glaube ich schon aufgestockt“ (T\_Elt\_13).*

Durch die Platzmängel kommt es dazu, dass Räumlichkeiten aus der Not heraus umfunktioniert und flexibel genutzt werden. Von Expert\*innenseite wurden solche Entwicklungen kritisch betrachtet, da dies nicht den Bedürfnissen der Kinder und den Ansprüchen an eine altersadäquate Betreuung gerecht wird.

*„Der Turnsaal zum Schlafraum umfunktioniert, der Gruppenraum zum Mittagstisch. Das sind einfach Sachen - ich finde das ist für die gesellschaftliche Entwicklung dann nicht gesund“ (T\_Exp\_14).*

Insbesondere was die inklusive Betreuung von **Kindern mit Behinderungen** angeht, wird seitens der interviewten Expert\*innen auf einen Mangel an ausgebildetem Personal und auf mangelnde Betreuungsqualität und auch mangelnde Verfügbarkeit von Plätzen hingewiesen. Der Österreichische Behindertenrat fordert eine Gewährleistung eines inklusiven und barrierefreien Angebots für alle Kinder (NeBÖ 2022:13).

## 4.3 Betreuungsschlüssel

Auch der Betreuungsschlüssel ist ein wichtiger Faktor, wenn es um die Qualität der Betreuung geht, wie vor allem von Expert\*innenseite in den Interviews und den Fokusgruppen betont wurde. Dabei geht es insbesondere um Kritik an zu hohen **Betreuungsschlüsseln**, die sich negativ auf die Qualität der Betreuungsangebote auswirken. Die **Gruppengrößen bzw. der Betreuungsschlüssel** wurden vonseiten der Eltern als auch von den Expert\*innen als viel zu hoch für die Umsetzung einer bedarfsgerechten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Betreuung eingeschätzt.

*„Trotzdem ist der Betreuungsschlüssel das Um und Auf, weil 20 Kinder, die ja so viele Freiheiten haben sollen, wie sie es ja wirklich brauchen für ihre Entfaltung und nebenbei auch noch gute Angebote setzen können, das kann ich nicht, wenn der Betreuungsschlüssel nicht wirklich ein niedriger ist.“ (T\_Fg1)*

Auch in der Fokusgruppe mit Bürgermeister\*innen und Gemeindevertreter\*innen wurde betont, dass die Gruppengrößen reduziert werden müssen, weil ansonsten eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern nicht möglich ist. Zudem stellen große Gruppe besondere **Belastungen für die Pädagog\*innen** dar.

Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien sieht den Betreuungsschlüssel als besonderen Faktor bei der Betreuungsqualität. Dabei liegt hierbei die Verantwortlichkeit in Österreich bei den Bundesländern. Diverse internationale Organisationen (OECD, ECNC, UNICEF und ILO) weisen darauf hin, dass **standardisierte Vorgaben vom Bund** hinsichtlich des Betreuungsschlüssels, aber auch der pädagogischen Ziele, der Zugangsbestimmungen, der Personalqualifikationen sowie der Elternbeiträge für mehr Qualität sorgen können (Klammert et al. 2013). Die Berufsgruppe der Elementarpädagog\*innen fordert diesbezüglich eine Eingliederung des Elementarbereichs in die **Zuständigkeit des Bundesministeriums und des Bundesgesetzes** (NeBÖ 2022:9).

Laut **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz** liegt der gesetzlich vorgeschriebene Höchstwert derzeit bei zwölf Kindern in Kinderkrippengruppen und bei 20 Kindern in Kindergarten- und Hortgruppen (TKKG §10). Im Österreich-Durchschnitt kommt eine pädagogische Fachkraft oder Assistentkraft auf 3,8 Kinder in der Krippe. Pro ausgebildete Pädagogin oder Pädagogen verschlechtert sich der Personal-Kind-Schlüssel auf 1 zu 7,3 in der Kinderkrippe. In den Kindergärten liegt der Fachpersonal-Kind-Schlüssel bei 11,6 und der Personal-Kind-Schlüssel bei 6,5 (Löffler et al. 2022: 74).

In Tirol stellt sich diese Situation etwas schlechter dar: In den Krippen beträgt die **Fachpersonal-Kind-Relation** 8,8 und die **Personal-Kind-Relation** 4,1. In den Kindergärten hat Tirol eine Fachpersonal-Kind-Relation von 13,8 und eine Personal-Kind-Relation von 6,7 (ebd.). Löffler et al. (74f.) weisen darauf hin, dass der im pädagogischen Alltag realisierte Schlüssel deutlich höher sein dürfte, da Aspekte wie Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), Urlaub, Krankenstand, Öffnungszeiten, Gruppengrößen oder administrative Tätigkeiten hier nicht abgebildet werden.

Hinsichtlich der **optimalen Gruppengröße** folgert NeBÖ (2022:11) auf Basis wissenschaftlicher Studien eine Pädagog\*innen-Kind Relation<sup>4</sup> von 1:3 bis maximal 1:4 bei den Kindern bis drei Jahren und 1:6 bzw. 1:9 bei den 3- bis 6-Jährigen. In einer österreichweiten Erhebung unter Elementarpädagog\*innen gibt zudem ungefähr die Hälfte der Befragten an, dass sie ihre Arbeitssituation in Bezug auf die Gruppengröße weniger oder gar nicht gut bewerten (Löffler et al. 2022:36). Schon derzeit ist laut der in der Studie durchgeführten Befragung in mehr als einem Viertel der Einrichtungen der Fachpersonal-Bedarf unzureichend oder gar nicht gedeckt. Der Personal-Kind-Schlüssel entspricht nicht den Bedürfnissen der Gruppen und die steigenden Anforderungen sind mit dem vorhandenen Personal nur unzureichend erfüllbar. Drei Viertel der befragten Kindergarten-Leitungen haben angegeben, dass es schwerer sei, für offene Stellen geeignetes Personal zu finden als noch vor zehn Jahren. Auch die Fluktuation wird von mehr als der Hälfte der befragten Pädagog\*innen höher als früher eingeschätzt. Der Studie zufolge fehlen derzeit 1.800 Fachkräfte.

---

<sup>4</sup> Die hier angegebene Zahl beinhaltet „nur“ die Zeit, die Pädagog\*innen mit den Kindern zusammenarbeiten. Demgegenüber beinhaltet der Personalschlüssel auch Zeiten für Dokumentation, Vorbereitung, etc. und ist demnach geringer angesetzt. So fordert die NeBÖ einen Personalschlüssel von max. 1:2,7 bei Kindern bis unter drei Jahren und von max. 1:1,61 bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren (NeBÖ 2022:11).

Unterstützt wird die Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch die im September 2022 im Parlament verabschiedeten 15a-Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27<sup>5</sup>, in der zusätzliches Bundesfördergeld durch Personalkostenzuschüsse für eine Verbesserung des Personalschlüssels vorgesehen ist, wobei sich erst zeigen wird, inwieweit diese zusätzlichen Förderungen auch realisiert werden.

## 4.4 Versorgung mit Mittagessen

Als weiteres Problem werden Lücken in der Versorgung mit Mittagessen genannt: So stehen insbesondere kleine Gemeinden vor dem Problem, über **keine ausreichenden räumlichen und personellen Kapazitäten** zu verfügen, um allen Kindergarten-, Krippen-, und Hortkindern ein Mittagessen anbieten zu können. Dies führt dazu, dass in einigen Einrichtungen nur eine beschränkte Zahl an Kindern das Essensangebot nutzen. Als möglicher Lösungsweg wird von Expert\*innenseite die Kooperation mit Nachbargemeinden angeführt, einig sind sich die interviewten Personen jedenfalls, dass es für dieses Problem rascher Lösungen bedarf.

*„Man darf Folgendes nicht vergessen: Wir haben neben dem Kindergarten das Altersheim und da sollten wir umbauen, weil die Küche zu klein ist. Dort wird das Essen für die Sonderschule, die Volksschule, Essen auf Rädern, das Altersheim und den Kindergarten gemacht! Das ist ein Versorgungsproblem in so kleinen Orten. Da muss man erst man jemanden finden, der das alles kocht“ (T\_Exp\_16).*

*„Man merkt, dass man mittlerweile in so vielen Branchen ist oder Eltern sagen muss, haben sie wirklich Bedarf an dem Mittagstisch sind wirklich beide berufstätig, weil man sieht, es kann von der Kapazität her nur ein Drittel der Kinder in einem Kindergarten wirklich am Mittagstisch teilnehmen. Da müssen wir einfach ausbauen oder wir müssen schauen ist es über eine Aufstockung möglich. Immer in der Abwägung der Zweckmäßigkeit, ist es sinnvoller den Nachbarstandort auszubauen. Das muss man alle budgetär eintakten und durchbringen“ (T\_Exp\_13).*

In den Elterninterviews wird von Fällen berichtet, in denen Kinder aus eben geschilderten Gründen zu Mittag von den Eltern abgeholt und versorgt werden müssen – dass dies mit einer Vollzeitberufstätigkeit dann schwer vereinbar ist, liegt auf der Hand.

*„Was ich mitbekommen habe, von einer anderen Mutter, die mir gesagt hat, sie ärgert sich sehr, ihr Kindergarten ist da irgendwie komisch, und ich habe mir gedacht, was ist da komisch..., also von 8 bis 13 sozusagen... also um 13 Uhr müssen alle Kinder heim, und dann um 14 Uhr kann man dann die Kinder wieder bringen, und ich habe mir gedacht hää, und ich habe dann gesagt, was, bist du jetzt Vollzeit angestellt, oder ist es ein Ganztagskindergarten, oder gibt es da nur bis Vormittag was, und ich habe mir gedacht, da müssen einfach ein paar Kinder heim zu Mittag, so wie es sie mir erzählt hat... und das ist für sie einfach ein furchtbarer Stress, von der Uhrzeit, aber ich weiß jetzt nicht ganz genau, was in ihrem Fall war. Vor kurzem, also wir reden nicht von der Vergangenheit, sondern wirklich vor kurzem“ (T\_Elt\_14).*

Wichtig zu betonen ist den Eltern allerdings auch, dass das Mittagessen im Kindergarten gewisse qualitative Mindeststandards erfüllen und vor allem auch **gesund und altersgerecht sein sollte**. Hier wird jedenfalls noch Verbesserungsbedarf verortet, insbesondere auch in Anbetracht der doch relativ hohen Essenskosten:

*„das klingt jetzt so nach Dinkelvollkornhelikoptermama irgendwie... aber das Essen ist ganz oft frittiert, was die bekommen, also... so Pommes mit Chicken Wings... 4 Tage in der Woche finde ich das nicht in Ordnung. Man zahlt um 5 Euro für das Mittagessen und kriegt dafür dieses „Essen“, finde ich ganz schwierig.“ (T\_Elt\_13).*

---

<sup>5</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2022/148>

## 4.5 Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippen)

Insbesondere bei den Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren) zeigen sich auf Gemeindeebene nach wie vor Lücken, während alle Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohner\*innen über zumindest einen Kindergarten (für Kinder ab 3 Jahren) verfügen (Amt der Tiroler Landesregierung 2022a: 9). Die **Angebotslücke für unter 3-Jährige** stellt einen der größten Kritikpunkte der interviewten Eltern und Expert\*innen dar, wie in folgenden Zitaten exemplarisch zum Ausdruck gebracht wurde.

*„Das größte Problem ist sicher die Kinderkrippe, alles bis zum Kindergartenalter. Einerseits von den Kosten her, weil die meisten privat sind. Und es gibt auch nicht viel Angebot“ (T\_Exp\_I2).*

*„Also bei der Frage, wo bestehen in der Kinderbetreuung Lücken, vor allem in der Betreuung der unter 3-Jährigen“ (T\_Exp\_I3).*

*„Ich bekomme es nur am Rande mit, aber es gibt langsam einen Platzmangel, wir hatten aber immer Glück. Freunde in Innsbruck haben da Probleme, da kommt es auch auf das Alter an, die älteren bekommen einen Platz und die jüngeren nicht“ (T\_Elt\_I10).*

Am Schwierigsten gestaltet sich die Suche nach einem Betreuungsplatz für **Kinder unter 1 ½ Jahren**, da die meisten Kinderkrippen Kinder erst ab dem vollendeten 18. Lebensmonat betreuen. Die für diese Altersgruppe oft einzige Betreuungsalternative sind Tageseltern. Hier wird aber neben höheren Kosten bemängelt, dass diese aufgrund regionaler Betreuungslücken mit älteren Kindern – am Nachmittag teils auch mit Schulkindern - ausgelastet sind. Exemplarisch zu dieser Thematik folgende Zitate aus den Elterninterviews:

*„An den meisten Orten 1,5 ist das Mindestalter... die einzige Alternative, auch damals in Zirl, wäre eine Tagesmutter gewesen“ (T\_Elt\_I2).*

*„Ja, also die Tagesmutter kann man nur für Kleinkinder, bevor die in den Kindergarten kommen, typischerweise... und hier ist es aber anscheinend oft so, weil ja die Schulen oftmals keine Nachmittagsbetreuung haben, dass die eben nachmittags immer ausgebucht sind, mit Schulkindern. Und die haben ja eine begrenzte Anzahl an Kindern, die sie nehmen dürfen, und d.h. dass jetzt quasi an Ressourcen fehlt, dass die dann noch wen aufnehmen können“ (T\_Elt\_I3).*

Die Kinder in Nachbargemeinden betreuen zu lassen, wäre prinzipiell eine Option, die sich allerdings in der Praxis nicht immer als praktikabel erweist, da dies einerseits in Ermangelung eines flächendeckenden öffentlichen Verkehrsangebots mit einem Fahrt- und folglich zusätzlichen Zeitaufwand für die Eltern verbunden ist, die Umsetzung andererseits aber auch mangels verbindlicher Vorgaben zur Umverteilung der Fördergelder an der Bereitschaft der politischen Entscheidungsträger\*innen scheitert. Dies führt letztlich dazu, dass es **sich trotz ausreichender Platzressourcen für die Eltern als schwierig erweist, die Kinder in Nachbargemeinden betreuen zu lassen**. Exemplarisch dazu:

*„Wir haben in dem Nachbardorf, da gibt es eine Krippe, da kann man sie ab 18 Monaten hinbringen, aber dann ist es auch so eine Frage mit der Finanzierung, da müssten die sich dann ja abstimmen, dass das Geld dann die andere Gemeinde kriegt. Da tun sich die Bürgermeister untereinander... etwas schwer. Also, keine Ahnung. Ich weiß zum Bsp. die Krippe ist komplett unterausgelastet, aber trotzdem ist es schwierig Kinder aus den anderen Gemeinden reinzubringen“ (T\_Elt\_I3).*

Diese Wahrnehmung der interviewten Eltern spiegelt sich auch auf statistischer Ebene wider: Kinder aus anderen Gemeinden machen nur einen minimalen Anteil an den betreuten Kindern in den Gemeinden aus (Amt der Tiroler Landesregierung 2021: 126f).

Hinzu kommt, dass Kinderkrippen dort, wo sie verfügbar sind – wie dies besonders in Innsbruck der Fall ist – **sehr teuer** sind. In Innsbruck schlägt sich der sehr hohe Anteil an

**privaten Trägern** beispielsweise in Kosten von 300 bis 400 Euro monatlich nieder. Hoch ist der Anteil privater Träger auch in Kufstein, Lienz und Reutte (Amt der Tiroler Landesregierung 2021). Dass private Träger\*innen bei den Kinderkrippen in Tirol einen so hohen Anteil ausmachen, hängt damit zusammen, dass diese als **Reaktion auf fehlende öffentliche Angebote** ins Leben gerufen wurden und seitdem eine zentrale Rolle in der Kleinkindbetreuung übernehmen. Wenngleich dadurch auf der einen Seite das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige quantitativ ausgebaut werden konnte und sowohl von den Eltern als auch Expert\*innen im Hinblick auf Aspekte wie Öffnungszeiten, aber auch Qualität insgesamt positiver bewertet wird, geht dies mit Kosten einher, die nicht für alle Eltern zu stemmen sind.

*„es hat in Tirol überhaupt keine Kinderkrippen gegeben, ganz wenige, da war die Elterninitiative, deshalb ist der Dachverband in Tirol auch so stark, weil sich die Eltern auf die Hinterfüße gestellt haben und die Kindergruppen gegründet haben. Aus den Kindergruppen sind dann teilweise Eltern-Kind-Zentren geworden. Wir haben in Tirol Einrichtungen, die in der Zwischenzeit die Kinderbetreuung von ganzen Regionen managen, gemeinsam mit den Bürgermeister und das kommt aber aus einer Elterninitiative heraus“ (T\_Exp\_15).*

*„Die Kinderkrippe kostet um einiges mehr als der Kindergarten...Und für uns ist das schon ein Thema und es kommt auch in den nächsten Jahren auf uns zu. Wir [Anm. die privaten Träger] wollen nicht elitär werden. Wir sind es in den Kinderkrippen, also der Kleinkindbetreuung, überhaupt nicht, weil es nur uns gibt, aber die Plätze sind trotzdem zu teuer. In Innsbruck kostet ein Kinderkrippenplatz einfach 300 Euro, das ist am günstigsten“ (T\_Exp\_15).*

## 4.6 Betreuungssituation für 3 bis 6-jährige Kinder (Kindergärten)

Das Kindergartenangebot für drei- bis sechsjährige Kinder ist insgesamt wesentlich breiter aufgestellt, wenngleich sowohl die Auswertungen der Interviews als auch der vorhandenen Daten auf regionale Unterschiede verweisen. Generell besteht das zentrale Problem für Eltern von Kindern ab 3 Jahren oftmals darin, dass die vorhandenen Betreuungsangebote **nicht mit einer Vollzeit- oder vollzeitnahen Erwerbstätigkeit sowie atypischen Arbeitszeiten abgedeckt werden können**. Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben wurde, erfüllen nur 29% der Tiroler Kindergärten die VIF-Kriterien und nur knapp 39% der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren befanden sich 2021/22 in VIF-konformer Betreuung (Amt der Tiroler Landesregierung 2022:16).

Auch aus den qualitativen Interviews mit Eltern und Expert\*innen geht hervor, dass trotz der größtenteils gegebenen Verfügbarkeit von Plätzen für 3 bis 6-Jährigen auch für diese Altersgruppe Betreuungslücken bestehen. Diese beziehen sich vor allem auf die wohnortnahe Verfügbarkeit ganztägig geöffneter Kindergärten, sowie auf die Betreuung zu Ferienzeiten. So wird bemängelt, dass eine Vollzeitberufstätigkeit der Eltern trotz Kindergartenplatz schwer möglich ist – entweder, weil **Einrichtungen ab Mittag bzw. frühem Nachmittag schließen oder weil sie Mittagspausen haben**, in denen die Kinder von den Eltern abgeholt werden müssen. Daten aus dem Jahr 2022 zeigen, dass fast die Hälfte der Tiroler Kindergärten ab 14 Uhr schließt. Der Vollbetrieb läuft in den Einrichtungen bis 12:15 Uhr. Etwas mehr als die Hälfte (58%) der Einrichtungen bietet von Montag bis Donnerstag nach 14 Uhr noch Betreuung an, nach 16:30 Uhr sinkt der Anteil der geöffneten Kindergärten auf 35% (Amt der Tiroler Landesregierung 2022: 25).

*„Genau das ist das Problem, einen Platz bekomme ich schon, aber wie viele Einrichtungen in Tirol um 14 Uhr schließen, es ist echt unglaublich“ (T\_Exp\_19).*

*„Ja, stimmt. Was ich mitbekommen habe, von einer anderen gehörlosen Mutter, die mir gesagt hat, sie ärgert sich sehr, ihr Kindergarten ist da irgendwie komisch, und ich habe mir gedacht, was ist da komisch..., also von 8 bis 13 sozusagen... also um 13 Uhr müssen alle Kinder heim, und dann um 14 Uhr kann man dann die Kinder wieder bringen, und ich habe*

*mir gedacht hää, und ich habe dann gesagt, was, bist du jetzt Vollzeit angestellt, oder ist es ein Ganztagskindergarten, oder gibt es da nur bis Vormittag was, und ich habe mir gedacht, da müssen einfach ein paar Kinder heim zu Mittag, so wie es sie mir erzählt hat... Vor kurzem, also wir reden nicht von der Vergangenheit, sondern wirklich vor kurzem“ (T\_Elt\_I4).*

Noch schwieriger gestaltet sich die Situation für Eltern, die **Betreuung zu Randzeiten (frühmorgens und/oder spätabends) und/oder am Wochenende** benötigen. Sind sie Öffnungszeiten in vielen Gemeinden schon für eine Vollzeiterwerbstätigkeit in einem Job mit klassischen 9-to-5 Arbeitszeiten zu kurz, gibt es für Bedarfe abseits dieser Zeiten nur vereinzelt und in vielen Regionen gar keine Angebote – ein Umstand, den die interviewten Eltern und Expert\*innen als großes Problem sehen:

*„Was ich als sehr problematisch sehe, ist dieses Denken, wie Kinderbetreuung organisiert wird. Kinderbetreuung wird immer noch in Bürozeiten gedacht. Nicht jede Arbeit fängt um 8 an und hört um 17 Uhr auf“ (T\_Elt\_I10).*

*„Und für mich, ich meine, ich arbeite jetzt wie gesagt im Büro..., ich habe relativ normale Arbeitszeiten, aber ich weiß jetzt nicht, wenn man im Schichtdienst täglich ist und dann morgens um 6 oder so schon die Schicht anfangen muss, dann wird natürlich auch schon schwierig“ (T\_Elt\_I2).*

Diese Lücke ist auch zahlenmäßig sichtbar:

8% der Kindergärten öffnen vor 7 Uhr, um 7 Uhr sind 85 % der Betreuungseinrichtungen geöffnet. Ab 8 Uhr bieten (bis auf eine Ausnahme) alle Einrichtungen Betreuung an. Der Vollbetrieb läuft in den Einrichtungen bis 12:15 Uhr. Nur 58 % der Einrichtungen bieten von Montag bis Donnerstag nach 14 Uhr noch Betreuung an und nach 16:30 Uhr sinkt der Anteil der geöffneten Kindergärten auf 35 %. Am Freitag sind die Öffnungszeiten deutlich kürzer und nach 14 Uhr sind bereits 67 % der Kindergärten geschlossen. Samstagsbetreuung gab es im Kindergartenjahr 2021/22 in einem Kindergarten (See im Bezirk Landeck) (Amt der Tiroler Landesregierung 2022).

Eine besonders große Herausforderung für Eltern stellt die **Überbrückung der Schließtage** von Kindergärten dar. So zeigt die Statistik für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Amt der Tiroler Landesregierung 2022)

- dass knapp 29% der Tiroler Kindergärten maximal 39 Wochen geöffnet hatten – und über das Jahr gesehen damit deutlich weniger Betreuung zur Verfügung stellen, als es erwerbstätige Eltern mit 5 Wochen Urlaubsanspruch benötigen würden,
- 17,8% haben 40 bis 44 Wochen geöffnet,
- 39,5% haben 45 bis 49 Wochen geöffnet und
- nur 13,8% haben 50 bis 52 Wochen

Für jene Eltern, die in Berufen arbeiten, in denen zu den klassischen Ferienzeiten Hochsaison ist, kommt die Schwierigkeit hinzu, dass die Kindergartenschließtage vornehmlich genau in diese Zeiträume fallen. Während in den Semesterferien zumindest die Hälfte der Kindergärten durchgehend Betreuung anbietet, trifft dies in den Osterferien nur noch auf 33,5% und in den Sommerferien auf 24,6% zu. In den Weihnachtsferien haben überhaupt nur 8% der Kindergärten in Tirol durchgehend geöffnet. Allerdings kann seit 2007/08 ein kontinuierlicher Anstieg der Einrichtungen verzeichnet werden, die auch in den „Urlaubszeiten“ Betreuung für Kinder anbieten (Amt der Tiroler Landesregierung 2022).

*„Da gibt es Kinderhorte, in den Weihnachtsferien sind sie aber 2 - 3 Wochen geschlossen. Das könnte man mit Urlaub kompensieren, aber z.B. nicht im Gastgewerbe“ (Tirol\_Exp\_I6).*

Hinzu kommt, dass sich die Zeitpunkte und Dauer der Schließtage zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr stark unterscheiden, was Kooperationen in den Ferienzeiten erschwert.

Im Rahmen der Elterninterviews war die Überbrückung der Schließtage dementsprechend ein oft diskutiertes Problem.

*„Die größte Herausforderung sind die geschlossenen Zeiten und Ferienzeiten. Wir wohnen am Land, dafür ist hier die Kleinkinderbetreuung echt gut, da gibt es keine Probleme. Da gibt es 5 Schließtage im Jahr, also das ist überhaupt kein Problem. Bei ändern im Kindergarten ist das Problem. Die Ferien sind da das Problem. In den Sommerferien gibt es zwar eine Ferienbetreuung, aber auch nicht die ganze Zeit. Wenn beide [Anm. Kindergarten und Kinderkrippe] offen sind, dann organisieren wir uns und dann passt alles. Der Knackpunkt ist nur, wie wir das machen, wenn Ferien sind. Auch wenn wir alle Urlaubstage hintereinander nehmen würden, würde es sich nicht ausgehen“ (T\_Elt\_110).*

Als zentrale Hindernisse für eine ganzjährige Betreuung werden von den Expert\*innen – neben der grundsätzlichen Problematik der Zuständigkeit für die Finanzierung sowie stereotypischer Normen und Werthaltungen – die **unzureichenden Förderungen für die Ferienzeiten sowie Regelungen im Dienstrecht** genannt, die den möglichen Arbeitsumfang des Personals in den Sommerferien stark einschränken. In diesem Bereich ist es im Jahr 2022 im Rahmen der Novellierung des TKKG zu Verbesserungen gekommen ist, die sich wahrscheinlich erst in den kommenden Jahren auf das Angebot auswirken werden.

Um im Sommer dennoch in allen Regionen ausreichend Betreuungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder zur Verfügung stellen zu können, bräuchte es unter Beibehaltung des aktuell geltenden Dienstrechts **mehr Personal und Fördergelder**.

*„Stichwort Kindergärten, das ist deshalb eine Challenge, weil wir das Dienstrecht berücksichtigen und je nachdem welchen Dienstvertrag jemand hat, also Ferienregelung bedeutet zwei Wochen in den Ferienzeiten, ist jemand einsetzbar. Wir haben immer wieder die Möglichkeit gesucht, bei Überbezahlung eine dritte Woche in den Ferienzeiten bei solchen Dienstverhältnissen mit Ferienregelung möglich ist, aber das läuft alles im Einvernehmen ab. Das bedeutet natürlich, wenn man das Ziel haben würde, dass an allen Standorten mindestens eine Gruppe offenhalten könnte. Dann müssten wir personaltechnisch ganz anders ausgestattet sein. Da ist die Förderung, was Ferienbetreuung angeht, sehr ausbaufähig.“ (Tirol\_Exp\_13).*

Während manche Eltern die Diskrepanz zwischen Kindergartenschließtagen und Urlaubstagen unter Rückgriff auf **innerfamiliäre Betreuungsnetzwerke** (z.B. Großeltern) bewerkstelligen, berichten andere davon, ihr **Erwerbsausmaß so verringert** zu haben, dass sie ihre Kinder an diesen Tagen selbst betreuen können. Auch **Homeoffice** wird als ergänzende Überbrückungsstrategie während der kindergartenfreien Tage genannt.

*„Wenn der Kindergarten komplett zu ist, dann nehme ich Urlaub an den Tagen, wo die Frau arbeitet“ (T\_Elt\_110).*

*„Es wird eine Kombination aus Großeltern, die anrücken müssen, Arbeitssplit 50 im Büro und 50 Home-Office, was durch Corona leichter geworden ist und Urlaub, also drei Wochen oder zweieinhalb werden wir in den Urlaub fahren“ (T\_Elt\_19).*

Speziell in den Sommermonaten gibt es in manchen Gemeinden durchaus Bestrebungen, das Betreuungsangebot breiter aufzustellen und die Schließtage zu überbrücken. Ob und in welcher Form bzw. welchem Ausmaß dies geschieht und wie leistbar diese Angebote sind, fällt **regional aber wiederum sehr unterschiedlich** aus. Während einzelne Gemeinden ein mittlerweile breit gefächertes Ferienangebot haben, liegt die Betreuung zu kindergartenfreien Zeiten in anderen Gemeinden nach wie vor in familiärer Hand – besonders in ländlichen Regionen trifft letzteres noch verstärkt zu.

*„Wir sind hier eben ziemlich auf dem Land und da ist es generell auch schwierig – wir haben nur 1 Woche Sommerferien vom Kindergarten und dann noch die ganzen Herbstferien und Semesterferien und Weihnachtsferien und Osterferien. Das ist äußerst schwierig... also, ich arbeite noch in Deutschland, da habe ich 6 Wochen Urlaub und man hat hier 5 Wochen Urlaub... das kriegt man nicht hin. jetzt gibt es das, das erste Mal, eine Ferienbetreuung, für 4 Wochen. Aber bis jetzt haben sich da nur wenige Kinder angemeldet, weil hier auf dem Land auch einfach wahnsinnig viele Frauen möglich auch daheimbleiben. Und deshalb kann die*



Gemeinde auch schlecht das Ganze auch übernehmen, weil die müssen das auch irgendwie finanzieren“ (T\_Elt\_13).

„In den Sommerferien haben auch schon einige Gemeinden, die sich das leisten können, tolle Aktionen. Von flächendeckend kann man aber natürlich nicht sprechen. Vor allem in Tourismustälern wird das wieder ganz anders organisiert. Da sind familiäre Strukturen oder Nachbarschaftshilfe ausschlaggebender“ (T\_Exp\_11).

Eine in den **Sommermonaten** verbreitete Lösung ist die **gemeindeinterne oder gemeindeübergreifende Zusammenlegung von Kindergärten**. Während dies auf der einen Seite als probate Strategie angesehen wird und auch in einigen Gemeinden zu funktionieren scheint, kommen auf der anderen Seite auch Kritikpunkte an der praktischen Umsetzung dieses Modells. Bemängelt wird von Elternseite etwa, dass man den Betreuungsbedarf in den Ferien in manchen Gemeinden zu Zeitpunkten anmelden müsse, zu denen man dies noch nicht genau festlegen könne und darüber hinaus wenig Spielraum für individuelle Bedarfe gelassen werde. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Betreuung während der **Ferien mitunter mehr kostet als unter dem Jahr**. Auch fallen mitunter **zusätzliche Wege** an (z.B. in das Nachbardorf), womit sich die Frage stellt, wer für die Begleitung der Kinder zuständig ist.

Exemplarisch dazu zwei Zitate der interviewten Eltern:

„Ich finde es schon spannend, dass das Anmeldeformular für die Sommerferien bis allerspätestens 11. Februar schriftlich abgegeben werden muss und verbindlich, auch die Uhrzeiten. Da muss man für eine Woche genau angeben, wann es abgeholt wird und wenn ich im Februar weiß, dass mein Kind nur am Mittwoch und Donnerstag Betreuung braucht, dann ist das irrelevant. Ich muss die ganze Woche zahlen, unabhängig davon, wann ich das Kind hinbringe, wann die Betreuungszeit aufhört. Und ich kann das auch nicht pro Tag angeben, sondern ich kann das Kind nur die gesamte Woche um 13, 15 oder 17 Uhr abholen. Jede Woche kostet uns das, wenn ich es jeden Tag von sieben bis 17 Uhr dalasse, egal, wie oft ich es hinbringe, 45€“ (T\_Elt\_110).

„Das Einzige, was mir jetzt noch zu Ferienbetreuung einfällt, ist natürlich... die ist mit ein bisschen mehr Kosten verbunden... die kostet dann pro Woche, ich glaube in unserem Fall ist es 30 Euro mehr, plus Essen, ja, da frage ich mich nur so „warum?““ (T\_Elt\_12)

Eine Verbesserung in der Förderung der Öffnung in den Ferien ist in der Reform des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) vorgesehen. Im Zuge der Reform wurde auch die Ferienförderung neu geregelt. Pro Betreuungsstunden und Gruppe werden zukünftig 30 Euro vergütet. Ferien werden somit entsprechend der konkreten Öffnungszeit gefördert. Die verbesserten Fördersätze bedeuten für einen viergruppigen Kindergarten mit einer Ferienöffnung von 800 Stunden bis zu 58.000 Euro mehr an Förderung pro Jahr (Tiroler Tageszeitung 2022).

## 4.7 Betreuungssituation für Kinder ab 6 Jahren (Volksschule, Horte)

In Österreich ist das Angebot an ganztägigen Schulformen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, sodass aktuell die Mehrheit der österreichischen Schulen in der Primarstufe (Volksschule) und Sekundarstufe I (Mittelschule, AHS-Unterstufe) auch ganztägige Betreuung außerhalb des Unterrichts anbieten. Die Systeme und das Angebot in den Bundesländern unterscheiden sich jedoch stark voneinander.

Tirol erreicht wie sechs andere Bundesländer (Ausnahme: Wien und Burgenland) die **Sollquote von 40% ganztagsbetreuter Schüler\*innen mit 19% – das ist der geringste Wert aller Bundesländer – bei weitem nicht**. Im bundesweiten Schnitt wird die Quote allerdings bereits erreicht. Dem steht gegenüber, dass etwa 2019/2020 in Tirol die meisten Mittel pro Kopf für die Tagesbetreuung zur Verfügung standen (KdZ 2022:21). Tirol fördert die

Personalausgaben im Freizeitbereich an ganztägigen Sonderschulen, wo sich der Förderbetrag an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.<sup>6</sup> Während die Ganztagsbetreuung in Tirol noch nicht sehr intensiv ausgebaut ist, ist jedoch der Anteil der verschränkten Form – d.h., Schul- und Freizeit verteilen sich über den gesamten Tag – in Tirol anteilmäßig der dritthöchste nach Wien und Vorarlberg. Insgesamt überwiegt jedoch die getrennte Ganztagsbetreuung. Auch beim Wachstum der schulischen Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen (exklusive polytechnische Schulen) weist Tirol für die Periode von 2017/18 bis 2020/21 mit 4% einen geringen Wert auf, der lediglich von Vorarlberg unterboten wird. Mit etwa 10% Betreuungsanteil von Schüler\*innen in schulischer Tagesbetreuung in Pflichtschulen in der Periode von 2017/18 bis 2020/21 weist Tirol den mit Abstand geringsten Wert aller Bundesländer auf. Dem gegenüber hat Tirol bei der außerschulischen Nachmittagsbetreuung von Schüler\*innen im Alter von sechs bis dreizehn Jahren in der Zeit von 2011/12 bis 2020/21 mit 60% Zuwachs einen positiven Trend verzeichnet. In der Altersgruppe der 10- bis 13-jährigen weist Tirol im selben Zeitraum eine schrumpfende Tendenz von -2% auf, die allerdings bei allen anderen Bundesländern viel stärker ausgeprägt ist. Anders als bei den Pflichtschulen liegt Tirol hier im Spitzenfeld.

Werden die verschiedenen Betreuungsformen zu einer einzigen Betreuungsquote kombiniert - d. h. die außerschulische mit der schulischen Tagesbetreuung – zeigt sich in Tirol in den Jahren 2017/18-2020/21 in der Altersgruppe sechs bis neun durchgängig die geringste (kombinierte) Betreuungsquote aller Bundesländer (um 25%). Auch für die Altersgruppe 10-13 ist die Betreuungsquote im Schuljahr 2019/20 die geringste, allerdings auf ähnlichem Niveau wie Niederösterreich. Nicht zuletzt ist altersübergreifend für die Gruppe der 6-13-jährigen das Wachstum der kombinierten Betreuungsquote in Tirol zwischen 2017/18-2020/21 mit 18,3% das mit Abstand geringste – alle anderen Bundesländer liegen hier zwischen mindestens 25,9% (Salzburg) und maximal 51,2 % (Wien).

Zusammengefasst weist Tirol also in fast allen Bereichen, also sowohl in den verschiedenen Betreuungsquoten als auch in deren Wachstum im österreichischen Vergleich sehr niedrige Werte auf. Um dies zu veranschaulichen, sei erwähnt, dass es an allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol weniger Schüler\*innen in Tagesbetreuung gibt (in absoluten Zahlen) als jeweils im Burgenland bzw. in Vorarlberg, den beiden Bundesländern mit der geringsten Bevölkerungsanzahl (jeweils ca. die Hälfte Tirols). Lediglich der Anteil der verschränkten Form ist in Tirol vergleichsweise hoch.

In den Interviews mit den Eltern stellt sich die Zeit ab **dem Eintritt der Kinder in die Volksschule als größte Herausforderung für die Eltern**, wenn sie eine Betreuung am Nachmittag benötigen. Die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung für Volksschulkinder gestaltet sich dabei auf mehreren Ebenen als sehr schwierig: Zum einen gibt im Vergleich zum Hauptschulalter kaum ganztägige schulische Betreuungsangebote. Während die schulische Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder in der Stadt Innsbruck bereits etwas breiter aufgestellt wird, dürfte dies in ländlichen Regionen bisher eher die Ausnahme darstellen. Hinzu kommt, dass die wöchentlichen Unterrichtsstunden bei Volksschulkindern noch sehr gering ausfallen und sich damit bereits ab Mittag die Frage stellt, wo die Kinder im weiteren Verlauf des Tages betreut werden können. Steht keine schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung, bleibt die Option der Betreuung in **außerschulischen Hortangeboten – doch auch diese stehen nicht flächendeckend zur Verfügung**. Während es in der Stadt Innsbruck zusätzlich zur schulischen Nachmittagsbetreuung 17 Horte gibt (Amt der Tiroler Landesregierung 2022) verfügen die meisten Gemeinden im ländlichen Raum über keinen eigenen Hort. Besonders drastisch ist die Situation in den Bezirken Lienz, Landeck und Reutte,

---

<sup>6</sup><https://www.tirol.gv.at/bildung/unsere-bildung-unsere-zukunft/ganztaegige-schulformen-schulische-tagesbetreuung-in-tirol/> [abgerufen am 14.12.2022]

wo zwischen 63% und 76% der Bevölkerung in Gemeinden ohne Hort wohnt (Amt der Tiroler Landesregierung 2022).

*„Wir haben einen Kinderhort. In den Weihnachtsferien ist er eine Woche geschlossen und in den Sommerferien zwei Wochen. Aber in den Umlandgemeinden..., da fängt das Problem in der Volks- und Hauptschule an. Für die Hauptschule gibt es natürlich die Ganztagschule, aber die Volksschule ist kritisch. Da gibt es kaum Nachmittagsbetreuung“ (T\_Exp\_16).*

*„... da sind die Kindergärten nochmals besser als die Volksschulen, das erleben ja ganz viele Eltern, dass die Kinder nach der Schule nicht betreut werden und es keinen Mittagstisch gibt. Die Horte sind teuer und unattraktiv vom Betreuungsangebot“ (T\_Exp\_18).*

Steht in der Wohngemeinde kein Hort und auch keine schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung, bleibt als einzige Option die Betreuung in Horten in Nachbargemeinden. Den interviewten Expert\*innen zufolge gestaltet sich dies in der Praxis aber mitunter als schwierig, da nicht klar ist, wer für den Transport bzw. die Begleitung der Kinder von der Volksschule zum Hort zuständig ist. Während dies entsprechend der alten Dienstverträge nicht in die Zuständigkeit der Betreuer\*innen fällt, ist dies in den neuen Dienstverträgen zwar inkludiert, wird allerdings nicht entsprechend vergütet.

*„Ich weiß nicht, ob das wirklich das große Problem ist..., problematischer ist der Unterschied zwischen alten und neuen Verträgen. Man muss dann zur Betreuung in das Nachbardorf, weil das eine gemeinschaftliche Sache von drei Dörfern ist. Wie kommt das Kind aber dort hin? Im Bus darf es nicht alleine sein. Und die Betreuer mit den alten Verträgen begleiten das Kind nicht. In den neuen Verträgen ist das beinhaltet, sie bekommen das aber nicht wirklich vergütet. So ist die Situation hier“ (T\_Exp\_11).*

Hinzu kommt, dass die **tägliche Stundenanzahl in den ländlichen Gemeinden an den Schulbusplan angepasst werden muss** und nicht täglich konstant ist – dies führt teilweise dazu, dass die Kinder an einzelnen Tagen länger im Unterricht und an anderen Tagen dafür schon so früh aus dem Unterricht entlassen werden, dass zu dieser Zeit der Hort noch gar nicht geöffnet hat.

*„Was ich jetzt miterlebe ist einfach auch, dass der Übergang in die Schule ganz schwierig ist. Also, dass die erste Klasse Volksschule für viele Familien eine Herausforderung ist - z. B. in [...] war das so, da haben die Kinder an vier Tagen bis ein Uhr Unterricht gehabt, weil sonst der Schulbus nicht fährt und am Freitag haben die Kinder schon um 10 Uhr ausgehakt. Was mache ich dann, wenn die Kinder am Freitag um 10 Uhr aus haben?“ (T\_Exp\_14).*

Die Betreuung von Volksschulkindern am Freitag gestaltet sich ohnehin noch schwieriger als unter der Woche, so haben vier Einrichtungen in Tirol an diesem Tag gar nicht geöffnet (Amt der Tiroler Landesregierung 2022).

Der Mangel an schulischer Nachmittagsbetreuung ist auch darauf zurückzuführen, dass ein solches Angebot zumeist **erst bei einer gewissen Mindestzahl an Anmeldungen** aufgestellt wird. Dies hat jedoch einen paradoxen Effekt: Da stereotype Rollenvorstellungen und fehlende (wohnnortnahe) Betreuungsangebote speziell im ländlichen Raum dazu führen, dass viele Frauen nach wie vor hauptverantwortlich für die Betreuung der Kinder und gar nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind, ist die Nachfrage nach schulischer Nachmittagsbetreuung oft nicht so hoch, dass ein solches Angebot als rentabel eingeschätzt wird. Dies wiederum stellt aber jene Eltern vor Probleme, die dies dringend benötigen würden und führt auf lange Sicht dazu, dass auch jene Eltern, die gerne mehr arbeiten würden, dies in Ermangelung eines Betreuungsangebotes am Nachmittag nicht tun können.

Eine noch größere Herausforderung stellt die Betreuung von Volksschulkindern für Eltern dar, die Betreuung **abseits der klassischen Arbeitszeiten** benötigen: So sind nach 18 Uhr nur noch 17% der Horte geöffnet, samstags gibt es gar keine Hortbetreuung (siehe Amt der Tiroler Landesregierung 2022: 47).

Der Mangel an schulischer Nachmittagsbetreuung und wohnortnahen Horten führt in manchen Gemeinden dazu, dass Tagesmütter nachmittags mit Schulkindern belegt sind, was wiederum Lücken in der Kleinkindbetreuung zur Folge hat.

*„Ja, also die Tagesmutter kann man nur für Kleinkinder, bevor die in den Kindergarten kommen, typischerweise... und hier ist es aber anscheinend oft so, weil ja die Schulen oftmals keine Nachmittagsbetreuung haben, dass die eben nachmittags immer ausgebucht sind, mit Schulkindern. Und die haben ja eine begrenzte Anzahl an Kindern, die sie nehmen dürfen, und d.h. dass jetzt quasi an Ressourcen fehlt, dass die dann noch wen aufnehmen können“ (T\_Elt\_13).*

Als ähnlich herausfordernd wie bei den 3 bis 6-Jährigen gestaltet sich die **Ferienbetreuung für Kinder ab dem Volksschulalter**. Während in den Semesterferien 70% und in den Osterferien immerhin noch 43% der Horte durchgehende Betreuung anbieten, gestaltet sich die Situation in den Sommerferien (24% der Horte mit durchgehender Betreuung) und speziell in den Weihnachtsferien (8% der Horte durchgehend offen) als sehr schwierig, ganz besonders für jene Eltern die in Berufen arbeiten, in denen zu diesen Zeiten Hochsaison ist (z.B. Tourismus und Gastgewerbe).

*„Ich bin Leiterin im städtischen Kindergarten [...] in Innsbruck. Ein fünfgruppiger Kindergarten. Wir haben Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 16:30 Uhr. Ich sehe das selber, wir haben vis-à-vis eine Volksschule. Die Kinder sind im Kindergarten ab 7 Uhr betreut bis 16:30 Uhr, aber stehen dann aber bis 7:45 Uhr vor der Schule. Also da ist irgendwo noch eine Lücke da, das muss man vielleicht auch einmal mitdenken wie man das für die Eltern gut lösen kann“ (T\_Fg1).*

In den Interviews mit Eltern und Expert\*innen und auch in den Fokusgruppen wurde in der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder eine Lücke verortet, die nicht mehr der gelebten Realität der Betreuungssituation entspricht. Immer mehr Kinder werden in Krippen und Kindergärten in die Nachmittagsstunden hinein betreut und die Betreuung der Schulkinder hinke da noch hinterher.

*„Ich glaube, da muss sich in den Köpfen und in der Einstellung etwas ändern, was letztendlich in einem gesetzlichen Rahmen, dann auch noch einmal wie wir es in Deutschland z. B. auch haben, äußern muss. Wir haben aber eine erste gesetzliche Grundlage über das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Nicht den Rechtsanspruch auf einen Platz, aber die Vereinbarkeit und das ist für mich der erste Schritt. Da müssten auch die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen oder die Gesetze ernst nehmen“ (T\_Fg1).*

Als sinnbildlich für den schwierigen Spagat zwischen quantitativem und qualitativem Ausbau kann beispielhaft die Situation der schulischen Nachmittagsbetreuung herangezogen werden: So wird diese als Lösung zur schnellen Bedarfsdeckung forciert, von Expert\*innenseite wurde allerdings bemängelt, dass die **Betreuungsqualität nicht immer den Bedürfnissen der Kinder und den pädagogischen Standards** entspricht.

*„Mir kommt vor, dass die schulische Nachmittagsbetreuung den Horten das Leben abgräbt, sag ich einmal. Sie versuchen sehr in Tirol die schulische Nachmittagsbetreuung zu fördern... Wir bedauern aber sehr den Qualitätsunterschied. Es ist einfach ein Unterschied, wenn ein Hort, die haben eine andere Ausbildung und andere Werte. Das ist ein bisschen eine Billiggeschichte“ (T\_Exp\_15).*

## 4.8 Bedarfserhebungen

Laut §9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes haben alle drei Jahre Bedarfserhebungen stattzufinden, mittels derer Eltern im Rahmen einer postalischen Erhebung ihren bestehenden und zukünftigen Bedarf mitteilen können. Abgesehen davon können Gemeinden auch innerhalb dieser drei Jahre Bedarfserhebungen durchführen, um den zukünftigen Bedarf abschätzen zu können. Des Weiteren gibt es von den Trägerorganisationen Abfragen zum Bedarf hinsichtlich Öffnungs- und Ferienzeiten.

Zusätzlich hat die Landesregierung laut §9 Abs. 3 TKKG den Gemeinden die hierfür erforderlichen statistischen Daten zur Wanderungsbilanz, zur Bevölkerungsprognose und zum Bestand an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Wie in den Fokusgruppen festgestellt wurde, **bestehen in der Bedarfserhebung und Bedarfsplanung erhebliche Unterschiede im Engagement der Gemeinden.**

Erhebungen zum Bedarf der Kinderbetreuung werden **von Expert\*innen ambivalent beurteilt.** Zum einen ist eine Abschätzung des Bedarfs wichtig, um Infrastruktur und Personal planen zu können. Zum anderen wird die Art der Erhebungen kritisiert, was den langen Zeitraum und auch die fehlende Anonymität betreffen.

In den Interviews mit den Eltern war auffällig, dass Bedarfserhebungen für die befragten Eltern kaum eine Rolle spielen und viele kein Wissen oder keine Erinnerung dazu haben:

*„Nein, das höre ich zum ersten Mal, so eine Bedarfserhebung“ (T\_Elt\_I3).*

*„Nein, das gab es bei uns nicht“ (T\_Elt\_I8).*

*„Nein, wir haben viele Freund\*innen im Bekanntenkreis, die ähnlich mit uns Kinder bekommen haben, und bei niemand ist diese Bedarfserhebung durchgeführt worden“ (T\_Elt\_I1).*

Gleichzeitig stellt es sich aus Elternsicht als sehr schwierig heraus, den Bedarf zum Zeitpunkt der Erhebung im Detail angeben zu können. Für Eltern ist es schwierig, so weit in die Zukunft planen zu können und daher geht eine Erhebung, die alle drei Jahre durchgeführt wird, an der Realität der Eltern vorbei.

*„Manchmal ist man aber verunsichert, weil man weiß noch nicht so ganz, wie das ist, wenn es das erste Kind ist. Wenn da dann die Bedarfserhebung kommt, überlegt man gerade erst, ob man berufstätig werden will und da weiß man jetzt noch nicht, ob man nächstes Jahr am Mittwochnachmittag eine Betreuung braucht. Weil da wurde schon relativ genau nachgefragt, wie oft man in der Woche wie lange das Kind da drinnen lassen will. Das wissen vielleicht nicht alle“ (T\_Elt\_I4).*

Weiters wurde aus Elternsicht kritisiert, dass die Erhebungsbögen unvollständig sind, wenn beispielsweise der Bedarf in der Ferienzeit nicht abgefragt werde. Hier wurde auch der Wunsch geäußert, Eltern in die Gestaltung der Erhebungsbögen miteinzubeziehen.

*„Das erste Mal zum Be wurde es abgefragt nach den Zeiten, also halt ob man Nachmittagsbetreuung braucht oder nicht, und da war aber die Ferienzeit überhaupt nicht mit drinnen, und dann habe ich die ganze Zeit gedacht, ah so klar, es wird sowieso abgedeckt. Bis ich dann das erste Mal gemerkt habe, das ist ja gar nicht so. Und dann habe ich da mal nachgefragt, und da meinte ich, könnten Sie bitte bei der nächsten Bedarfserhebung mal abfragen, wer Ferienbetreuung braucht, und bei der nächsten Bedarfserhebung ist das aber auch erfolgt“ (T\_Elt\_I2).*

Aus Expert\*innensicht lässt sich die Kritik an den Bedarfserhebungen auf folgende Punkte zusammenfassen:

1. **Anfallende Kosten:** Durch die Erhebung entstehen für die Gemeinden Kosten, die nicht in Relation zum Nutzen stehen. Mit der Novelle des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes wurde außerdem der Kostenanteil des Landes gestrichen (16.000 Euro).
2. **Zeitlicher Horizont:** Durch eine Erhebung, die alle drei Jahre durchgeführt wird, entsteht eine Zeitverzögerung bei der Bedarfsplanung. Wenn der Bedarf steigt, dann setzt mit dieser Form der Erhebung die Planung zu spät an, *„weil wenn ich davon ausgehe, dass ich in Planung gehe, dass ich ein neues Haus mache, brauche ich mindestens zwei Jahre bis das steht.“ (T\_Fg1)* Für die Kinderkrippe ist die Erhebung noch weniger zielführend, weil der Bedarf aufgrund des Alters der Kinder schon nach kurzer Zeit entsteht.

3. **Fehlende Anonymität:** Im Formblatt des Landes Tirol, das zur Erhebung verwendet wird, sind Name des Kindes und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten anzugeben, was vor allem in kleineren Gemeinden als problematisch angesehen wird<sup>7</sup>.

*„Ganz wichtig wäre, dass dieser Bedarf anonym ist, dass die Familie nicht mit irgendwelchen Folgen zu rechnen hat, wenn sie den Bedarf, der vielleicht gesellschaftlich nicht so anerkannt ist in der Gemeinde, wenn sie den Bedarf angibt, dass das dann keine Folgen hat für sie“ (T\_Fg1).*

*„Manche haben die Telefonnummer oben gehabt und ich weiß, dass sie angerufen worden sind vom Amtsleiter und ich zitiere jetzt: Was brauchst du einen Kinderbetreuungsplatz“ (T\_Fg1).*

4. **Sprachliche Vielfalt wird nicht abgedeckt,** da die Erhebung nur in deutscher Sprache stattfindet.
5. **Mängel beim Rücklauf:** Der Rücklauf wird als zu gering eingeschätzt, um für die jeweilige Region den Bedarf realistisch abbilden zu können.

*„Im Gesetz steht einerseits die Bildungsqualität und zum anderen steht aber da auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie drinnen. Damit ist dieses Thema der Bedarfserhebung ganz klar kein Wunschkonzert und darf nicht an die Eltern abgegeben werden, die ja dann das erste Mal wieder in der Bringschuld sind, sich da zu äußern. Das kann auch keine Empfehlung vom Land an die Gemeinden sein, dass sie sich auch die Statistiken anschauen, sondern die Daten liegen wie vorhin sehr schön dargestellt wurde vor, wir haben diese Daten, aus denen kann ich einen Bedarf sehr genau modellieren“ (T\_Fg1).*

6. **Nicht zur regionalen Planung geeignet:** Die regionalen Planungsgrundlagen werden nicht abgebildet, weil nicht genau festgestellt werden kann, aus welcher Gemeinde oder aus welchem Ortsteil die Familien einen Bedarf haben.
7. **Unternehmen** werden nicht einbezogen: Wenn Bedarfserhebung, dann müssen die betrieblichen Bedarfe erhoben werden, um passende Angebote bereitstellen zu können

Allgemeiner Tenor aus den Expert\*inneninterviews und den Fokusgruppen war, dass die Bedarfserhebungen bei Eltern als nicht zielführend eingeschätzt werden. Dazu wurde auch angemerkt, dass die **Erhebungen teilweise zur Legitimierung fehlender Angebote** verwendet würden. Stattdessen müssten Angebote geschaffen werden, die dann auch genutzt würden.

*„Es nützt alles nichts, wenn wir wissen, wie groß der Bedarf ist. Ich bin ganz bei Ihnen: Ich finde auch, das Angebot muss zuerst da sein, damit man weiß, man kann darauf zurückgreifen“ (T\_Fg2).*

*„...inhaltlich relativ sinnbefreit sind, weil so wie die Bedarfserhebungen gemacht werden, viele Eltern das nicht abgeben oder Hemmungen haben den Bedarf, den sie tatsächlich haben, der Gemeinde mitzuteilen und die Abwicklung in den Gemeinden einen großen Aufwand verursacht“ (T\_Fg2).*

Aus Expert\*innensicht wurde der Vorschlag eingebracht, die Bedarfsplanung nicht über die Erhebung unter Eltern, sondern aus den statistischen Daten zu erstellen.

*„Wir mittlerweile so viele Zahlen und Daten zur Verfügung haben, dass das einfach über die allgemeinen Geburtenzahlen, Zuzüge und Migrationsströmungen die Bedarfserhebungen gemacht werden sollte“ (T\_Fg1).*

Außerdem wurde vorgeschlagen, dass es in jeder Region eine Steuerungsgruppe geben sollte, die aus öffentlichen und privaten Trägern zusammengesetzt ist. Diese soll die Bedarfsplanung koordinieren und überlegen, wie die Zusammenarbeit auch zwischen den Gemeinden funktionieren kann. Über diesen Weg könnten Ganztagsbedarf, Inklusionsbedarf

---

<sup>7</sup>[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_TI\\_20180814\\_90/90\\_Kinderbildungs-und\\_Kinderbetreuungsgesetz\\_Anlage\\_A\\_KM.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20180814_90/90_Kinderbildungs-und_Kinderbetreuungsgesetz_Anlage_A_KM.pdfsig)

oder Bedarf für andere spezifische Gruppen besser auch für kleinere Gemeinden abgedeckt werden.

Als Beispiel wurde die „Arbeitsgruppe Raumbedarf bei Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“ genannt, in der die Wohnungsvergabe (städtische Bauprojekte, Besiedlung), die Innsbrucker Immobiliengesellschaft (100%-Tochter der Stadt, Baugesellschaft, verwaltet auch alle Bildungsgebäude, also Kinderkrippen, -gärten, -horte etc. Schulen, Sportanlagen, auch Bauprojekte und Erweiterungsprojekte), Stadtplanung, die Neue Heimat Tirol (gemeinnütziger Wohnbauträger), die Innsbrucker Sozialen Dienste, der Musikschuldirektor sowie die Fachabteilungen Schulamt und Amt für Kindergarten- und Hortwesen vertreten sind.

Zum anderen wird hier auch die Statistik herangezogen, mit der abgebildet werden kann, wie viele Kinder nach Altersgruppen es in welchem Stadtteil gibt.

*„Es braucht regional wirklich Manager, die das richtig planen, wo braucht man Kinderbetreuungseinrichtungen - mit der Statistik zusammen. Ich würde die Eltern nicht miteinbeziehen, weil gerade für die unter Dreijährigen, wer weiß denn, wann, wo ein Kind gezeugt wird. Das ist einfach eine Tendenz, die muss man errechnen. Man kann das, sagen mir die Statistiker“ (T\_Fg1).*

Außerdem wurde es als zielführend erachtet, Daten zusammenzuführen, um einen zukünftigen Bedarf zu errechnen.

*„Die Stadt Innsbruck sagt immer, wir haben ein Statistikamt, wir wissen wo die Leute von Stadtteil zu Stadtteil übersiedeln, wie die Siedlungsbewegungen sind, das ist viel aufschlussreicher als eine Stichtagsbefragung, ob sie möglicherweise planen in zwei Jahren ein Kind zu zeugen. Was hat das für eine Aussagekraft in diesem Bereich. Im Schulbereich haben wir ohnedies unsere Zahlen, wo wir auch wissen wie viele Schuleinschreiber wir haben. Der Bereich ist an und für sich mitzunehmen, das ist nicht wirklich zu Ende gedacht“ (T\_Exp3).*

Es sei auch wichtig, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung frühzeitig im Blick zu haben, damit man mit einem Ausbau reagieren kann, da es nicht nur um die Plätze in den Kindergärten und Kinderkrippen ginge, sondern auch um den **Raum, der geschaffen werden müsse**. Dazu müsste man sich frühzeitig die Geburtenzahl ansehen, so wie es auch bei der Planung der Schulstandorte gemacht werde.

Auch eine Sprengelauflösung wird als zielführend angesehen, wenn es darum geht, dass in kleine Gemeinden nur einzelne Personen einen Betreuungsbedarf hätten und damit ermöglicht würde, dass gemeindeübergreifende Lösungen gefunden werden.

*„Die Erfahrung ist, dass wenn dieses Angebot da ist, es auch genutzt wird und das wissen auch alle. Das Angebot wird, wenn es angeboten wird, in Anspruch genommen. Das sind dann diese Barrieren in den Köpfen, dass gefragt wird, ob wir das überhaupt brauchen. Das kommt natürlich auch, dass man sieht, dass das für die Kinder ist. Das ist nicht für die Eltern, sondern für die Kinder. Im Optimalfall für Kinder, Eltern und auch den Betrieben“ (T\_Exp8).*

Abgesehen von den Bedarfserhebungen, welche die Gemeinden durchzuführen haben, werden auch von den Trägerorganisationen Bedarfserhebungen vorgenommen. Aus Sicht der Trägerorganisationen sei es oft schwierig, die Planung auf diesen Bedarfserhebungen aufzubauen.

*„Da sieht man, dass z.B. in den Ferien ein riesiger Bedarf gemeldet wird, dann aber nur sehr wenige Kinder kommen. Diese Erfahrung wird immer wieder gemacht. Man möchte den Bedarf decken, aber dabei werden oft Ressourcen verschwendet, weil man sich auf die Bedarfsmeldungen oft nicht verlassen kann“ (T\_Fg2).*

*„Es gibt 5 Wochen Schließzeit. In der restlichen Ferienzeit gibt es einen Journaldienst. Es wird eine Bedarfserhebung gemacht. Die Eltern melden das Kind an und auch hier ist dann das Personal da und wird aber im Endeffekt nicht gebraucht“ (T\_Fg2).*

Für die Realisierung des Bedarfs von Eltern an Ferienbetreuung ist allerdings auch das konkrete Ferienbetreuungsangebot wie etwa Wohnortnähe, Kosten oder der Wechsel der Betreuungspersonen ausschlaggebend dafür, ob das Angebot dann auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Dies gilt insbesondere für jüngere Kinder, bei denen bspw. ein Wechsel der gewohnten Umgebung oder das Fehlen der Bezugspersonen (z.B. in der Eingewöhnungsphase) von den Eltern bei der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes berücksichtigt wird. Wenn diese Rahmenbedingungen nicht passen und es andere Lösungen gibt (z.B. Großeltern, Urlaub, Reduzierung der Arbeitszeit), dann wird ein bestehendes Angebot auch nicht in Anspruch genommen. In der Bedarfserhebung werden diese Aspekte nicht berücksichtigt.

In der Fokusgruppe mit den Gemeinden wurde auch ersichtlich, dass Bedarfserhebungen aus Sicht der Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaß zur Bedarfsplanung herangezogen werden und eine **fundierte Bedarfsplanung stark vom Engagement des jeweiligen Bürgermeisters / der jeweiligen Bürgermeisterin abhängt.**

## **Gesetzliche Verankerung der Bedarfserhebungen**

### **§ 9 TKKG - Versorgungsauftrag, Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept**

(1) Die Gemeinden haben zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden sowie von jenen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Betrieb von der Gemeinde durch finanzielle Mittel oder durch Sachmittel unterstützt wird, ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sichergestellt ist, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Bildungsmöglichkeit für alle Kinder gegeben ist. Betreuungsplätze in Waldkindergärten oder in Waldkindergartengruppen sind hierbei nur zu berücksichtigen, wenn die Eltern des zu betreuenden Kindes dieser Betreuungsform zustimmen.

(2) Die Gemeinden haben mindestens alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für

- a) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- b) Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und
- c) schulpflichtige Kinder,

jeweils mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, zu erheben.

(3) Die Landesregierung hat die Gemeinden zur Durchführung der Bedarfserhebung nach Abs. 2 aufzufordern und ihnen die hierfür erforderlichen statistischen Daten zur Wanderungsbilanz, zur Bevölkerungsprognose und zum Bestand an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Soweit für einzelne Gemeinden darüber hinausgehende für die Bedarfserhebung relevante statistische Daten vorliegen, kann die Landesregierung diese Daten der Gemeinde ebenfalls zur Verfügung stellen.

(4) Die Gemeinden haben die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Daten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlichenfalls zu ergänzen, eine Befragung der Eltern der im Abs. 2 genannten Kinder durchzuführen und sodann unter besonderer Berücksichtigung

- a) von Kooperationen mit anderen Gemeinden und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen,
- b) der Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen und
- c) des ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangebotes

den Bedarf an Betreuungsplätzen nach Abs. 2 in der Gemeinde zu erheben.

(5) Auf Grundlage der durchgeführten Bedarfserhebung hat die Gemeinde binnen sechs Monaten ein Entwicklungskonzept, in dem geeignete Maßnahmen zur Bedarfsdeckung dargestellt werden, zu erstellen und der Landesregierung vorzulegen.



(6) Die Gemeinden haben ihre Bedarfserhebung unverzüglich zu überprüfen und das Entwicklungskonzept gegebenenfalls anzupassen, sofern aufgrund einer Mitteilung nach § 22 Abs. 6 Zweifel daran bestehen, ob die Verpflichtung nach Abs. 1 erfüllt ist.

(7) Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen insbesondere über den Ablauf und den Umfang der Bedarfserhebung und die nähere Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes zu erlassen. Dabei ist insbesondere auch die Durchführung der Elternbefragung nach Abs. 4 näher zu regeln.

(8) Das Land Tirol hat als Träger von Privatrechten den Gemeinden einen finanziellen Beitrag zu dem ihnen durch die Besorgung der Aufgaben nach den Abs. 2, 4 und 5 entstehenden Verwaltungsaufwand zu leisten. Die Abwicklung der Beitragsleistungen ist durch Richtlinien der Landesregierung näher zu regeln. Diese haben insbesondere nähere Bestimmungen über die Leistungsvoraussetzungen, die Höhe und die Geltendmachung des Beitrages sowie die Auszahlungsmodalitäten zu enthalten.

## 5 Personalbedarf: Arbeiten am Limit

*„Wir sind momentan wirklich am Limit und das hat schon seinen Grund, dass heuer recht viele bei diesen Demonstrationen dabei waren. So kann es für uns nicht weitergehen.“  
(T\_Fg1).*

Das Personal im Bereich der Elementarpädagogik ist in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Nach einer anstrengenden Zeit während der Corona-Pandemie bei der diese Berufsgruppe zu jenen zählte, die beinahe durchgängig unter erschwerten Bedingungen im Einsatz war, zeigten sich die **Personalengpässe** in besonderem Ausmaß. *„Es gibt derzeit in ganz Österreich nicht einmal genügend Personal, um den Status Quo aufrechtzuerhalten - geschweige denn das Angebot auszubauen oder kleinere Gruppen einzuführen“*, wurde Katharina Mader (Arbeiterkammer Wien) in der Tiroler Tageszeitung (15.9.2022) zitiert. Bei einem Ausbau der Kinderbetreuung müsste daher verstärkt auf eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** geachtet werden. Die Qualität der Betreuung setzt einen besseren Betreuungsschlüssel voraus, wofür wiederum zusätzliches Personal benötigt werde. Auch der österreichweite Rückgang der VIF-konformen Plätze im Beobachtungszeitraum 2020/21 bis 2021/22 wird zum Teil auf Personalengpässe zurückgeführt (Statistik Austria 2021 und 2022).

Der Personalmangel und der durch den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sich noch verstärkende Personalbedarf stellen ein zentrales Thema in der Diskussion rund um den Status Quo und die Entwicklung der Elementarpädagogik wie auch in der schulischen und außerschulischen Nachmittagsbetreuung dar.

Auf Ebene der personellen Lücken zeigt sich ein **schwierig zu bewältigender Spagat zwischen dem quantitativen und qualitativen Personalbedarf**. So führt der Mangel an Personal dazu, dass die Arbeitsbelastung für die Pädagog\*innen und Betreuer\*innen sehr hoch ist und die Betreuungsqualität zwangsläufig darunter leidet. Die Gruppengrößen bzw. der Betreuungsschlüssel werden vonseiten der Eltern als auch Expert\*innen als viel zu hoch für die Umsetzung einer bedarfsgerechten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Betreuung eingeschätzt.

*„Also wenn alle sagen, es braucht kleinere Gruppen und einen niedrigeren Betreuungsschlüssel, dann ist es wie in der Pflege, wir haben die Leute nicht“ (T\_Exp\_18).*

*„Also, zum einen ist der Betreuungsschlüssel natürlich schwierig, da sind in der Gruppe glaube ich 22 Kinder und da drauf kommt eine Pädagogin und eine Assistenzkraft und das sind eben Kinder von zwei bis vier, d. h. da gibt es Kinder, die noch Windeln tragen, die natürlich, weil sie so klein sind aber viel mehr Aufmerksamkeit eben einfordern, sodass man*

*sage ich mal... mit den Kindern was aktiv zu machen nicht mehr möglich ist, für die Erzieher\*innen. [...] es ist ja auch eine Frage, ob man das als eine attraktive Arbeit sieht“ (T\_Elt\_I3).*

Da es an ausreichendem, qualifiziertem Personal mangelt, wird aus der Not heraus auf Personal zurückgegriffen, dass nicht über die notwendigen Qualifikationen für die Betreuung der Kinder verfügt. Dies führt dazu, dass qualitative Betreuungs- und Bildungsstandards nicht gehalten werden können, insbesondere in Zeiten der **Coronapandemie, wo es zu besonders vielen Ausfällen beim Personal kam**. Diejenigen, die schlussendlich unter dem Personalmangel leiden, sind neben den Betreuenden, die unter hohem Druck stehen, vor allem die Kinder.

*„Es gibt wesentlich mehr Stützkräfte/Assistent\*innen als Pädagog\*innen. Wobei die Ausbildung für die Assistent\*innen hat man in Tirol in die Hand genommen, aber es gibt nichts Einheitliches für Österreich. Die Stützkräfte mit denen man jetzt auch wieder die Krippen besetzen möchte, fallen aus dieser Regelung heraus. Also, da ist wieder unausgebildetes Personal. Die Schwierigkeit, die ich sehe, dass solche Personen ja auch Gruppen leiten können, wenn Pädagog\*innen fehlen - und die fehlen! Die Krankenstände, so wie jetzt mit Covid, Schwangerschaft, die ist von einem Tag auf den nächsten draußen, du bekommst nichts mehr nach. Das finde ich generell sehr schwierig aus pädagogischer Sicht, ich bin selber Frau und selber Mutter und bin auch dafür, dass wir arbeiten und Kind und das alles unter einen Hut bringen, aber momentan habe ich das Gefühl das geht immer zu Lasten der Kinder“ (T\_Exp\_I4).*

Eine **Ausnahme stellen hier einzelne private Einrichtungen dar, die allerdings mit entsprechenden Kosten für die Eltern einhergehen** und damit eher eine Luxusvariante für jene Elterngruppen darstellen, die finanziell bessergestellt sind. Insgesamt führt der Personalmangel in einen Teufelskreis, da deshalb zwangsläufig auf Personal zurückgegriffen werden muss, das nicht über die eigentlich notwendigen Qualifikationen verfügt.

*„Die Schwierigkeit ist einfach auch, dass man mit Schnellsiedekursen, sag ich mal, "Personal aus dem Boden stampft". Das kann es ja auch nicht sein. Gerade bei uns im Krippenbereich fehlt wirklich gut ausgebildetes Personal. Wir fahren zwar mit ausgebildetem Personal, aber das sind Wochenendkurse. Das kann es nicht sein“ (T\_Exp\_I4).*

Personalausfälle können sich im Bereich der Kinderbetreuung auch durch die arbeitsrechtliche Regelung für schwangere Arbeitnehmerinnen ergeben, die vorsieht, dass diese aufgrund der Gefahr an Zytomegalie zu erkranken, generell nicht zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres herangezogen werden dürfen (Arbeitsinspektion 2020). Hier besteht das Problem der fehlenden Personalkostenförderung bzw. Kompensation für diese Personalausfälle insbesondere für private Trägerorganisationen bzw. für Kinderkrippen.

Auf personeller Ebene besteht die größte Herausforderung darin, **einerseits mehr, gleichzeitig aber auch gut ausgebildetes Personal zu lukrieren**, da nur auf diese Weise eine gute und bedarfsgerechte Betreuungsqualität sichergestellt werden kann, die auch bildungsbezogene Ansprüche erfüllt. Dieses Dilemma vermögen nur Maßnahmen auf mehreren Ebenen zu lösen. Als zentralen Ansatzpunkt sehen die Expert\*innen die **Aufwertung bzw. Attraktivierung des Berufsfeldes**, da es nur auf diese Weise gelingen kann, genügend Personal zu lukrieren. Dass die Attraktivität des Berufsfeldes mit dem aktuellen Personalmangel (und damit den Qualitätslücken) Hand in Hand geht, wird in folgendem Zitat einer Expertin exemplarisch zum Ausdruck gebracht:

*„Auch diese Wertschätzung den Pädagog\*innen gegenüber, die von der Gesellschaft einfach zu wenig da ist. Das spiegelt sich in der Bezahlung wider, das spiegelt sich im generellen Personalmangel wider“ (T\_Exp\_I4).*

In die Gesamtbetrachtung der Personalsituation sind wiederum die heterogenen Voraussetzungen zu berücksichtigen, welche die Beschäftigten in ihrem jeweiligen

Bundesland vorfinden. Dazu zählt unter anderem auch die **Fachkraft-Kind-Relation**, die in Kindergärten von 14,6 (Steiermark) bis 8,1 in (Vorarlberg) liegt. Tirol weist hier einen relativ hohen Wert von 13,8 auf.

Einig waren sich die Expert\*innen in den Interviews und den Fokusgruppen darin, dass es notwendig sei, in das Personal zu investieren. In die Neuaufstellung der Förderungen wurde große Hoffnungen gesetzt, dass es dadurch zu einer Erleichterung der angespannten Personalsituation kommen könnte. Beim Personal in den Bereichen der Elementarpädagogik sei eine große Erschöpfung bemerkbar:

*„Das merken wir, das Feedback bekommen wir und es ist immer noch so, dass teilweise die Vorbereitungsstunden oder Teamsitzungen in der Freizeit absolviert werden und das geht einfach nicht. Das gehört einfach bezahlt. Dazu gehört auch, dass wir versuchen, dass sie auch selber Urlaub nehmen können und nicht immer nur in den drei Wochen Schließzeiten im Sommer, sondern vielleicht unter dem Jahr“ (T\_Fg1).*

Aus diesem Grund wäre es notwendig, auf die Bedürfnisse der Pädagog\*innen einzugehen. Früher sei es etwa ein angenehmer Aspekt des Berufes gewesen, die Sommermonate frei zu haben und jetzt bräuchte es andere Anreize, um diesen Beruf attraktiver zu machen.

Die **Bezahlung** ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität des Berufes und durch die Erhöhung der Förderungen bestehe jetzt die Chance, Missstände bei den Mindestlohntarifen auszugleichen. Hier sei von Trägerseite abzuwägen zwischen einer Senkung der Elternbeiträge, die teilweise sehr hoch sind und der **Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal, vor allem hinsichtlich der Löhne und der Möglichkeiten für Fortbildungen oder Supervision**. Die Zuschläge für Leitungspositionen werden als zu niedrig eingeschätzt für die personelle und monetäre Verantwortung, für den hohen Aufwand an Verwaltungsarbeit und die gestiegenen Ansprüche der Eltern.

Auch die Vorbereitungszeit wurde als wesentlicher Aspekt der Qualität der Arbeit angesprochen:

*„Ich glaube, wo einfach die Pädagog\*innen mehr Zeit brauchen um sich auf ihre Bildungsbegleitung vorzubereiten und dann auch aktiv mit den Kindern einfühlsam und interaktionsstark und kompetent zu agieren, aber auch Zeit haben die ganzen anderen Arbeiten, die zu organisieren sind und die vorzubereiten sind, dann auch erledigen können. Für mich ist das eigentlich der Schlüsselfaktor für eine Berufszufriedenheit“ (T\_Fg1).*

Die **Förderung von Vorbereitungszeit** ist somit eine wesentliche Forderung, die auch im Evaluationsbericht zur Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes hervorgehoben wurde (Kerschbaumer et al. 2020). So wird darauf hingewiesen, dass zehn Prozent der Arbeitszeit laut Kollektivvertrag als Vorbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte nicht ausreichen würden. Außerdem ist für Assistenzkräfte gar keine Vorbereitungszeit vorgesehen obwohl sie häufig bei pädagogischen, organisatorischen und administrativen Aufgaben unterstützen und daher die Vor- oder Nachbereitung entweder während der Kinderzeit oder in ihrer Freizeit erfolgt. Daher wird **es als zielführend angesehen, die geförderte kinderfreie Zeit für pädagogische Fachkräfte zu erhöhen und in reduzierter Form auch für Assistenzkräfte zur Verfügung zu stellen**.

Ein Beispiel für die Förderung der Mitarbeiter\*innen wurde von der Stadt Innsbruck eingebracht: Hier wird ein Arbeitszeitmodell mit ausgeweiteten Urlaubszeiten, ein eigenes Konzept für die Begleitung von Neueinsteiger\*innen sowie ein Fortbildungsprogramm und Möglichkeit für Supervisionen angeboten.

Eine Verbesserung der Personalsituation ist durch die **Personalkostenzuschüsse** zu erwarten, die in der neuen Art. 15a-Vereinbarung für maximal drei Betriebsjahre zur Verbesserung "des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige" und "1:10" für Drei- bis Sechsjährige vorgesehen ist. Dafür gibt es maximal

45.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft und maximal 30.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft und Jahr.

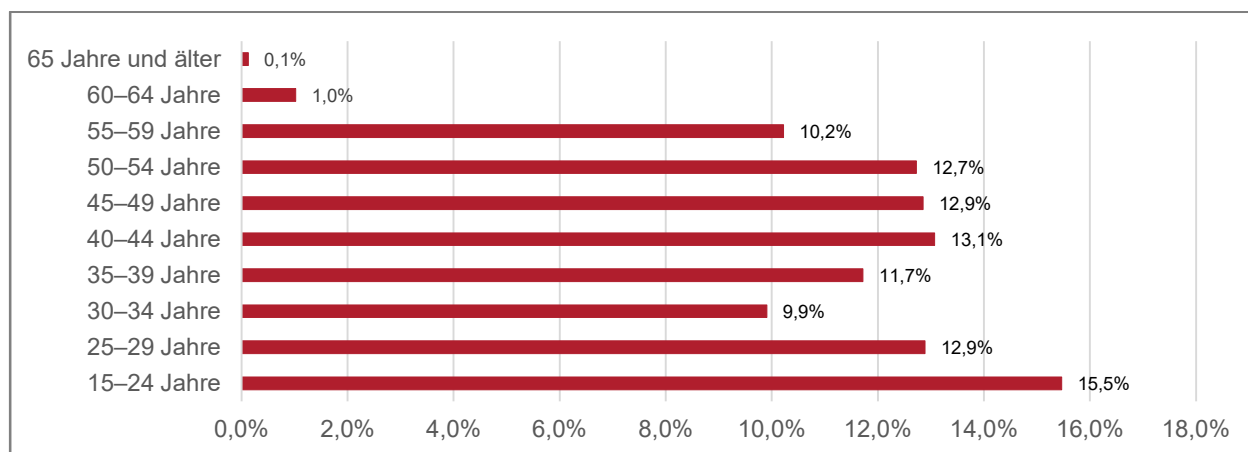
Der Aufholbedarf ist unterschiedlich: Im Österreich-Durchschnitt kommt eine pädagogische Fachkraft oder Assistentkraft auf 3,8 Krippenkinder. Pro ausgebildete Pädagogin oder Pädagogen verschlechtert sich der Personal-Kind-Schlüssel auf 1 zu 7,3 in der Kinderkrippe. In Vorarlberg ist das Verhältnis Fachkraft zu Kind mit 1 zu 9,5 besonders schlecht, in Tirol mit 1 zu 8,8 kaum besser.

In Kindergärten haben Vorarlberg, Salzburg und Kärnten dagegen die besten Personalschlüssel österreichweit. Dafür müssen sich durchschnittlich 14,7 steirische Drei- bis Sechsjährige eine Pädagogin oder einen Pädagogen teilen, in Tirol sind es 13,8 Kinder und in Niederösterreich 12,3 (Wiener Zeitung, 23.07.2022; Löffler et al. 2022).

Einen weiteren Aspekt in der Betrachtung der Personalsituation stellt die beobachtete Praxis dar, dass Personal in Kindergärten, die in den **Sommermonaten** geschlossen haben, **mit einer Einstellzusage gekündigt** wird. Diese Praxis, die von Expert\*innen berichtet wurde, spiegelt sich auch in der Auswertung der arbeitslos vorgemerkten "Erzieher\*innen" mit Einstellzusage seit 2018 wider. In dieser Auswertung fällt auf, dass sich im Juli immer besonders viele "Erzieher\*innen" beim AMS mit Einstellzusage arbeitslos vormerken ließen (Zugang in Arbeitslosigkeit). Im Monat September sind diese Personen dann wieder aus der Arbeitslosigkeit abgegangen (Abgang aus Arbeitslosigkeit). In den Sommerferien (also an den Stichtagen Ende Juli und Ende August) war der Bestand an arbeitslos vorgemerkten "Erzieher\*innen" dementsprechend höher. Ein Teil der betreffenden Personen hat das Dienstverhältnis vermutlich mit dem Ende des Kindergartenjahres beendet. Es kann allerdings davon ausgegangen werden – so die Expert\*innensicht – dass der Großteil dieser "Erzieher\*innen" **in den Sommerferien beim AMS mit einer Einstellzusage "geparkt" und im September vom gleichen Träger (Gemeinden) wieder eingestellt wird**. In Tirol scheint diese Praxis besonders ausgeprägt zu sein. Aufgrund der Verbesserungen bei den Personalkostenförderungen in den Ferienzeiten durch die Novellierung des Tiroler Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsgesetzes im Mai 2022 ist davon auszugehen, dass diese Praxis im Zuge des Ausbaus des Ferienangebotes zurückgehen wird.

Bei der Betrachtung der **Altersstruktur des Betreuungspersonals** in Tirol zeigt sich, dass knapp ein Viertel des Betreuungspersonals (24%) über 50 Jahre alt sind und immerhin 11% sind im Alter über 55 Jahre, wodurch sich die Personalnot in den nächsten Jahren durch Abgänge in die Pension noch weiter verschärfen wird.

**Abbildung 7: Altersstruktur des Betreuungspersonals in Tirol**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022, Betreuungspersonal insgesamt: 5.470

Von Eco Austria (2022) wurden zwei Szenarien für die Ausweitung der Betreuungsquote der unter Dreijährigen und der Drei- bis Fünfjährigen für Österreich berechnet. Das erste Szenario, das eine Ausweitung der Betreuungsquote bei Unter-Dreijährigen um 5,4 Prozentpunkte auf 33% vorsieht, ginge mit einer Ausgabenerhöhung um etwa 190 Mio. Euro bzw. einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungspersonal von etwa 3.820 Betreuer\*innen oder 3.230 Vollzeitäquivalenten einher. In diesem Szenario wird unterstellt, dass etwa 13.824 Kinder zusätzlich betreut werden müssten.

Das zweite Szenario mit einer Ausweitung der betreuten Drei- bis Fünfjährigen in VIF-konformen Einrichtungen auf 75% schätzt eine Erhöhung der Ausgaben um etwa 90 Mio. Euro bzw. einen zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von etwa 1.230 Betreuungspersonen bzw. von etwa 1.040 Vollzeitäquivalenten. Die Realisierung des Szenarios geht von einer Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeit von Einrichtungen um 0,7 Stunden bzw. um nicht ganz eine Dreiviertelstunde aus. Die Erfüllung des zusätzlichen Personalbedarfs scheint vor dem Hintergrund der Erfahrungen vergangener Reformen innerhalb von bis zu drei Kindergartenjahren realisierbar. Auf die beiden Szenarien zusammen entfällt etwa die Hälfte jenes Personalanstiegs, der in zeitlicher Folge nach der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres im September 2009 in fünf Jahren von 2007/2008 bis 2012/2013 beobachtbar war.

Löffler et al. (2022:79) prognostizieren bis zum Jahr 2030 eine **österreichweite Bestands-Bedarfs Differenz beim Personal** von 13.700 Personen, sofern der Status quo beibehalten bleibt. Wenn eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels angestrebt wird, liegt der Wert sogar bei 20.200 Personen.

Diese Prognosen verdeutlichen den Handlungsbedarf, der im gesamten Feld der Elementarpädagogik besteht, um Qualitätsstandards zu gewährleisten und um Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Beruf der Elementarpädagogik attraktiveren und ausgebildetes Personal länger in diesen Berufen zu halten.

## 6 Status Quo und Strategien für die Ausbildung der Elementarpädagog\*innen

Im Zusammenhang mit der Personalsituation im Bereich der Elementarpädagogik steht auch die Ausbildung stark im Fokus. Die Ausbildung zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen ist Voraussetzung für das pädagogische Personal in Krippen für Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr, in Kindergartengruppen für Kinder von etwa drei bis sechs Jahren und in einer alterserweiterten Gruppe für Kinder von etwa ein bis sechs Jahren. Es gibt auch die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung die zusätzliche Qualifikation zur Hortpädagogin/zum Hortpädagogen zu erlangen, um Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren in einer Hortgruppe zu betreuen. Neben der Elementarpädagogin/dem Elementarpädagogen gibt es auch Assistentinnen/Assistenten. Die pädagogische Assistentin/der pädagogische Assistent unterstützt die Elementarpädagogin/den Elementarpädagogen.<sup>8</sup> Das entsprechende Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz<sup>9</sup> gilt für ganz Österreich. Weitere konkrete Bestimmungen zu den Rahmenbedingungen der Anstellungen legt jedes Bundesland zusätzlich in Landesgesetzen fest. Dazu zählen etwa Regelungen über Öffnungszeiten oder Anzahl der Kinder pro Gruppe.

Als Maßnahme gegen den Personalmangel in den Kindergärten hat die Bundesregierung eine **Ausbildungsoffensive** angekündigt, wobei neben den jüngst gestarteten Quereinsteiger-Angeboten vor allem auf den **Ausbau der Kollegs**, wo man sich nach der Matura bzw. Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung für die Arbeit in Kindergarten, Krippe oder Hort ausbilden lassen kann, gesetzt wird. Im vergangenen Schuljahr sind fünf Klassen dazugekommen, im Herbst erfolgten elf weitere.

Elementarpädagog\*innen werden in Österreich an den **Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP)** ausgebildet - entweder in der mit Matura und Berufsberechtigung abschließenden Langform (2022 rund 1.700 Absolventinnen) oder im BAfEP-Kolleg (zuletzt rund 600 Absolventinnen).

Die Zahl der Absolventinnen ist in den vergangenen 20 Jahren um 40 Prozent gestiegen, wobei die höchsten Zuwachsraten in Tirol verzeichnet werden (+175%) und auch in Salzburg und Kärnten hat sich die Zahl der Maturant\*innen (mehr als) verdoppelt (Löffler et al. 2022).

Allerdings arbeitet ein großer Teil der Absolvent\*innen nach dem Abschluss nicht im Kindergarten. Aktuelle Schätzungen zu den Bildungs- und Berufsverläufen von Absolvent\*innen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik zeigen, dass nur ein Teil der Absolvent\*innen nach der Ausbildung auch direkt in das Feld der Elementarpädagogik wechseln: **Demnach traten 54,7% der Absolvent\*innen einer BAfEP-Normalform und 83,7% der Absolvent\*innen eines BAfEP-Kollegs aus dem Schuljahr 2016/17 in einschlägige Sektoren ein** (Löffler et al. 2022: 82). Die übrigen steigen in ein Studium ein oder ergreifen einen anderen Beruf. Das liegt laut der Studie u.a. an der frühen Berufswahl mit 14 Jahren und daran, dass man sofort bei Berufseinstieg viel Verantwortung mit der Gruppenführung hätte. Die Rahmenbedingungen werden in der Praxis mitunter als abschreckend empfunden. Außerdem stellen sich die Arbeit mit den Kindern und deren Eltern, die Integration von Kindern unterschiedlicher Sprache und Herkunft, die Organisation sowie Vor- und Nachbereitung schon während der Praktika in den Einrichtungen als fordernder heraus als angenommen.

Aktuell gibt es 25 BAfEP-Standorte, drei davon sind in Tirol, 23 bieten neben dem Kolleg auch die fünfjährige Form mit Maturaabschluss an. Beim Ausbau setzt die Bundesregierung auf die

<sup>8</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/berufsfeld\\_ez\\_sp.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/berufsfeld_ez_sp.html)

<sup>9</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008227>

Erwachsenen-Angebote an den Kollegs: Im vergangenen Schuljahr wurden rund 150 zusätzliche Ausbildungsplätze an fünf Kollegs in Wien, der Steiermark, Oberösterreich und dem Burgenland eingerichtet. Im Herbst 2022 kamen 275 weitere Plätze dazu, sowohl in Tagesform (in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark) als auch als Angebot für Berufstätige (in Salzburg, Tirol, Wien) (Kurier 28.07.2022).

Seit Herbst 2022 gibt es neben den BAfEPs zusätzlich eine Quereinsteiger-Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen (PH), bei der man sich innerhalb eines Jahres zur gruppenführenden Pädagogin bzw. zum gruppenführenden Pädagogen ausbilden lassen kann. Die Zugangsvoraussetzungen sind dabei recht eng gefasst: Zielgruppe sind Personen mit einem Bachelorabschluss für das Lehramt Primarstufe (Volksschule) oder Sonderschule bzw. in Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft. Im ersten Jahr haben rund 60 Quereinsteiger\*innen die Ausbildung an einer der sechs PH mit dem Angebot begonnen (PH Wien, PH Niederösterreich, PH Oberösterreich, PH Steiermark in Kooperation mit PPH Augustinum, KPH Wien/Krems).

Neu ist außerdem an den Pädagogischen Hochschulen ein zweijähriger Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik, über den ausgebildete Elementarpädagog\*innen die Berechtigung zur gruppenführenden Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen erhalten können.<sup>10</sup>

Die Aufwertung der Ausbildung bzw. des Berufsfeldes müsste – so die Meinung der interviewten Expert\*innen – mit einem **Bewusstseinsbildungsprozess über den gesellschaftlichen Mehrwert von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen** einhergehen. Dieser sei in den Köpfen vieler Entscheidungsträger\*innen noch nicht (ausreichend) verankert. So würden beispielsweise die langfristigen Folgen bzw. gesellschaftlichen Gewinne durch qualitativ hochwertige Elementarbildung noch unterschätzt werden. Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Berufs wird auch die **Tertiärisierung der Ausbildung**, d.h. eine Ausbildung auf Universitätsniveau thematisiert, die einen Beitrag zur Wertschätzung der Elementarpädagogik als Bildungsinstitution leisten würde.

*„Du bekommst dann auch eine andere Wertschätzung, weil du bist dann nicht nur einfach die Tante, die klatscht, spielt und singt, sondern du hast eine fundierte Ausbildung, die auch im Bereich der Kinderbildung Fuß fasst. Das übersehen halt viele, dass es nicht Spielen ist, sondern dass es einen Bildungsauftrag gibt und dass das auch entlohnt gehört“ (T\_Exp\_14).*

Quereinsteiger\*innen werden von Expert\*innenseite als wichtige Zielgruppe für den Ausbau des Personals gesehen. Personen mit Vorerfahrungen in anderen Berufsfeldern bringen andere Erfahrungen in das Berufsfeld ein und haben realistischere Erwartungen an den Beruf als das bei Berufseinsteiger\*innen der Fall ist, die direkt nach der Ausbildung in die Elementarpädagogik einsteigen.

*„Wir versuchen wirklich Quereinsteiger anzusprechen. Die Interessentinnen, die bei uns die Ausbildung machen, sind quer durchs Beet. Wir glauben, dass es für die Zukunft wichtig sein muss, Quereinsteiger zu finden, die eben in den Beruf einsteigen. Da haben wir eine Vielseitigkeit woher sie kommen, die kommen dann bewusst herein, die wissen dann vielleicht auch mehr, was auf sie zukommt. Die versuchen wir anzusprechen“ (T\_Fg1).*

Um den Personalbedarf zu sichern, werden unterschiedliche Bildungs- und Berufswege als notwendig erachtet.

*„Zuerst einmal würden wir es gut finden, wenn wir so ein Studium hätten, also wo dann alle anfangen können zu studieren, aber eben nicht nur auf tertiärer Ebene, sondern vielleicht ein modulares System, dass man sagt, es gibt einfach das Pädagogikstudium und man hat eben das modulare System, das eben auch aufbauend ist“ (T\_Fg1).*

Was die Organisation der Ausbildung betrifft, wird auch eine Verbreiterung der möglichen

---

<sup>10</sup> In Tirol: <https://ph-tirol.ac.at/node/2420>

Bildungsabschlüsse als Voraussetzung zur Arbeit im Kindergarten angesehen, denn „wir müssen weg davon, dass man nur mit einem BAfEP-Abschluss das Ticket hat um in einem österreichischen Kindergarten zu arbeiten“ (T\_Fg1).

Dies könnte auch über einen modularen Aufbau der Ausbildung erfolgen, die ein Grundstudium und darauf aufbauende Spezialisierungen beinhaltet.

Außerdem sei es wichtig, in diesem Bereich ins Personal und in die Ausbildung des Personals zu investieren, etwa auch über Förderungen von arbeitssuchenden Personen, die sich eine Ausbildung in diesem Bereich vorstellen können.

*„Es gibt aktuell, ich habe es mir vorhin angesehen, ca. 11 Personen, die in Tirol mit dem Fachkräftestipendium die Ausbildung zur Fachkraft am Kolleg machen und es gibt andere Fördermöglichkeiten, Kurskostenförderungen für arbeitssuchende Personen. Auch hier können wir natürlich einen Fokus darauflegen, weil es eine enorm wichtige Berufssparte ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht“ (T\_Fg1).*

Dazu zählt auch die Ausbildung der Tageseltern, wobei im Jahr 2021/22 in Tirol etwa 137 Tageseltern 594 Kinder betreut haben (Amt der Tiroler Landesregierung 2022). Für Personen, die beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind, gibt oder gäbe es jährlich einen vom Arbeitsmarktservice Tirol finanzierten Kurs mit 12 Plätzen, wobei hier durchaus mehr Potential für die Förderung der Ausbildung verortet wird.

*„Wir sind jetzt in Verhandlung mit dem BFI, weil wir das einfach breiter aufstellen möchten. Vom Land her haben wir ganz klar die Information: Wir fördern die Betreuungsform der Tageseltern, aber wir fördern nicht per se die Ausbildung. Es gibt schon im Rahmen der 15a-Vereinbarung einen Zuschuss, aber die Ausbildung an sich wird nicht gefördert“ (T\_Fg1).*

Auf die fünf Trägervereine in Tirol kommt in nächster Zeit ein große Pensionierungswelle zu und daher wäre es notwendig, hier Nachwuchs auszubilden (siehe dazu auch Kapitel 5).

Im Vergleich zu den Assistenzkräften wurde die Ausbildung der Tageseltern in Tirol als sehr strukturiert, reglementiert und hochwertig angesehen. Dies sei auch notwendig, da die Tageseltern alleine in ihren eigenen vier Wänden für die Kinder verantwortlich sind.

**Assistenzkräfte spielen eine wesentliche Rolle bei der Abdeckung des Personalbedarfs** und in diesem Bereich wäre es auch wichtig, die Ausbildung der Assistenzkräfte zu vereinheitlichen. Für Tirol wurde dazu ein „Wildwuchs“ festgestellt, und die Notwendigkeit, **verbindliche Qualitätskriterien** zu erarbeiten und festzulegen. Auch die Möglichkeiten der Ausbildung der Assistenzkräfte zu pädagogischem Fachpersonal wurde in diesem Zusammenhang diskutiert. Viele Assistent\*innen würden gerne Pädagog\*innen werden, da wäre die angestrebte Aufwertung der Ausbildung auch eine Einstiegshürde. Hier werden Vereinfachungen als notwendig erachtet, um die Durchlässigkeit der Ausbildung für die Assistenzkräfte sicherzustellen.

Generell wurde mehrfach eine **Durchlässigkeit und eine Verbreiterung der Ausbildungen im Bereich der Elementarpädagogik** angesprochen. Wichtig sei es aber auch, jene die die Ausbildungen absolvieren, durch bessere Rahmenbedingen dazu zu bewegen, in den Beruf einzusteigen und auch im Beruf zu bleiben. Der aufgrund des in vielen Bereichen bestehende Arbeitskräftemangel stattfindende arbeitsmarktpolitische Diskurs (Stichwort: Wandel vom Arbeitgeber\*innen zum Arbeitnehmer\*innenmarkt) stellt sich für den gesamten Bereich der Elementarbildung in zugespitzter Form, weshalb der Attraktivität der Arbeitsplätze in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zukommt.

Um den **Berufseinstieg der Absolvent\*innen zu erleichtern**, wurde es außerdem als zielführend angesehen, dass es wie beispielsweise in Deutschland ein Praxis- oder Assistenzjahr gibt, bei dem ausgebildete Elementarpädagog\*innen einen sanfteren Berufseinstieg erleben, ohne die volle Verantwortung zu haben. Momentan sei es allerdings aufgrund der Personalnot gezwungenermaßen so, dass die Berufseinsteiger\*innen „ins kalte



Wasser springen“ müssen und auch oft an ihre Grenzen stoßen und „dann da auch ausgepowert“ sind.

## 7 Elementarpädagogik: Kinderbetreuung und Bildungsauftrag

*„Die Rentabilität von Investitionen in die frühkindliche Erziehung, in die elementare Bildung, die ist so groß im Bildungssystem wie nirgendwo“ (T\_Fg1).*

Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Berufsfeldes wurde in den Fokusgruppen und den Expert\*inneninterviews viel über den **gesellschaftlichen und bildungspolitischen Mehrwert von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen** gesprochen, der im politischen Diskurs oft ausgeblendet wird. So zeigen beispielsweise die Berechnungen von Neuwirth und Kaindl (2018) zur Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich sowohl kurzfristige und langfristige positive volkswirtschaftliche Rückflusseffekte aus zusätzlichen Investitionen in Elementarbildung, die sich aus direkten Beschäftigungseffekten, Erwerbs- und Einkommenseffekten auf Eltern, Mehreinnahmen der öffentlichen Hand und Humankapitalinvestitionen in Kinder zusammensetzen.

Um das Bewusstsein für letzteren Faktor zu erhöhen, müsste auch die Funktion der Kindergärten als Bildungseinrichtungen verstärkt in den Fokus rücken. Dabei dürfte auch die schulische Nachmittagsbetreuung nicht vergessen werden. Als positiv kann hier verzeichnet werden, dass mit der **TKKG-Novelle 2022** der **Versorgungsauftrag der Gemeinden in §9 Abs. 1 durch die Gewährleistung der „Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder“ ergänzt wurde**. Die Gemeinden haben demzufolge auch einen gesetzlichen Bildungsauftrag.

In den Interviews mit den Eltern wurde der bildungsbezogene Mehrwert einer institutionellen Kinderbetreuung ebenfalls wahrgenommen, der aber in der Praxis aus ihrer Sicht oft nicht zufriedenstellend umgesetzt werde. An die institutionelle Kinderbetreuung wird vonseiten der Eltern wie auch Expert\*innen der Anspruch gestellt, als erste wichtige Bildungseinrichtung zu fungieren und den Kindern ein breit gefächertes Angebot zu bieten und ihnen insbesondere auch die Chance zu geben, Dinge zu sehen und auszuprobieren, die sie nicht von zu Hause kennen. Exemplarisch dazu ein Zitat eines Elternteils, der seine Vorstellungen einer qualitativvollen Kinderbetreuung schildert:

*„Was mir wichtig wäre, ist ein\*e einfühlsame\*er Pädagoge\*in oder Helfer\*in. Dass eine gute Mischung drinnen ist, so wie es eigentlich auch bei meiner Tochter aktuell ist. Da sind drei Betreuerinnen und es werden sechs oder sieben Sprachen gesprochen und das gefällt mir gut, weil das die Realität ist. Das ist dann nicht elitär, man lernt auch so Basics aus anderen Sprachen und auch ein bisschen Persönlichkeitsbildung, Bildung in Richtung Offenheit, Toleranz. Die Kinder brauchen Klarheit und Struktur, aber auch, dass sie die Möglichkeit haben, andere Bereiche auszuprobieren und Sachen zu machen, die sie zu Hause nicht machen würden“ (T\_Elt\_16).*

Die kritische Beurteilung, dass dies in der Praxis in vielen Einrichtungen nicht optimal umgesetzt wird, ist neben den schwierigen Rahmenbedingungen auch auf **veralteten Vorstellungen institutioneller Kinderbetreuung** zurückzuführen. Dass Kinderbetreuung einen zentralen bildungspolitischen Wert hat, einen gesetzlichen Bildungsauftrag erfüllen muss und dementsprechend auch Fachpersonal benötigt, ist in den Köpfen der Allgemeinheit und insbesondere bei der Politik noch nicht gänzlich angekommen. Dies schlägt sich nach Ansicht der Expert\*innen teilweise auch in mangelnden und nicht zeitgemäßen pädagogischen Konzepten in den Betreuungseinrichtungen nieder.

*„Der Aspekt mit den pädagogischen Konzepten, ich glaube, dass das ganz wichtig ist, dass das auch noch einmal reinkommt und stärker berücksichtigt wird und stärker betont wird, dass das wichtig ist, das es nicht nur um Versorgung und Verwahrung geht, sondern dass es pädagogische Konzepte und die Qualität braucht“ (T\_Exp\_14).*

Einen Bildungsauftrag zu erfüllen, geht aus Sicht der Expert\*innen auch mit der Notwendigkeit einher, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick zu nehmen und die Betreuung so zu gestalten, dass sie den Lebenswelten, in denen die Kinder heutzutage aufwachsen, gerecht wird.

*„Ich glaube aber auch, dass man ein bisschen auf den Zeitgeist eingehen muss. Wenn ich jetzt auf meinen Bekanntenkreis wo Kinder sind schaue, die Nutzung von Tablets und Handys, diese digitalen Kompetenzen. Das für Kinder anzuschaffen ist natürlich eine andere Frage, aber ich glaube selbst da kann man gewisse Grundkompetenzen bei Kindern spielerisch miteinbauen und auch einen gewissen Umgang mit diesen neuen Medien, mit dieser neuen Technik spielerisch beibringen. Weil so in meiner Vorstellung, ich habe keine Kinder oder aus meiner eigenen Zeit, Bauklötze, Puzzle und Spiele usw. ist eine andere Lebensrealität wie sie sich jetzt darstellt. Jedes Kind bekommt, wenn du irgendwo sitzt, ein Handy in die Hand gedrückt, bekommt ein Tablet oder seinen Spielecomputer, ich weiß nicht wie die heißen. Ich glaube auch da kann man in eine moderne Richtung gehen und ist wahrscheinlich auch notwendig, weil man kommt daran nicht mehr vorbei“ (T\_Exp\_14).*

Hier schließt sich wiederum der Kreis zur Frage der Attraktivierung des Berufsfeldes und der Personalproblematik. Den **Bildungsauftrag institutioneller Kinderbetreuung anzuerkennen würde die Notwendigkeit mit sich bringen, die Tätigkeit der Pädagog\*innen aufzuwerten und diese auch entsprechend höher zu entlohnen**. Das wäre zwar mit höheren Kosten verbunden, würde langfristig aber das Berufsfeld sowohl für Frauen als auch Männer zu einer attraktiveren Option machen und dabei helfen, die Personalengpässe abzubauen und das dringend notwendige zusätzliche Personal für einen Ausbau zu lukrieren.

*„Wenn ich da über Jahre, wenn ich mit eins in die Krippe komme, dann bin ich in einer Institution hinauf bis ins Jugendalter, mich in den Einrichtungen aufhalte, dann muss das einfach eine ganz andere Qualität haben. Da brauche ich Raum, Platz, Personal, pädagogische Konzepte, die das gesellschaftliche Bedürfnis widerspiegeln, damit sich Kinder gut entwickeln können und das ist nicht vorhanden“ (T\_Exp\_14).*

Über die Interviews hinweg zeigte sich, dass es nicht nur quantitative Lücken im Kinderbetreuungsangebot sind, die Eltern vor Herausforderungen stellen, sondern auch die Qualität der Betreuungsangebote noch nicht flächendeckend den Erwartungen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Wie auch in Bezug auf die Quantität institutioneller Angebote werden auch bei der Qualität große regionale Unterschiede sichtbar: Während in manchen Regionen die große Vielfalt und Qualität der Angebote positiv hervorgehoben wird, dürften in anderen Regionen Mindeststandards – etwa in Bezug auf die Qualität der Betreuung oder eine angemessene Infrastruktur – (noch) nicht erfüllt sein. Als zentralen Grund für diese großen regionalen Differenzen sehen die Expert\*innen, wie auch bei anderen Themen, die Abwälzung der Zuständigkeit auf die Gemeinden. Dies führt letztendlich dazu, dass die **Qualität der regionalen Angebote einerseits vom politischen Willen auf Gemeindeebene, andererseits aber auch von lokalen finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen determiniert wird**. Dass es in Anbetracht dessen zu großen regionalen Unterschieden in Bezug auf die Qualität kommt, ist aus Sicht der Expert\*innen daher eine logische Konsequenz.

*„Also meine Erfahrung ist, wenn das politische Gremium, der Gemeinderat, sag ich mal, mit Männern mit 50+ besetzt ist, ist es sehr schwierig zu verhandeln. Das Zweite ist die finanzielle Lage der Gemeinde. Besser gestellte Gemeinden können sich vielleicht eher leisten für zwei Kinder jemanden anzustellen, schlechter gestellte Gemeinden überlegen natürlich dreimal, ob sie das machen oder nicht“ (T\_Exp\_19).*

Der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung darf – so die zentrale Erkenntnis aus den Interviews – nicht nur auf eine Erweiterung des Angebots abzielen, sondern muss im selben Maße eine Verbesserung der Qualität anstreben. Sowohl Expert\*innen und Eltern war es in den Interviews wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, „Aufbewahrungsorte“ in hoher Zahl zu schaffen, sondern dass es vielmehr darum geht, Angebote bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und einen bildungsbezogenen Mehrwert haben.

*„Das ist ja genau das: Dieser Qualitätsverlust, der damit einhergeht und dem man auch Einhalt gebieten muss, weil dann nutzt der ganze Ausbau de facto nichts, wenn wir am Kinderbildungsauftrag vorbeischnappen. Wenn der nicht so gelebt wird wie es Kindern zusteht und wie sie es auch brauchen, dann ist es eben schön und gut, wenn man quantitativ so viele wie möglich und so lange wie möglich betreuen, wenn aber die Qualität dadurch sinkt, dann leidet auch das Kind.“ (T\_Exp\_14)*

## 8 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung

In der neuen Art. 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik haben Bund und Länder nicht „nur“ vereinbart, ein flächendeckendes Angebot an Kindergartenplätzen zu schaffen. Ziel sind auch mehr Plätze, die gut mit einem Vollzeitjob von Eltern vereinbar sind. Zuletzt gab es hier allerdings sogar einen Rückgang beim Angebot, wie Daten der Statistik Austria steigen (2021 und 2022). Expert\*innen führen dies auf den Personalmangel und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurück (Tiroler Tageszeitung 15.9.2022).

Vor dem Hintergrund, dass – wie bereits weiter vorne beschrieben wurde – ganztägig geöffnete bzw. **VIF-konforme Betreuungseinrichtungen bei weitem noch nicht flächendeckend vorhanden sind**, überrascht es wenig, dass die interviewten Eltern eine Vollzeitberufstätigkeit als kaum realisierbar bzw. große Herausforderung wahrnehmen. Fast durchwegs berichteten die interviewten Eltern, dass beide oder zumindest einer der Elternteile (dann zumeist die Mutter), das **Erwerbsausmaß aufgrund der Betreuungspflichten reduzieren musste**. Wenngleich es theoretisch die Möglichkeit gäbe, die Kinder im Falle fehlender ganztägiger Angebote in der Nachbargemeinde betreuen zu lassen, scheitert dies in der Praxis häufig an bürokratischen Hürden sowie an den damit verbundenen Fahrtzeiten.

*„Ich meine, es ist ausgeschlossen, dass wir beide 40 Stunden arbeiten, wenn man nicht irgendwie funktionierende, wollende Großeltern hat, und das haben wir leider nicht..., daher weiß ich nicht, wie das funktionieren würde“ (T\_Elt\_13).*

Während das Angebot an ganztägig geöffneten Einrichtungen vor allem bei den Kindern ab 3 Jahren mittlerweile etwas breiter aufgestellt wird (wenngleich nach wie vor nicht flächendeckend), stellen die vielen Schließtage und **mangelnden (ganztägigen) Ferienangebote** eine weitere Hürde für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung dar. Auch in Regionen, in denen Eltern grundsätzlich ganztägige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, ist eine Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern nicht immer möglich, weil die Urlaubstage nicht zur Überbrückung der Ferienzeiten ausreichen.

*„Wenn der Kindergarten komplett zu ist, dann nehme ich Urlaub an den Tagen, wo die Frau arbeitet. Sie arbeitet nicht 100% und in den anderen Wochen, also in denen, wo ein Kindergarten zuständig ist, dann bringen wir ihn da hin, weil das ganz cool für ihn ist. Sonst hat meine Frau das ein bisschen mit ihrer Schwester organisiert, die unterstützt uns da. Das geht aber nur, wenn die Frau bei weitem nicht 100% arbeitet, weil 2 Tage die Woche Urlaub nehmen geht und Freitag hab' ich eh immer frei“ (T\_Elt\_110).*

Neben den - vor allem in ländlichen Regionen - eingeschränkten Öffnungszeiten, die vielen Eltern keine andere Wahl lassen, als ihre Erwerbstätigkeit einzuschränken, werden dabei auch

**Kosten-Nutzen-Abwägungen** ins Spiel gebracht, vor allem im Hinblick auf Fahrtzeiten, Kosten und Qualität. Bei langen Fahrtzeiten aufgrund fehlender Angebote in Wohnortnähe sowie hohen Kosten (speziell für die Nachmittagsbetreuung) stellt sich die Frage, **ob eine (Vollzeit)-Erwerbstätigkeit sich finanziell überhaupt auszahlt.**

*„Wenn man die Betreuung über Mittag hinaus benötigt, muss man sich sehr genau überlegen, ob es sich überhaupt rentiert in einen Teilzeitjob zu gehen. Das gilt sogar schon für den Vormittag“ (T\_Exp\_11).*

Auch Mängel in der Betreuungsqualität halten Eltern davon ab, ihre Kinder ganztägig in Betreuungseinrichtungen zu lassen, selbst wenn diese prinzipiell vorhanden wären. Wie gut Berufsleben und Kinderbetreuung vereinbar sind, hängt nicht nur von der flächendeckenden Verfügbarkeit ganztägiger und ganzjähriger Betreuungsangebote ab, vielmehr sind auch deren **Kosten und Qualität zentrale Faktoren** im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung dieser Angebote. Beispielhaft zu dieser Thematik das Zitat einer Mutter, die diese Abwägungen beschreibt:

*„Genau, also es hängt auch von dem Alter der Kinder ab. Wenn dann die Kleine auch schon 3 ist, also spätestens dann werde ich versuchen weiter aufzustocken. Eben auch solange es so ist, dass die im Kindergarten keine adäquaten Mittagsschlafmöglichkeiten haben, ist es für mich nicht wirklich eine Option, weil es ist einfach zu krass für die Kinder, dann einfach dieses zeitige Aufstehen und so lange durchhalten ohne Pause... genau. Wenn es da anders wäre, hätte ich glaube ich schon aufgestockt“ (T\_Elt\_13).*

Insgesamt zeigt sich, dass das institutionelle Betreuungsangebot in vielen Regionen Tirols weder quantitativ noch qualitativ so gut aufgestellt ist, dass Eltern einer Erwerbstätigkeit im gewünschten Ausmaß nachgehen können. Stattdessen kristallisiert sich die Tendenz heraus, dass Eltern das Ausmaß und die Lage **ihrer Erwerbstätigkeit sowie ihre beruflichen Ambitionen an die Verfügbarkeit ansprechender Betreuungsangebote anpassen** (müssen). Statt die Betreuung entsprechend der beruflichen Gegebenheiten zu gestalten, sehen sich Eltern mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihre Arbeitszeiten an die Betreuung anzupassen. Dies wird nicht nur als sehr herausfordernd beschrieben, sondern schränkt auf lange Sicht auch die beruflichen Möglichkeiten ein.

*„Mir war klar, dass meine Anstellung auslaufen wird. Wir sind beide sehr organisiert und planen auch alles im Voraus. Wenn man aber die Kinderbetreuung angeben muss und dann über die Kinderbetreuung den Rahmen zur Arbeitssuche hat, dann kann man sich vorstellen, wie erfolgreich man arbeiten kann. Ich muss da etwas finden, wo genau an diesem Tag, wo ich Zeit habe, jemand gesucht wird. Man muss schon flexibel sein, also dass man auch am Wochenende arbeiten würde, aber mit meinem akademischen Hintergrund dezimiert sich hier das Angebot. Wenn man dann noch einen Partner hat, der im Krankenhaus arbeitet und es mit diesem koordinieren muss, das ist irre. Wir werden uns aber in einem Jahr schon neu organisieren müssen, weil sich die Betreuungszeit 1:1 mit unseren Arbeitszeiten decken und da müssen wir uns wieder anpassen.“ (T\_Elt\_110).*

Angesichts der Herausforderungen, die eine Berufstätigkeit beider Eltern für die Betreuungsorganisation mit sich bringt, ist es kaum verwunderlich, dass sich viele diese Belastung nicht antun wollen bzw. können und stattdessen auf alternative Strategien zurückgreifen. In zentraler Weise geschieht dies dadurch, dass ein Elternteil die Berufstätigkeit stark reduziert oder vorübergehend gänzlich aufgibt. Die Interviews verweisen darauf, dass dies nach wie vor oft unter Rückgriff auf stereotype Rollenverteilungen geschieht – so werden in den Elterninterviews fast durchwegs Rollenverteilungen sichtbar, die dem „Eineinhalb-Ernährer“- (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit) oder „Male-Breadwinner“-Modell (nur der Mann erwerbstätig) entsprechen. Ist eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partner\*innen nicht möglich oder keine attraktive Option, führen sowohl finanzielle Gründe als auch stereotypische Normen und Wertehaltungen oft dazu, dass es **im Zweifelsfall die Frau ist, die den Großteil der**

**Betreuung übernimmt und beruflich reduziert**, wie etwa in einem Interview von einem Vater beschrieben wurde.

*„Uns war beiden aber wichtig, dass einer von uns bei den Kindern bleibt. Dadurch, dass ich besser verdiene, ist sie die, die zu Hause geblieben ist. Ich wäre da schon emanzipiert, aber nicht emanzipiert genug, um auf einen großen Batzen Geld zu verzichten. Ich schaue, dass ich unter der Woche einen Nachmittag frei habe, um dann zu Hause zu sein. Wobei wir schon eher die klassische Rollenaufteilung haben, die Entscheidung war dann aber schon aus finanzieller Sicht“ (T\_Elt\_I6).*

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung stellt angesichts der Lücken im aktuellen Betreuungsangebot im Allgemeinen eine große Herausforderung dar, trifft aber jene Eltern umso stärker, die in Berufen mit atypischen und wechselnden Arbeitszeiten tätig sind. So sind Angebote zur Betreuung an Randzeiten oder am Wochenende nur sehr vereinzelt und schon gar nicht flächendeckend vorhanden, da die Öffnungszeiten der Einrichtungen sich am klassischen 9-to-5-Job orientieren, was der Erwerbsrealität vieler Eltern nicht entspricht und dazu führt, dass die Betreuung außerhalb der Kernarbeitszeit institutionell in vielen Regionen nicht sichergestellt werden kann.

*„Wenn man von unserer Zielgruppe ausgeht, wo viele in der Dienstleistung (Verkauf oder Reinigung) tätig sind, sieht man große Diskrepanzen. Wenn man als Verkäuferin bis 19 Uhr arbeiten muss, gibt es kein Angebot.“ (T\_Exp\_I2).*

Als Notlösung müssen dann häufig Verwandte oder Bekannte einspringen. In Tirol betrifft diese Problematik ganz stark die Tourismusregionen, in denen der Betreuungsbedarf vor allem an Randzeiten und am Wochenende besteht. Mangels passender institutioneller Angebote wird in diesen Regionen noch vermehrt auf **innerfamiliäre Betreuungsstrukturen** zurückgegriffen.

*„Von flächendeckend kann man aber natürlich nicht sprechen. Vor allem in Tourismustälern wird das wieder ganz anders organisiert. Da sind familiäre Strukturen oder Nachbarschaftshilfe ausschlaggebender“ (T\_Exp\_I1).*

Diese regionale wie allgemeine Diskrepanz zwischen Erwerbsrealität und institutionellen Betreuungsmöglichkeiten wird von den Expert\*innen stark bemängelt, da dies negative Implikationen auf mehreren Ebenen mit sich bringt. Zum einen verbleibt die Kinderbetreuung dadurch innerhalb der Familien und hier vor allem bei den Frauen, was nicht nur dem Bildungsauftrag von Kinderbetreuung zuwiderläuft, sondern sich auch negativ auf die Erwerbspartizipation von Eltern – und hier wiederum vor allem jene der Mütter – auswirkt. Insgesamt führt dies in einen „Teufelskreis“, da die **Betreuung innerhalb der Familien zur Legitimierung fehlender Angebote herangezogen wird**. Dies begünstigt die Aufrechterhaltung bestehender Geschlechterrollenarrangements und stellt Eltern vor massive Probleme hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn institutionelle Betreuungsangebote dringend benötigt werden und nicht auf familiäre Strukturen zurückgegriffen werden kann.

*„Normalerweise geht es schon den ganzen Tag, aber... ja, hier haben alle interessanterweise ihre Großeltern da, die sich auch über den Sommer um die Kinder kümmern, oder eben wirklich der Großteil der Frauen geht echt nicht arbeiten. Also, ich finde das wahnsinnig schräg, und die Paare, die halt wirklich arbeiten gehen und das brauchen, die stranden dann halt komplett an“ (T\_Elt\_I3).*

Stellvertretend für diese Problematik steht die Situation einer alleinerziehenden Mutter, die aufgrund fehlender (leistbarer) Angebote in Wohnortnähe ihren Job verlor.

*„Nein, meine Tochter ist nicht im Kindergarten, weil das war auch ein Problem für uns, weil ich so beschäftigt war, vor der Karenz, und als meine Karenz abgelaufen ist, dann war kein Platz im Kindergarten und kein Platz in der Kinderkrippe, in ganz Innsbruck kein Platz. Also,*

*ich musste einfach arbeiten anfangen und ich habe keine Kinderbetreuung gehabt, sodass ich das regeln konnte. Dann war ich ein halbes Jahr lang im unbezahlten Urlaub, da habe ich gar kein Einkommen gehabt, außer Familienbeihilfe und ein halbes Jahr ist abgelaufen und dann musste ich kündigen und mich beim AMS melden“ (T\_Elt\_15).*

Negative Konsequenzen hat der Mangel an flächendeckenden und den Erwerbsrealitäten der Eltern entsprechenden Betreuungsangebote auch auf wirtschaftlicher Ebene: Jene Eltern (und vor allem Frauen), die die Kinderbetreuung selbst übernehmen (müssen), fehlen letztendlich dem Arbeitsmarkt – problematisch ist dies ganz besonders in Branchen mit besonders starkem Arbeitskräftemangel, wie etwa im Tourismus.

*„Am Samstag fehlt in den Tourismusgebieten einfach die Betreuung, obwohl gerade an diesem Tag die meiste Arbeit zu erledigen ist. Das ist auch in Ischgl so, der Kindergarten sperrt um 13 Uhr zu und die Kindermädchen müssen bis am Abend arbeiten. Somit fehlt uns auch Personal, weil die Frauen den Job dadurch erst gar nicht annehmen können“ (T\_Exp\_16).*

Als besonders schwierig gestaltet sich die Situation für **arbeitssuchende Eltern**. Als großes Problem sehen die Expert\*innen für diese Zielgruppe, dass diese auf der einen Seite für die Jobsuche einen Betreuungsplatz vorweisen müssen, gleichzeitig aber **oft den Nachweis einer Erwerbstätigkeit benötigen, um einen Betreuungsplatz zu erhalten** – vor allem dann, wenn Einrichtungen nur mehr wenige Plätze zur Verfügung haben und dann erwerbstätige Eltern priorisieren. Dies führt in einen „Teufelskreis“, da die betreffenden Personen dann zwangsläufig die Betreuung selbst übernehmen müssen, was wiederum der Jobsuche im Weg steht. Hinzu kommt, dass sich die Jobsuche selbst mit einem Betreuungsplatz für das Kind mitunter als komplex gestaltet. Neben eingeschränkten Öffnungszeiten der Einrichtungen liegt eine weitere Ursache darin, dass Tarife bzw. Betreuungszeiten bei manchen Einrichtungen sehr unflexibel sind. Dies resultiert darin, dass sich die Jobsuche nach den Betreuungszeiten richten muss und dies wiederum die Optionen drastisch limitiert.

*„Der zweite Punkt, der mir ein Anliegen ist, das ist glaube ich österreichweit ein Thema, dass man als Frau, wenn man arbeitssuchend ist, einen Betreuungsplatz vorweisen können muss und gleichzeitig braucht man oft die Bestätigung der Berufstätigkeit damit man einen Betreuungsplatz bekommt. Da ist halt unser Modus, ich hoffe, dass funktioniert auch jetzt aktuell einigermaßen, aber das war in den letzten Jahren immer so, dass wir eng mit dem AMS zusammengearbeitet haben, sogar in den Ferien, wo es noch keinen regulären Platz gibt, weil da noch Ferienbetreuung ist, aber selbst da, dass wir das immer zeitnah bestätigen und auch wirklich bereitstellen können und da braucht es österreichweit eine ganz enge Zusammenarbeit von Trägern in der Kinderbetreuung mit dem AMS. Da kommt man sonst als Frau in eine Spirale vor allem, das ist unerträglich, wenn das ein Pingpong ist“ (T\_Exp\_13).*

Das Dilemma, das durch fehlende Kinderbetreuung entsteht, wurde in den Interviews mit den Eltern, in den Interviews mit den Expert\*innen und auch in den Diskussionen in den Fokusgruppen sichtbar. In diesem Zusammenhang wurde auch die daraus resultierende **Pensionsproblematik** angesprochen, die durch die Zeiten der Kinderbetreuung und Teilzeitbeschäftigung entstehen. In **Tirol lag die Teilzeitquote von Frauen im Jahr 2021 bei 54,6%** und war im bundesweiten Vergleich nach Oberösterreich (56,8%) die zweithöchste. Der Gender Pay Gap lag 2021 bei 42,3% (dritthöchster Wert nach Vorarlberg und Oberösterreich, Statistik Austria 2021).

*„Frauen in meinem Alter sind alle von der Pensionsarmut einmal stark betroffen. Wenn ich nicht das Glück habe, dass mein Partner sich noch immer zu mir bekennt, dann kann ich schauen, dass ich irgendwie mit einer Mindestpension über die Runden komme, denn als meine Kinder klein waren, hat es für mich keine Möglichkeit gegeben, locker lässig 40 Stunden arbeiten zu gehen“ (T\_Fg1).*

## 8.1 Hürden in den Köpfen: Veraltete Werte und Rollenverständnisse

Als hartnäckige Hürde für die Beseitigung bestehender Lücken im Kinderbetreuungsangebot wurden im Zuge der Interviews die vorherrschenden Werthaltungen und Rollenverständnisse thematisiert. Konkret zeigte sich, dass das nach wie vor weit **verbreitete Verständnis von Kinderbetreuung als familiäre Angelegenheit sowie stereotype Geschlechterrollenzuschreibungen** zwei zentrale Hürden hinsichtlich des Ausbaus eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebotes aber auch hinsichtlich einer egalitären Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen Müttern und Vätern sind.

*„Ich habe von einigen Eltern bestätigt bekommen, dass sie sich schon unter Druck gefühlt haben in ihrer Gemeinde, wegen der Anerkennung. Also darf ich überhaupt arbeiten gehen als Mutter? Wie ist mein Bild, meine Rolle als Mutter? Ist das akzeptiert in meiner Gemeinde, dass ich berufstätig bin, womöglich sogar ganztags? Das ist sehr wohl von Seiten der Gemeinde, eben diese Formulierung: Du brauchst eh keine Kinderbetreuung oder wenn du eine brauchen würdest, dann müsste ich nur wegen dir noch eine Gruppe aufmachen“ (T\_Fg1).*

Als großes Hindernis wird von Seiten der Expert\*innen bemängelt, dass sich das Verständnis von Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe noch nicht durchgesetzt hat. Genauso wenig etabliert ist das **Bewusstsein für den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Wert eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebotes** - vor allem bei politischen Entscheidungsträger\*innen. Stattdessen wird Kinderbetreuung in erster Linie als Familien- bzw. Frauenangelegenheit angesehen, institutionelle Angebote stellen diesem Verständnis nach lediglich eine Ergänzung dar bzw. eine Option für jene, die die Betreuung nicht innerhalb der Familie organisieren können. Ein Beleg dafür sind auch die Bedarfserhebungen, die lediglich den Bedarf der Eltern abfragen. Während die Schule als Ort der Bildung wahrgenommen und als solcher auch institutionalisiert ist, dürfte die bildungspolitische Funktion elementarpädagogischer Einrichtungen noch nicht im allgemeinen Bewusstsein angekommen sein. Vielmehr werden Kindergärten und Kinderkrippen von politischen Entscheidungsträger\*innen häufig als – überspitzt formuliert – „Aufbewahrungsort“ für jene Zeiten angesehen, in denen die Betreuung nicht innerhalb der Familie organisiert werden kann.

*„Diese Vorstellung, dass es für ein Kind ein Segen ist, in den Kindergarten zu gehen, ohne dass es heißt, dass es eine schlechte Mutter oder Eltern hat, ich finde diese Zuschreibung muss sich am meisten verändern“ (T\_Exp\_18).*

Dies führt zu Situationen wie der nachfolgend geschilderten, in der einer Mutter der Kindergartenplatz gestrichen wurde, weil sie erneut schwanger wurde:

*„[...] und ich kenne diese Betreuerin und habe dann einfach nachgefragt, was ist jetzt mit meiner Tochter und dem Kindergarten, passt das alles? ... und dann hat sie gesagt, nein, ich hätte mich abgemeldet... und ich habe gesagt, ich habe mich gar nicht abgemeldet, und sie hat gesagt, ja doch, weil du schwanger warst... aber ich habe gesagt, ich muss ja trotzdem arbeiten gehen, und ich unterrichte ja auch noch, trotz Kleinkind... und dann hat sie gesagt, oh, das tut ihr irgendwie total leid, die Kinderkrippe ist jetzt schon voll...“ (T\_Elt\_14).*

Abgesehen von der hier geschilderten Problematik auf individueller Ebene ist dieses Verständnis von Kinderbetreuung auch ein großes Hindernis für die rasche Durchsetzung eines Ausbaus der Kinderbetreuung. Wo die Betreuung von den Familien organisiert wird, bedarf es keiner weiteren institutionellen Angebote, so die Argumentationslinie politischer Entscheidungsträger\*innen gegen Investitionen in den Ausbau von Betreuungsangeboten. Die Wichtigkeit der Kinderbetreuung, so die Wahrnehmung der Expert\*innen, wird von politischer

Seite – und hier mangels persönlichen Bezugs vor allem von den männlichen Bürgermeistern – oft nicht erkannt. Dementsprechend gering ist dann auch der Wille, in den Ausbau der Betreuungsangebote zu investieren. In folgenden zwei Zitaten aus den Expert\*inneninterviews wird diese über alle Interviews hinweg viel diskutierte Problematik auf den Punkt gebracht:

*„aber die Vorstellung von vielen Bürgermeistern ist, warum sollten sie das finanzieren, was die Frauen zu Hause kostenlos erledigen können. Daraus ergeben sich die Betreuungszeiten, die Öffnungszeiten, der Widerstand gegen Mittagstische, der Widerstand gegen Ganztagskindergärten“ (T\_Exp\_18).*

*„Das ist ein politisches Thema, da geht es um das Wollen. Es gibt sogar noch Kindergärtnerinnen vom alten Schlag, die das ablehnen. Und meinen, sie wollen nicht Kinder für Mütter betreuen, die dann nur im Schwimmbad liegen. Und es muss in den Gemeinden jemand vorhanden sein, der sich dafür engagiert“ (T\_Exp\_14).*

Wird der bildungs- und arbeitsmarktpolitische Wert institutioneller Kinderbetreuung nicht erkannt, so der Tenor der Expert\*innen, sehen die politisch Verantwortlichen auch keinen Grund dazu, verstärkt in die Kinderbetreuung zu investieren – **vor allem in Gemeinden mit ohnehin knappen finanziellen Ressourcen**. Die Expert\*innen sehen hier auch einen **Stadt-Land-Unterschied**. So spielt die Betreuung innerhalb der Familie vor allem in ländlichen Regionen eine noch viel größere Rolle – vor allem auch deshalb, weil es teils an wohnortnahen und qualitativ hochwertigen institutionellen Angeboten fehlt und es daher bisweilen nicht als rentabel angesehen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

*„... also, der Großteil macht es nicht... weil, eben der Aufwand dahinter, mit der ganzen Fahrerei, mit den Zeiten... es ist ihnen allen zu hoch. Und es ist so immer abhängig von den Prioritäten her, ich denke mir, ich habe lieber mehr Aufwand und arbeite dafür, aber jemand anders arbeitet lieber auf seinem Bauernhof... weil es gibt viele die im landwirtschaftlichen Kontext, oder halt selbständig, oder so... die regeln das halt anders. Oder die arbeiten vielleicht in Familienbetrieben mit, oder... weiß ich nicht so genau. Oder die sind einfach echt daheim. Und die Qualität ist eben auch nicht so, dass man sein Kind dorthin schicken möchte, wenn nicht unbedingt notwendig“ (T\_Elt\_13).*

Hinzu kommt, dass sich stereotype Rollenzuschreibungen hartnäckig halten und dazu führen, dass die Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend als Frauensache angesehen und in der Praxis auch **vorwiegend von Frauen übernommen** wird. Weit verbreitet ist nach wie vor die Auffassung, dass eine „gute“ Mutter sich vorwiegend um ihre Kinder kümmert und die Erwerbstätigkeit zurückschraubt.

*„Das andere Problem ist diese Verknüpfung der Betreuung mit der Mutter. Dieses Bild der Alleinerziehenden oder der Quereinsteigerin, die nach vier Jahren in den Beruf zurückkehren will, das wird medial und von der Politik so weitergegeben. Die macht das auch nicht, um in die Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen, nicht um in das Pensionssystem einzuzahlen und nicht um ihr eigenes Einkommen zu haben, sondern um nur Abwechslung zu ihrer Hauptberufung zu haben. Das ist ein sehr großes Problem“ (T\_Elt\_110).*

Besonders deutlich sichtbar wird die geschlechtsspezifische Rollenverteilung beim Karenzthema. Wenngleich es grundsätzlich Vätern wie Müttern offensteht, **Karenz** in Anspruch zu nehmen, tun dies in der Praxis **nach wie vor vornehmlich die Mütter** – auch, weil dies vonseiten der Arbeitgeber\*innen sowie des sozialen Umfelds bei Frauen als Selbstverständlichkeit angesehen wird, bei Männern jedoch auf Verwunderung und bisweilen auch Ablehnung stößt. Dass Frauen in Karenz gehen und danach in Teilzeit zurückkehren, wird nach wie vor als Normalität angesehen, während Männern mit der Erwartung begegnet wird, dass sie dem Betrieb jederzeit zur Verfügung stehen.

*„Es ist auch für Väter nicht einfach. Auch Väter wollen gerne bei den Kindern sein. Andererseits ist es dieser finanzielle Aspekt, das Problem mit dem Arbeitgeber, dass die nicht gerade glücklich sind, wenn dann ein Arbeiter von einer Produktionsfirma so lange wegbricht, weil dann muss ich da dann alles umstellen, aber da ist die Gesellschaft, da ist der Arbeitsmarkt noch lange nicht auf so etwas umgestellt. Da braucht es auch Änderungen im Kopf“ (T\_Exp\_14).*



Väter, die sich dieser Vorstellung widersetzen und sich dennoch für eine Karenz entscheiden, stoßen dafür nach wie vor auf Unverständnis. Beispielhaft zum Ausdruck kommt dies in folgendem Interviewausschnitt, in dem ein Vater von der Skepsis schildert, die ihm nach seiner Entscheidung für eine Karenz entgegengebracht wurde.

*„Für die Frauen ist das ja normal, dementsprechend haben sie reagiert. Meine Eltern haben da kritisch reagiert.“*

*I: Was waren die Argumente?*

*„Dass im Krankenhaus eh schon Personalmangel ist, warum ich dann 2 Monate weggehen muss. Sie kannten das nicht und konnten das auch nicht nachvollziehen. Im Bekanntenkreis machen die das nicht, also haben die sich gewundert, dass ich das mache bzw. dass das überhaupt geht“ (T\_Elt\_110).*

Zu einem Umdenken, so die Einschätzung der Expert\*innen, wird es aber erst kommen, wenn auch Männer über längere Zeiträume in Karenz gehen, da sich Betriebe erst dann mit der Notwendigkeit eines Umdenkens konfrontiert sehen werden. Derzeit aber sei Karenz noch primär ein Frauenthema – und damit auch sämtliche andere mit Kinderbetreuung in Verbindung stehende Themen, wie etwa Wiedereinstieg oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

*„Schlussendlich muss man sagen, es wird immer noch auf dem Rücken der Mütter ausgetragen. Solange Männer nicht in Karenz gehen müssen, ist ein Wiedereinstiegsproblem ein Frauenproblem. Wenn ein Mann in Karenz geht, hat er genau das gleiche Problem. Da ist einfach das gesellschaftliche Denken auch noch nicht so weit. Kindererziehung ist einfach Frauenangelegenheit“ (T\_Exp\_14).*

*„Es braucht auch dieses Umdenken, was eine Väterkarenz anbelangt, weil bei einer Frau ist es ganz selbstverständlich das man in Karenz geht, dass sie dann mit verminderten Stunden zurückkommt und das ist dann irgendwie lästig, aber bei Männern hat man als Betrieb oder als Unternehmen nicht die Notwendigkeit etwas zu ändern solange man die Männer, die in dem Betrieb tätig sind immer zur Verfügung hat“ (T\_Exp\_14).*

Traditionelle Wertehaltungen sowie Strukturen, die diese stützen (mangelhafte Betreuungsangebote, Karenzregelungen, geschlechtsbezogene Einkommensunterschiede) schlagen sich auch auf Ebene der Rollenverteilung zwischen Vätern und Müttern nieder. So zeigt sich über alle Elterninterviews hinweg eine starke Tendenz hin zu einer klassischen Rollenverteilung, in der der Mann sich stärker der Erwerbsarbeit, die Frau stärker der Kinderbetreuung widmet. Als ausschlaggebend für diese Form der Aufteilung werden zum einen sehr stark **finanzielle Aspekte** genannt, andererseits zeigt sich mitunter auch, dass dies oft als **unhinterfragte Selbstverständlichkeit** angesehen wird.

*„Dadurch, dass ich besser verdiene, ist sie die, die zu Hause geblieben ist. Ich wär da schon emanzipiert, aber nicht emanzipiert genug, um auf einen großen Batzen Geld zu verzichten. Ich schaue, dass ich unter der Woche einen Nachmittag frei hab, um dann zu Hause zu sein. Wobei wir schon eher die klassische Rollenaufteilung haben, die Entscheidung war dann aber schon aus finanzieller Sicht“ (T\_Elt\_16).*

Auch schlägt in den Elterninterviews das zuvor schon angesprochene Narrativ des Mannes durch, der er seinem Betrieb stets zur Verfügung stehen muss. So wird als Grund gegen eine gleichberechtigte Aufteilung der Karenz angeführt, dass dies mit dem Beruf des Vaters nicht kompatibel sei.

*„Ich werde nicht in Karenz gehen, weil sie das Kind ja in die Arbeit mitnehmen darf. Bei mir lässt sich die Karenz mit dem Beruf nicht vereinbaren, ich arbeite in einem Familienbetrieb und da ist das schwierig, da geht das nicht“ (T\_Elt\_18).*

Insgesamt, so die Einschätzung der Expert\*innen, führen traditionelle Rollenbilder und Werte in Verbindung mit fehlenden flächendeckenden Angeboten zu einem „Teufelskreis“, der einem

Ausbau der Kinderbetreuung und einer Erreichung der damit verbundenen Ziele bis dato im Weg steht. Dass die Betreuung (aufgrund mangelnder Angebote) nach wie vor stark in der Zuständigkeit der Familie bzw. der Frauen liegt, führt dazu, dass der **Veränderungsdruck nicht hoch genug ist bzw. die Notwendigkeit eines Ausbaus von politischer Seite keine Priorität** hat.

*„Das glaube ich auch, alle Betriebe, der Tourismus allen voraus, muss sich hier was überlegen. In einem Betrieb meinte einer, dass sie keinen Bedarf sehen, solange Frauen das alles zu Hause allein oder mit Freunden stemmen. Es ist immer weiblich, die Mutter muss sich um die Unterbringung der Kinder kümmern. Auch wird das immer beäugt, denn die Mutter gibt das Kind ja sozusagen ab. Dann gibt es noch das soziale Netz mit Großeltern, Tanten, aber wenn ein Dominostein fällt, dann bricht alles zusammen. Bei der Bedarfserhebung denken viele Eltern zuerst daran, was deckt die Oma, was decken wir ab und erst dann schreibe ich hin, wo ich institutionelle Kinderbetreuung brauche, als Notlösung sozusagen, als letzte Lösung“ (T\_Exp\_I9).*

Von Expert\*innenseite wurde auch argumentiert, dass Eltern die Gewissheit haben müssten, dass es eine Kinderkrippe und einen Kindergarten gibt, die auch im Sommer geöffnet haben. Hier wurde auch der Vergleich mit den privaten Trägern gezogen, die es häufiger schaffen, ein entsprechendes Angebot mit längeren Öffnungszeiten und entsprechendem Programm in den Sommermonaten anzubieten:

*„Wenn wir diese Selbstverständlichkeit haben, glaube ich, ist es zum Wohle der Kinder und der Familien“ (T\_Fg1).*

In der Fokusgruppe mit den Bürgermeister\*innen und den Gemeindevertreter\*innen war auch ein deutlicher Wandel spürbar, der von Gemeinden ausgeht, die sich dem Thema annehmen und die sich stark für den Ausbau der Kinderbetreuung einsetzen, im Sinne der Eltern und auch im Sinne der Unternehmen.

*„Es gibt einen Wandel. Das schlechte Gewissen ist bei den Eltern weniger geworden, wir unterstützen die Eltern bei ihrer Entscheidung. Ein Umdenken ist immer noch notwendig. Eine gute Kinderbetreuung ist auch für die Wirtschaft ein Gewinn“ (T\_Fg2).*

## 8.2 Kosten für Kinderbetreuung als Belastung für Eltern

Von einer flächendeckenden für alle Eltern leistbaren ganztägigen und ganzjährigen Betreuung ist das Angebot in Tirol – so der relativ einstimmige Tenor der Expert\*innen – noch entfernt. Als besondere Herausforderung sehen Expert\*innen und auch Eltern die **Kosten für die Nachmittagsbetreuung bzw., dass die Kosten für Ganztagesbetreuung zumeist unverhältnismäßig höher sind als für eine Vormittagsbetreuung**. Als zentrale Herausforderung, vor allem für **einkommensschwache Familien**, werden vonseiten der Interviewpartner\*innen die Mittagessenskosten genannt, die bei einer Ganztagsbetreuung zusätzlich zu den Betreuungskosten anfallen, im Gegensatz zu den Beiträgen für die Betreuung aber auch für Familien mit geringeren Einkommen nicht refundiert werden können. Dies führt dazu, dass die Ganztagsbetreuung insgesamt rund dreimal so viel kostet wie die Vormittagsbetreuung.

*„Die reine Vormittagsbetreuung liegt bei 35 €. Dann kommen noch optional 20 € für den Mittagstisch dazu. Wenn man dann noch den Nachmittag dazu nimmt, kommt man im Monat schon auf 70 – 90 €“ (T\_Exp\_I6).*

*„Ich finde das auch generell schwierig, man kann sich ja die Betreuungskosten für die einkommensschwachen Eltern unterstützen lassen, aber ja nicht die für das Essen. Und das ist dann schwierig. Weil bei uns zum Beispiel im Kindergarten im Verhältnis die Betreuungskosten viel geringer sind als die Kosten für das Essen. Was es natürlich für die Eltern, die nicht genug Geld haben wirklich schwierig macht, weil... bei uns ist es so, man bekommt nur eine Nachmittagsbetreuung, wenn man das Mittagessen mit dazu nimmt. Also, man kann seinem Kind nicht eigenes Mittagessen mitgeben. Wenn man jetzt bis 16 Uhr*

*bleibt, kostet das sagen wir mal 50 Euro im Monat, also jetzt echt nicht viel, plus da muss ja, bei 5 Tagen in der Woche 25 Euro alleine für das Essen, also im Monat noch 100 Euro... dann kommt man vielleicht auf 150 Euro im Monat, was für manche doch viel Geld ist. Das finde ich ist ein bisschen eine schwierige Aufteilung“ (T\_Elt\_I3).*

Hinzu kommt, dass es speziell für unter 3-Jährige verhältnismäßig wenige öffentliche Angebote gibt und die Kosten für eine **private Kinderkrippe deutlich höher** liegen als bei öffentlichen Einrichtungen. In den Interviews werden für die privaten Kinderkrippen monatliche Kosten von 300 bis 500 Euro genannt.

*„Also, wir zahlen 305 Euro reine Betreuungskosten und Mittagessen kommt nochmal dazu, d. h. wir zahlen auf..., wenn man jetzt jeden Tag Mittagessen... da sind wir fast bei 400 Euro, oder über 400 Euro. Also, unglaubliche Summen eigentlich, da es eine Halbtagsbetreuung ist“ (T\_Elt\_I1).*

Angesichts der Fahrtzeiten, die vor allem in ländlichen Regionen für die Eltern anfallen und der etwaigen Mehrfachkosten bei mehreren Kindern stellt sich dann trotz auf den ersten Blick leistbarer Betreuungskosten die Frage, **ob sich eine Erwerbstätigkeit finanziell auszahlt bzw. in welchem Ausmaß sich diese auszahlt**. Hier werden die Betreuungskosten oftmals mit der vermeintlich kostenfreien Betreuung innerhalb der Familie verglichen und entgangenes Einkommen von Frauen oftmals nicht oder in zu geringem Ausmaß in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

*„Ich glaube, dass die Nachfrage auch nicht so hoch ist. Es werden oft gar nicht genug Kinder für eine Gruppe zusammengebracht. Aber hauptsächlich, weil die meisten versuchen, sich die Kinderbetreuung in der Familie zu organisieren. Weil das gratis ist“ (T\_Exp\_I2).*

Speziell für Eltern, deren Einkommen nicht so hoch ist, ist die Frage der Nutzung bzw. des Ausmaßes der Nutzung institutioneller Betreuungsangebote eine Frage der Leistbarkeit. Ganz besonders betrifft dies auch alleinerziehende sowie arbeitslose Eltern.

*„Da gibt es schon noch ein Manko. Es funktioniert in manchen Strukturen sehr gut, wenn Geschwisterkinder sind, wird es günstiger oder eben je flexibler man ist, aber ich glaube, wenn man eine Rundumbetreuung braucht, auch mit Mittagessen, mit Mittagsbetreuung, mit einem Nachmittag, dann muss man sich schon überlegen, wie rechnet sich das noch im Aufwand mit dem was man in dieser Zeit verdienen kann, wenn ich auch gebunden bin und nicht richtig arbeiten kann, wenn die Kinderbetreuungseinrichtung um 8 Uhr öffnet dann kann ich erst mal um halb neun zu arbeiten beginnen. Schwierig zu sagen, ich glaube, dass muss man sich im Einzelfall anschauen. Ich glaube, generell besteht da schon eine Lücke“ (T\_Exp\_I7).*

*„Weil ich finde, das ist echt ein Punkt, also... ich frage mich echt, wie die Leute sich das leisten sollen teilweise, weil da ist einfach nicht viel da, oftmals, genau. Und deswegen würden es vielleicht auch mehr Leute in Anspruch nehmen, wenn es günstiger wäre. Bei uns ist halt die Nachmittagsbetreuung so, dass man dahingehen kann, wenn man das Mittagessen zahlt, und ich glaube das ist eben für viele halt so ein Knackpunkt...Und dann muss man immer dazu rechnen, was kostet es mich mit der Fahrerei, ich meine, viele haben nicht nur 1 Kind, sondern 3 Kinder, und dann denke ich mir..., wenn man selber nicht viel verdient, und dann braucht man vielleicht ein zweites Fahrzeug, und so. Das sind alles Kosten“ (T\_Elt\_I3).*

Bezogen auf die Kosten wird von den Eltern auch angesprochen, dass diese zwar leistbar sind, jedoch aufgrund steigender Miet- bzw. Lebenserhaltungskosten immer mehr zum Problem werden.

*„Generell ist die Kinderbetreuung nicht teuer. Für viele befinden sich diese Kosten allerdings trotzdem schon an der Grenze, weil die Mieten und die Lebenserhaltungskosten durch den Tourismus sehr hoch sind. Gerade für Wiedereinsteigerinnen“ (T\_Exp\_I6).*

Die Frage der Leistbarkeit der Kinderbetreuungsangebote wird in den Interviews von unterschiedlichen Standpunkten aus diskutiert. Gerechtfertigt werden die Kosten der Angebote dabei allerdings mit Argumenten, die dem Verständnis von Kinderbetreuungseinrichtungen als Ort der Bildung nicht gerecht werden. So wird etwa argumentiert, dass Eltern, die „in die Arbeit

gehen anstatt ihr Kind zu betreuen“ (T\_Exp\_I10), auch bereit sein müssen, dafür Kosten aufzubringen. Außer Acht gelassen wird in dieser Argumentationslinie **neben dem bildungspolitischen Wert der Kinderbetreuung auch der positive arbeitsmarktpolitische Wert, den eine Förderung der Erwerbstätigkeit der Eltern mit sich bringen würde**. Auch gleichstellungspolitische Aspekte werden mit einer solchen Haltung ignoriert. Dass sich die „Wahl“ zwischen Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung für viele Eltern rein aus finanziellen Gründen gar nicht stellt, weil ein Erwerbseinkommen kein „Zuckerl“ ist, um sich Kinderbetreuung leisten zu können, sondern für viele die existenzielle Lebensgrundlage darstellt, wird dabei ebenfalls außer Acht gelassen. **Ist die Kinderbetreuung leistbar, dann steht sie auch nicht mehr in Konkurrenz zu familiären Lösungen** bzw. wird damit für Eltern auch die Frage hinfällig, ob es sich „lohnt“ erwerbstätig zu sein.

Beim Großteil der Expert\*innen dominiert daher die Auffassung, dass – **wenn institutionelle Kinderbetreuung als Ort der Bildung – verstanden wird, sich die Frage der Leistbarkeit gar nicht erst stellen dürfte**. So wird der Vergleich mit der Schulbildung herangezogen, die auch allen Kindern gratis zugänglich ist, um aufzuzeigen, dass leistbare bzw. langfristig kostenlose Kinderbetreuungsangebote den Grundstein für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem bilden. Dass dies zunächst mit hohen öffentlichen Kosten verbunden ist, wird in dieser Argumentationslinie nicht verschwiegen, vielmehr wird aber auf die langfristigen positiven Effekte auf mehreren Ebenen (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wirtschaft) verwiesen, die der leistbare Zugang zu qualitativ hochwertiger institutioneller Kinderbetreuung mit sich bringen würde. Diese Argumentation unterstützend kann etwa auf die Berechnungen von Neuwirth und Kaindl (2018) verwiesen werden, die in einer Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich nachweisen konnten, dass sich kurzfristige und langfristige positive volkswirtschaftliche Rückflusseffekte aus zusätzlichen Investitionen in Elementarbildung ergeben.

Dieser Argumentation folgend sollte Kinderbetreuung bzw. Elementarbildung nicht als optionale Dienstleistung angesehen werden, die je nach Bedarf den Eltern zur Verfügung gestellt wird, sondern als **essentieller Teil der öffentlichen Infrastruktur**, dessen Nutzung allen, unabhängig von ihrer ökonomischen Situation, im gleichen Ausmaß möglich sein sollte. Dies wiederum, hier sind sich die Expert\*innen einig, setzt voraus, dass der Wert der Kinderbetreuung auf politischer Ebene erkannt wird.

*„Für uns wäre eine politische Haltung wünschenswert, die für Kinderbetreuung ist. Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist was Positives, da würden wir auch die Chancengleichheit der Kinder wiederherstellen. Auch, dass es was Positives ist, wenn die Mama auch arbeiten geht. Also dieses Narrativ wäre wünschenswert und auch das Bewusstsein, dass qualitativ hochwertige Kinderbetreuung was kostet und nicht von den Eltern übernommen werden darf. Allgemein ist Betreuung teuer“ (T\_Exp\_I9).*

*„Politisch stehe ich ganz klar dafür, dass Betreuungsleistungen, genauso wie Verpflegung vor Ort, sollten für alle Kinder gratis sein... Das Ziel wäre ganz klar, dass das eine Gratisleistung ist und man muss über Steuereinnahmen entsprechend eine Umverteilung machen. Das gehört für mich zur Bildung dazu“ (T\_Exp\_I3).*

Positiv kann in diesem Zusammenhang vermerkt werden, dass mit der Novelle des TKKG dieser Mehrwert als gesetzliches Ziel definiert wurde, nämlich als *„Sicherstellung von optimalen Bildungsmöglichkeiten und der Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft“* (§3 Abs. 1 lit. b TKKG).

### 8.3 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung?

Ausgehend von den Bedarfslagen von Eltern, Unternehmen, Gemeinden und dem Arbeitsmarktservice (AMS), haben sich in den letzten Jahren neue Initiativen und Allianzen

gebildet, die sich für das Thema der Kinderbetreuung einsetzen. Die Sozialpartner\*innen sowie die Industriellenvereinigung (IV) präsentierten im September 2020 ihre Forderungen zu einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag des Kindes, dem sich auch der Vorstand des AMS angeschlossen hat. Gefordert wird ein bundesweiter Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, vor allem für 0-2-Jährige, sowie adäquate Öffnungszeiten, die eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichen. Zudem fordern sie eine Erhöhung der Qualität der frühkindlichen Bildung durch eine Ausbildungsoffensive und bundesweit einheitlichen Ausbildungs- und Betreuungsstandards (z.B. Personal- und Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen) (Sozialpartnerinnen und Industriellenvereinigung 2021).

Der Gemeindebund lehnt einen Rechtsanspruch "aus finanziellen, juristischen und organisatorischen Gründen" ab, während der Städtebund die Forderung unterstützt (Wiener Zeitung 11.02.2022).

In das **Regierungsprogramm für Tirol (2022 – 2027)** wurde eine „*stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs*“ aufgenommen:

*„Die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs unter Einbeziehung des Bundes (Finanzierung) auf leistbare, ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung. Als Ziel wird zunächst der Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr angestrebt. Bei entsprechendem Vorhandensein der Infrastruktur und Mitarbeiter:innen soll der Rechtsanspruch in einer weiteren Ausbaustufe ab dem 18. Lebensmonat gewährleistet werden. Gemeindekooperationen werden jedenfalls forciert.*

- In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung eine Personaloffensive im Bereich Kinderbildung und Kinderbetreuung starten und in Umsetzung bringen.*
- In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung das derzeitige System in puncto Flexibilität, Verwaltungsaufwand und Durchlässigkeit prüfen.“*

In der Landtagssitzung vom 18. Mai 2022 wurde von SPÖ<sup>11</sup>, NEOS, FPÖ und Liste Fritz ein Zusatzantrag zur Regierungsvorlage betreffend die Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz eingebracht, in dem argumentiert wurde, dass ohne die Verankerung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung die TKKG-Novelle, trotz einiger Verbesserungen, hinter den Erwartungen zurückbleiben würde.

#### **Zusatzantrag zur Regierungsvorlage (Landtagssitzung vom 18. Mai 2022) (Portal Tirol Landtagsevidenz 2022)**

##### **§ 9a TKKG - Rechtsanspruch**

*(1) Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben gegenüber der Gemeinde einen Rechtsanspruch auf eine qualitätsvolle, pädagogische Betreuung ihres Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung, die der Erfüllung des Versorgungsauftrages gemäß § 9 Abs. 1 dient. Der Rechtsanspruch gilt für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.*

*(2) Abweichend von § 22 darf in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß Abs. 1 die Aufnahme eines Kindes, für das ein Rechtsanspruch besteht, nicht verweigert werden.*

*(3) Die Gemeinden haben für genügend Betreuungsplätze zu sorgen.*

*(4) Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Abs. 1 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.*

*Artikel II wird ergänzt und hat zu lauten:*

*(1) Dieses Gesetz, mit Ausnahme des §9a, tritt mit 1. September 2022 in Kraft.*

<sup>11</sup> Die SPÖ ist seit Herbst 2022 in der Tiroler Landeregierung vertreten.

Argumentiert wurde die Notwendigkeit dieses Zusatzantrages mit der Rechtssicherheit für Eltern und der Garantie einen Betreuungs- und Bildungsplatzes für jedes Kind. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch wurde ergänzt durch die **Forderung nach mehr Budget und mehr Ausbildungsplätzen**, die in den nächsten Jahren (Übergangsfrist) durch einen fünfstufigen Plan aufgebaut werden sollten. Dazu zählen eine Evaluierung der fehlenden Kindergartenplätze, budgetäre Mittel für den Ausbau der Einrichtungen, eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik, die Forcierung von Gemeindekooperationen und ein für alle Ansprüche ausreichendes, jährliches Budget für Kinderbetreuung, das fix im Landesbudget verankert werden sollte (Portal Tirol Landtagsevidenz 2022).

In den Interviews mit den Expert\*innen und in den Fokusgruppen war der Rechtsanspruch nur am Rande ein Thema. Dabei wurde auch auf die Situation in Deutschland Bezug genommen, mit dem Hinweis, dass die Umsetzung nicht in kurzer Zeit erfolgen kann, da der Rechtsanspruch in Deutschland bereits 2013 in Kraft getreten sei. Es bräuchte zur Umsetzung des Rechtsanspruchs einen Stufenplan.

Allerdings sahen einige Expert\*innen auch die Chance, dass sich **durch die Diskussion um den Rechtsanspruch positive Impulse ergeben**, die dem Thema mehr Aufmerksamkeit schenken und damit den Ausbau der Kinderbetreuung und Elementarbildung vorantreiben.

*„Für mich ist das eine hypothetische Diskussion, sollen sie diskutieren, ich unterstütze das, weil wir davon profitieren. In der Haltung, weil alle Angst bekommen und mehr tun“ (T\_Exp\_I5).*

*„Man braucht den Begriff „Rechtsanspruch“ als Instrument damit etwas weitergeht. Jeder der einen Platz braucht, sollte einen bekommen“ (T\_Fg2).*

## 9 Fördersystem & Finanzierung

*„Kinderbetreuung muss etwas wert sein.“ (T\_Fg2)*

Das **Kindergarten- und Hortwesen fällt nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit der Bundesländer** (Länder und Gemeinden) (Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG). Die politische Verantwortung liegt also bei den Ländern und der Bund beteiligt sich seit 1.1.2008 bzw. 1.9.2009 in folgenden Bereichen an den Kosten der Elementarpädagogik:

- Quantitativer und qualitativer Ausbau elementarpädagogischer Einrichtungen und des Angebots an Tageseltern – zuletzt mit Schwerpunkt Kleinkinder
- Frühe sprachliche Förderung und Sprachstandfeststellung im Kindergarten
- Finanzierung des beitragsfreien Pflichtbesuches für Fünfjährige (seit 1.9.2009)

Die Kostenbeteiligung des Bundes erfolgte auf der Grundlage mehrerer Bund-Länder-Vereinbarungen (Art. 15a-Vereinbarungen) durch Zweckzuschüsse an die Länder.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung ist hingegen der Bund und in der Vollziehung die Bildungsdirektionen (als Mischbehörde von Bund und Ländern) zuständig<sup>12</sup>.

<sup>12</sup><https://www.tirol.gv.at/bildung/unsere-bildung-unsere-zukunft/ganztaegige-schulformen-schulische-tagesbetreuung-in-tirol/#:~:text=Verantwortlich%20f%C3%BCr%20die%20Einrichtung%20einer,aus%20Mitteln%20entsprechend%20dem%20Bildungsinvestitionsgesetz> (letzter Aufruf: 13.1.2023)

Durch den steigenden Bedarf an Kinderbetreuung, der in den vorherigen Kapiteln ausgeführt wurde, steigt auch der Finanzbedarf. Ohne entsprechende Anpassung der Budgetmittel werden die Ansprüche an eine qualitätsvolle Kinderbetreuung und -bildung nicht erfüllt werden können.

*„Ich finde, der Bedarf ist leider so spät in den Fokus gerückt, dass sie mit dem zur Verfügung stellen der ganzen Infrastruktur, der ganzen Gegebenheiten, die notwendig sind, gar nicht mehr nachkommen, weil das Verständnis auf budgetärer Ebene noch gar nicht da ist, weil da muss haufenweise Geld in die Hand genommen werden, damit man da wirklich gut arbeiten kann und den Kindern auch Strukturen zu Verfügung stellen kann, dass sie gern dort den ganzen Tag bleiben“ (T\_Fg1).*

Zur Finanzierung der Kinderbetreuung und Elementarbildung ist festzuhalten, dass Österreich im Vergleich zu anderen Ländern wie Frankreich, Dänemark oder Schweden einen **geringen Anteil des BIP** (2017: 0,5%; im Vergleich dazu in Schweden: 1,6%) **an Realtransfers für Kinderbetreuungseinrichtungen** aufwendet. Demgegenüber stehen überdurchschnittliche Ausgaben an direkten Geldleistungen und Steuererleichterungen für Familien (Schratzenstaller 2022).

Hier müsste sich – so war sich die Mehrheit der Expert\*innen einig – etwas am Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kinderbetreuung und Kinderbildung ändern, dass **Investitionen in diesem Bereich nicht nur positive Auswirkungen für Eltern** haben, sondern dass es eine Investition ist, die darüber hinaus positive Effekte auf die Chancengleichheit und auch für die Attraktivität von Gemeinden hätten. Auch die Anforderungen der Wirtschaft spielen hier natürlich eine Rolle, wenn es um den **Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel** geht. Die politischen Entscheidungsstrukturen wären allerdings noch in hohem Ausmaß von Männern dominiert, die diese Zusammenhänge (teilweise) nicht erkennen und deren Entscheidungen von traditionellen geschlechterspezifischen Rollenverteilungen geprägt sind.

*„Ich glaube, es braucht einen Change in der Perspektive. Also nicht, dass wir ein Personal brauchen, weil vielleicht Eltern das wollen, weil die die Unverschämtheit besitzen, sondern wir leben 2022 und da muss es selbstverständlich sein. Da muss sich das Budget halt ändern, wenn die Autobahnen kaputt gehen, muss man dafür auch ein Budget freistellen“ (T\_Fg2).*

*„Ich glaube es hat viel mit den Vorstellungen in den Köpfen zu tun, also was Kinderbetreuung bedeutet und dass es eine öffentliche Aufgabe ist. Dies hängt zusammen mit, wie viele engagierte Frauen in den Gemeinderäten, das ist eine klare Gendersache. Die zweite Sache ist, ob es in der Gemeinde Betriebe gibt, die das von der Politik fordern. Entweder sind es wirtschaftliche Voraussetzungen, die es dann an die Politik bringen oder es sind die gesellschaftlichen, die dann eher von engagierten Frauen, auch ab und zu Männern, die dem Bürgermeister die Wichtigkeit näherbringen“ (T\_Exp\_18).*

In der Fokusgruppe mit den Gemeindevertreter\*innen war das Förderwesen ein zentrales Thema. Ein Kritikpunkt, der vor allem in der Fokusgruppe mit den Gemeindevertreter\*innen diskutiert wurde, betrifft die **Abwicklung des Fördersystems**. Die Förderungen seien sehr komplex und das wäre gerade für kleinere Gemeinden eine große **Herausforderung**.

*„Die neue Förderrichtlinie bringt der Gemeinde 70.000 Euro, aber das muss eine Gemeinde erst wissen. Es gibt keine Unterstützung, um das Fördersystem zu verstehen. Viel Geld bleibt durch dieses Nicht-Wissen auf der Strecke“ (T\_Fg2).*

*„Die Förderungen sind auf der Homepage zu finden, aber sie sind sehr kompliziert“ (T\_Fg2).*

Die im Jahr 2022 erfolgte **Gesetzesnovelle** zum TKKG wird in diesem Zusammenhang prinzipiell positiv gesehen, weil es **höhere Förderungen vorsieht** (siehe dazu auch Kapitel 9.1.). Auf der anderen Seite wurde als kritisch gesehen, dass die zusätzlichen Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung fließen, dass aber die Qualität auf der Strecke bleibt.

*„Dass unter solchen Umständen die Kolleginnen alle demotiviert sind und sich nicht mehr im Stande sehen, also wirklich die Qualität, die man gerne ja auch umsetzen will, man will ja gerne qualitativ arbeiten, man will am Kind sein, man will den Kindern und den Eltern ja*

*auch etwas bieten, aber das ist mit diesen Strukturen, an die wir alle gebunden sind, einfach nicht mehr möglich“ (T\_Fg2).*

In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Personalkostenförderungen thematisiert und der Zusammenhang mit der Dauer der Öffnungszeiten. Bislang gab es keinen Anreiz, länger offen zu halten, *„weil die ersten 20 Stunden pro Stunde besser gefördert werden als die 50. Stunde, wenn eine Einrichtung die ganze Woche geöffnet ist“ (T\_Fg2).*

Außerdem wurden auch die Regelung der Fördermittel für Personalausfälle kritisiert, die vorsehe, dass Personalausfälle nur gefördert werden, wenn die wirtschaftliche Existenz gefährdet sei. *„Von der Fördermöglichkeit sind Gemeinden ausgeschlossen und auch private Einrichtungen, wenn sie ein bisschen größer sind“ (T\_Fg2).*

Obwohl die Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) prinzipiell positiv bewertet wurde, besteht die Sorge, dass die zusätzlichen Budgetmittel durch die laufenden Teuerungen „aufgefressen“ werden<sup>13</sup>.

Hier wird auch eine Anpassung der Personalkostenförderungen als notwendig erachtet, da die zusätzlichen Budgetmittel sonst für die erhöhten Kosten verwendet würden und der angestrebte Ausbau nicht möglich sei. Vor allem die privaten Träger waren diesbezüglich sehr skeptisch.

## 9.1 Von der TKKG-Novelle 2022 zum Tiroler Regierungsprogramm 2022-2027

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) wurde am 30. Juni 2010 vom Tiroler Landtag beschlossen und seither sechszehnmals geändert. Zuletzt wurde die TKKG-Novelle 2022 am 18. Mai 2022 vom Tiroler Landtag beschlossen. Die gesetzlichen Änderungen sind mit 1. September 2022 in Kraft getreten.

Zur Vorbereitung der TKKG-Novelle 2022 wurde das Management Center Innsbruck mit der Durchführung einer strukturierten und systematischen wissenschaftlichen Retrospektive der Novelle des TKKG beauftragt (Kerschbaumer et al. 2020). Im Zuge des Begutachtungsverfahrens der TKKG-Novelle 2022 wurden insgesamt 17 Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf abgegeben, die teilweise in der Regierungsvorlage für die TKKG-Novelle 2022 berücksichtigt wurden. Ein von der Opposition eingebrachter Zusatzantrag für einen individuellen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung fand in der Landtagssitzung vom 18. Mai 2022 keine Mehrheit.

### Was hat sich durch die Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) verändert?

#### **Wesentliche Änderungen:**

- ❑ Aufnahme des Bildungsauftrages für alle Kinder in den Versorgungsauftrag der Gemeinden und (§9 Abs. 1 TKKG)
- ❑ Einführung einer Personalkostenförderung für Leitungstätigkeiten und Staffelung nach Anzahl der Gruppen (§38 Abs. 1 lit. c und Abs. 4 lit. c)

---

<sup>13</sup> Hierzu kann angemerkt werden, dass sich die Personalkostenförderungen des Landes Tirol dynamisch an den Referenzbeträgen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 orientieren und daher jährlich automatisch valorisiert werden.



- Erhöhung der Personalkostenförderung für die zweite, dritte und alle weiteren Gruppen im Vergleich zur ersten Gruppe (§38a Abs. 4 lit. a und b TKKG)
- Erhöhung der Personalkostenförderung für die Doppelbesetzung innerhalb des vorgeschriebenen Mindestpersonaleinsatzes nach § 29 (§38a Abs. 4 lit. b TKKG)
- Erhöhung der Personalkostenförderung außerhalb des Kindergartenjahres bzw. in den Ferienzeiten (§38a Abs. 5 TKKG)

### **Weitere Änderungen**

- Einschränkung und Präzisierung bei alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen: Der Anteil der alterserweitert geführten Plätze muss in Kindergartengruppen, in denen sowohl Krippenkinder als auch Hortkinder betreut werden, unter einem Drittel (bisher: unter der Hälfte) der insgesamt genehmigten Plätze der Gruppe liegen. (§2 Abs. 7 lit. a TKKG, §21 TKKG)
- Einführung einer verbindlichen Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind ab 1. September 2023 (§5 Abs. 4 TKKG) und darauf aufbauend eines Angebotes für ein jährliches Entwicklungsgespräch (§27 Abs. 6 TKKG)
- Ausweitung der Möglichkeit zur Festlegung von Randzeiten, wenn in diesen Zeiträumen regelmäßig weniger Kinder anwesend sind (§11 Abs. 3 TKKG)
- Aufnahme von Waldkindergärten und Waldkindergartengruppen als gesetzlich anerkannte Betreuungsform (§21a TKKG)
- Sicherstellung der Betreuung eines bereits aufgenommenen Kindes bis zum Ende des jeweiligen Kinderbetreuungsjahres in Betriebskinderbetreuungseinrichtungen, wenn die Betriebszugehörigkeit des Elternteiles endet (§22 Abs. 4 TKKG)
- Lockerung der Meldepflichten des Erhaltes an die Landesregierung bei längeren begründeten Abwesenheiten von pädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften (§29 Abs. 11 TKKG)
- Präzisierung der jährlichen berufsspezifischen Fortbildungsverpflichtungen für Betreuungspersonen (§29a Abs. 1 lit. b TKKG)
- Aufnahme der Hochschullehrgänge „Elementarpädagogik“ und „Inklusive Elementarpädagogik“ an einer Pädagogischen Hochschule in die Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte (§ 31 TKKG)
- Zeitliche Ausweitung der Möglichkeit für einen zeitlich befristeten Personaleinsatz, wenn entsprechend qualifizierte Bewerber nachweislich nicht zur Verfügung stehen (§32 TKKG)

Die Novelle wurde von Vertreter\*innen der Kinderbetreuungsorganisationen (z.B. Plattform Kinderbetreuung Tirol) und auch von anderen Expert\*innen größtenteils positiv bewertet, da zentrale Forderungen umgesetzt wurden. Vor allem Erhalter von elementaren Bildungseinrichtungen mit längeren Öffnungszeiten und einem Angebot in den Ferien profitieren laut diesen Einschätzungen von der Novelle. Im konkreten würde die Novelle in folgenden Bereichen konkrete Verbesserungen nach sich ziehen:<sup>14</sup>

- Die leistungsgerechte Förderung der Ferienöffnung, die nun mit einem Fördersatz von 30 Euro pro geöffnete Stunde umgesetzt wird. Dadurch werden Öffnungszeiten während der Ferien unterstützt.
- Die verbesserten Fördersätze bedeuten für einen viergruppigen Kindergarten mit einer Ferienöffnung von 800 Stunden bis zu 58.000 Euro mehr an Förderung pro Jahr.

---

<sup>14</sup><https://www.kinderbetreuung-tirol.at/veranstaltungen/pressekonferenz-novelle-des-tiroler-kinderbildungs-kinderbetreuungsgesetzes-2/>

- Anhebung der Förderung der zweiten und jeder weiteren Gruppe unter Beibehaltung des Förder-niveaus für die erste Gruppe. Zukünftig wird die zweite Gruppe mit zusätzlichen 4.000 Euro und die dritte mit zusätzlichen 2.000 Euro gefördert.
- Einrichtungen von elementaren Bildungseinrichtungen erhalten zukünftig eine neu eingeführte Förderung für die Leiter\*innentätigkeit. Für die erste Gruppe in der Höhe von 2.339 Euro und für jede weitere Gruppe in der Höhe von 668 Euro.
- Aliquote Ausweitung der Förderungen für das Kindergartenjahr (39 Wochen) auf das gesamte Kinderbetreuungs-jahr (52 Wochen) nach den tatsächlichen Öffnungszeiten.
- Vereinfachung des Fördersystems im Sinne einer transparenten, linearen und somit gerechten Förderung für linear anfallende Personalkosten.

In einigen Bereichen gibt es allerdings auch für das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz noch Anpassungsbedarf. So definiert §2 (17) das Kindergartenjahr als dem Schuljahr gleichgestellt, wodurch die gleichen Ferienzeiten entstehen. Eine langjährige Forderung, den Begriff Kindergartenjahr aus dem Gesetz zu streichen und nur noch den Begriff Kinderbetreuungs-jahr, der den Zeitraum von 1. September bis zum 31. August des Folgejahres umspannt (vgl. §2 (16)) wurde nicht umgesetzt. Eine Auflösung dieser Differenzierung würde eine Verbesserung bei der Personalkostenförderung durch das Land Tirol bringen, da derzeit, und auch nach der Novellierung, die beiden Sommermonate schlechter gefördert werden als die übrigen 10 Monate des Jahres.

## Kinderbetreuung im Regierungsprogramm für Tirol 2022 - 2027

Am 25. September 2022 fanden vorgezogene Tiroler Landtagswahlen statt. Im Wahlkampf forderten alle im Tiroler Landtag vertretenen Parteien die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Das Wahlprogramm der Tiroler Volkspartei beinhaltet die *„Umsetzung eines ganzjährigen und ganztägigen Rechts auf Kinderbetreuung für alle Kinder ab 2 Jahren“*. (quelle) Die Tiroler SPÖ wollte *„ein flächendeckendes ganztägiges, ganzjähriges und kostenloses Angebot für Kinderbildung in ganz Tirol [...] zur obersten Priorität“* (SPÖ 2022) machen und forderte einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Die neue Tiroler Landesregierung, bestehend aus der Tiroler Volkspartei und der SPÖ Tirol, wurde am 25. Oktober 2022 angelobt. Im Regierungsprogramm für Tirol 2022 – 2027 ist auch die *„stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs unter Einbeziehung des Bundes (Finanzierung) auf leistbare, ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung“* (Amt der Tiroler Landesregierung 2022) vorgesehen.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm folgende Vorhaben für den Ausbau der Kinderbetreuung und Kinderbildung vor (ebd.):

### **Strategisch:**

- Bekenntnis, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen – unabhängig von der Herkunft oder ihrem gesellschaftlichen Status, um Chancengerechtigkeit zu garantieren.
- Die bedarfsgerechte Aufstockung von unterstützendem und qualifiziertem Personal für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.
- Im Rahmen der Schulautonomie und im Sinne der Wahlfreiheit die Gemeinden beim Ausbau des Angebots an schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung bzw. Ganztagschule mit verschränktem Unterricht unterstützen.
- Bekenntnis zu einem kontinuierlichen und qualitativen Ausbau insbesondere der schulischen Tagesbetreuung. Zusätzlich wird das Land für verschränkte Klassen eine

eigene Förderschiene legen - wo es sinnvoll und machbar ist - und auf Basis des Bedarfes einführen.

- Eine Strategie im Ausbildungsbereich entwickeln mit dem Ziel, vermehrt Ausbildungsplätze für den Elementarbildungsbereich bereitzustellen (berufsbegleitende Kollegs).
- Die Einführung eines Ausbildungsstipendiums für Elementarpädagog\*innen und Assistent\*innen anstreben.
- In Vorbereitung und Begleitung des Rechtsanspruchs bei der Errichtung der Infrastruktur die Erhalter\*innen unterstützen.
- Bei der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Kinderkrippen die Qualität weiterhin sichern.
- Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Basis des jeweiligen Entwicklungsstandes geeignete Unterstützung und Betreuung sicherstellen.

### **Operativ:**

- Für die Sicherstellung der Leistbarkeit ist möglichst zeitnah ein Deckel bzw. Maximalbetrag der Elternbeiträge zu entwickeln.
- Die Anpassung des Besoldungssystems für den elementarpädagogischen Bereich in Abstimmung mit den Erhalter\*innen vornehmen.
- Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz novellieren, mit dem Ziel einer Erweiterung des Qualifikationsspektrums für das Berufsfeld der Elementarpädagogik unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung.
- Den Zivildienst in elementarpädagogischen Einrichtungen erleichtern und attraktivieren.
- Die Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen weiter ausbauen und entsprechende Aus- und Fortbildungsplätze sichern.
- Den bedarfsorientierten Einsatz von mobilen interkulturellen Teams und Videodolmetsch-Tools in der Elementarpädagogik ermöglichen.
- Betriebstageseltern, Betriebskindergärten und Betriebskinderkrippen weiter ausbauen.
- Die Vielfalt des Betreuungsangebotes inklusive der privaten Erhalter\*innen stärken und erweitern.
- Gemeindeübergreifende Kooperationen im elementarpädagogischen Bereich unterstützen.

In den nächsten Jahren wird sich zeigen, welche dieser Punkte in welcher Form umgesetzt werden.

## 10 Lösungsansätze für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Die im Rahmen dieses Forschungsprojekts im Auftrag des AMS Tirol und des AMS Salzburg durchgeführten Erhebungen unter den Eltern, den Expert\*innen und den Gemeindevertreter\*innen zeigen sehr deutlich: Die Angebote für Kinderbetreuung und -bildung sind trotz vielerlei Bemühungen ausbaufähig. Elementaren Bildungseinrichtungen kommt eine enorme Bedeutung zu, zum einen haben sie einen **hohen Einfluss auf Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und zum anderen ist ein bedarfsgerechtes Angebot Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern** und damit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik zeigt sich schnell, dass es sich um ineinandergreifende und sich gegenseitig bedingende Probleme handelt, die eine umfassende Zuwendung erfordern.

Von allen im Rahmen dieser Studie befragten Gruppen wurde auf die teils lückenhafte Angebotslandschaft verwiesen, die nicht nur die quantitative Verfügbarkeit betrifft, sondern auch notwendige Anpassungen hinsichtlich der Qualität der Angebote aufzeigt.

Die Betreuungsqualität steht in enger Verbindung mit der Personalsituation. Der Mangel an ausgebildeten und v.a. an tatsächlich im Berufsfeld tätigen Personen hat einen starken Einfluss auf die Angebotslandschaft. Dass hierbei die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, aber auch die Wertigkeit des Berufsfeldes und von Kinderbetreuung allgemein angehoben gehört, wird in diesem abschließenden Kapitel nochmals resümiert.

Ein weiterer Punkt, der als relevant hervorgehoben wurde, ist die große regionale Unterschiedlichkeit zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. So zeigt auch die Analyse für das Bundesland Tirol, dass **starke regionale Unterschiede in der Angebotslandschaft** zu verzeichnen sind. Es geht also darum, einen flächendeckenden Ausbau der Angebotslandschaft zu fördern, die eine qualitätsvolle Bildung und Betreuung der Kinder vom Krippenkind bis zum Schulkind unabhängig von der Region bietet. Darüber hinaus werden österreichweite einheitliche Standards für die Kinderbetreuung und Kinderbeildung als notwendig angesehen.

Für den künftigen Ausbau ist es relevant, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Angebotslandschaft nicht „nur“ den quantitativen Bedarf abdeckt, sondern dass zusätzliche Kriterien herangezogen werden, welche eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Öffnungszeiten. Es braucht ganztägige und ganzjährige Angebote. Besonders hervorzuheben sind hierbei u.a. auch **betriebliche Kinderbetreuungsangebote**, die mehr ausgebaut werden sollen wie beispielsweise auch im „Leitfaden betriebliche Kinderbetreuung“ dargestellt wird (Bundeskanzleramt 2022).

Die zeitliche Verfügbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung für die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern. **Eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern wird nur dann ermöglicht, wenn mindestens 45 Stunden die Woche bzw. neun Stunden pro Tag Betreuung möglich ist.** Wie gezeigt wurde, befinden sich 49% der betreuten Kinder unter 3 Jahren 2021/22 in VIF-konformer Betreuung und knapp 39% der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahre (Amt der Tiroler Landesregierung 2022). Hier zeigen sich v.a. auch regionale Unterschiede auf Bezirksebene. Mit dem **VIF-Indikator** wird versucht, die Vereinbarkeit, welche ein Angebot ermöglicht oder nicht, zahlenmäßig zu erfassen. Auch hierbei gilt es, regionale Unterschiede genau zu betrachten und flächendeckend mehr Vereinbarkeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Betrachtet man die Altersgruppen der betreuten Kinder gesondert, so ergeben sich spezifische Problemlagen. Der größte Bedarf zeigt sich zum einen bei den **unter drei-Jährigen** und zum

anderen bei den Schulkindern. Eine der größten Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern bis drei Jahren sind die Kosten. So gibt es besonders für diese Altersgruppe viele private Angebote, wodurch die Eltern mit einem hohen finanziellen Aufwand belastet werden. Hier gilt es, **mehr öffentliche und kostengünstigere Angebote zu schaffen**.

Bei den Kindern im **Kindergartenalter** sind die spezifischen Problemlagen etwas anders. Die Angebotslandschaft wird als flächendeckender gesehen, problematisch sind hier insbesondere die Öffnungszeiten – sowohl die täglichen, als auch die Ferienöffnungszeiten. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Gefordert werden **flexiblere und v.a. längere Öffnungszeiten sowie eine flächendeckende Ferienbetreuung**.

Eine besondere Herausforderung stellt auch die Betreuung von Schulkindern dar. Hier fehlt es vielerorts an passenden Angeboten. Als altersspezifische bzw. angebotsspezifische Hürde wird hier u.a. die gesetzliche Lage gesehen. So liegt die Verantwortung der Schulen beim Bund, die der elementaren Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen und somit auch der außerschulischen Nachmittagsbetreuung bei den Bundesländern und den Gemeinden. Die Expert\*innen fordern diesbezüglich eine **Vereinheitlichung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und der Förderungen**. Die Problemlagen der Eltern betreffen hier ähnliche Punkte wie bei den jüngeren Kindern: unflexible Öffnungszeiten, fehlende Ferienbetreuungsangebote und hohe Kosten.

Für alle Altersgruppen geltend sind die Kritikpunkte der Eltern, dass teilweise die Qualität nicht erwartungsgemäß wahrgenommen wird. Dabei wird jedoch vordergründig nicht die Arbeit der Pädagog\*innen und der Assistenzkräfte kritisiert, sondern vielmehr sehen die Eltern das Problem im Personalmangel und der damit einhergehenden Überlastung. Besonders brisant ist diese Situation für Eltern mit Kindern mit Behinderungen. Die Gewährleistung eines inklusiven und barrierefreien Angebots für alle Kinder ist daher von besonderer Bedeutung. **Die Eltern, aber auch die Pädagog\*innen selbst wünschen sich kleinere Gruppengrößen und allgemein bessere Rahmenbedingungen**, damit die Betreuung den Bildungsauftrag erfüllen kann.

## Bedarfserhebungen

Erhebungen zum Bedarf der Kinderbetreuung werden von Expert\*innen **ambivalent beurteilt**. Zum einen ist eine Abschätzung des Bedarfs wichtig, um Infrastruktur und Personal planen zu können. Zum anderen gibt es an der Art der Erhebungen zahlreiche Kritikpunkte hinsichtlich fehlender Anonymität, anfallender Kosten für die Gemeinden, dem Zeitrahmen von drei Jahren als unzureichenden Planungshorizont, das Fehlen von sprachlicher Vielfalt, Mängel beim Rücklauf, unzureichender Grundlage für die regionale Planung sowie der fehlenden Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen (siehe Kapitel 4.8).

Allgemeiner Tenor aus den Expert\*inneninterviews und den Fokusgruppen war, dass die Bedarfserhebungen bei Eltern als nicht zielführend eingeschätzt werden. Dazu wurde auch angemerkt, dass die Erhebungen teilweise zur Legitimierung fehlender Angebote verwendet würden. Stattdessen müssten Angebote geschaffen werden, die dann auch genutzt würden.

Es wird als zielführender erachtet, ausschließlich die vorhandenen statistischen Daten zum bestehenden Betreuungsangebot, zur Wanderungsbilanz und die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zu nutzen. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass es in jeder Region eine Steuerungsgruppe geben sollte, die aus öffentlichen und privaten Trägern zusammengesetzt ist, die die Bedarfsplanung koordiniert und überlegt, wie die Zusammenarbeit auch zwischen den Gemeinden funktionieren kann.

## Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Um die Betreuung flächendeckend zu ermöglichen, wird u.a. auch darüber debattiert, ob ein **Rechtsanspruch** auf Kinderbetreuung zielführend wäre. Dabei zeigen sich diverse Meinungen. Zum einen wird hierbei gefordert, vielmehr den **Versorgungsauftrag der Gemeinden ernst zu nehmen** und daran orientiert auszubauen. Zum anderen wird im Rechtsanspruch aber auch ein Instrument gesehen, mittels dessen die Eltern **mehr Druck auf die Gemeinden** ausüben können.

## Ermöglichung gemeindeübergreifender Kooperationen

**Auch die Vereinfachung und der Ausbau von gemeindeübergreifenden Kooperationen** wäre ein wichtiger Hebel zur Abdeckung des Bedarfs an Kinderbetreuung. Über diesen Weg könnten Ganztagsbedarf, Inklusionsbedarf oder Bedarf für andere spezifische Gruppen besser auch für kleinere Gemeinden abgedeckt werden. In einigen einwohner\*innenschwachen und strukturschwachen Gemeinden wird bereits jetzt in Gemeindekooperationen gearbeitet. Diese Kooperationen sollen beibehalten und ausgebaut werden.

### 10.1 Einheitliche Regelungen und Standards – weniger „Flickenteppich“

Wie sich gezeigt hat, ist die Angebotslandschaft äußerst divers. Zum einen sehen wir ein Stadt-Land-Gefälle und zum anderen wissen wir auch, dass im österreichweiten Vergleich viele Unterschiede bestehen. Wie bereits des Öfteren betont, liegt die Verantwortung für Kinderbetreuung bei den Gemeinden, wodurch sehr viel davon abhängt, ob die Thematik für die Entscheidungsträger\*innen relevant ist oder nicht.

*„Eine bundesweite Regelung, der Bildungsrahmenplan, das ist alles so klein strukturiert, dass es von so vielen Individuen abhängig ist, ob dann eine Kinderbetreuung da ist oder nicht“ (S\_Exp\_14).*

Neben der Höhe der Förderungen wurde von den Gemeindevertreter\*innen auch die Abwicklung der Förderungen diskutiert:

- Die Förderungen seien sehr **komplex und mit hohem bürokratischem Aufwand** verbunden und das wäre gerade für kleinere Gemeinden eine große Herausforderung. Die Verantwortlichen in den Gemeinden wünschen sich Informationen von Profis, etwa von Fachinspektor\*innen.
- Vereinheitlichung und mehr **Transparenz**: Problematisch werden auch gesetzliche Unterschiede bei den Förderungen (Förderung pro Kind vs. Förderung pro Pädagog\*in) und Unterschiede zwischen den Betreuungsformen (Kindergarten, Tagesbetreuung, etc.) gesehen.
- Bei den gesetzlichen Regelungen fehlt es aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung an **bundesweiter Einheitlichkeit und Anpassung** (Kindergarten vs. Tagesbetreuungsgesetz). Die gesetzlichen Grundlagen zur Ganztagschule und den Schulkindgruppen sind nicht miteinander vereinbar. Teilweise kann der Bedarf nicht abgedeckt werden, weil Plätze nicht genehmigt werden.
- Bezüglich der Auflagen bei Förderungen wurden große Hürden verortet, so wurde beispielsweise in Bezug auf die Art. 15a-Vereinbarung zur Sprachförderung beklagt, dass diese angesichts des Personalmangels nicht umsetzbar sei. Laut Vereinbarung soll nur

Personal gefördert werden, das explizit für die Sprachförderung zuständig ist. Das sei momentan nicht realistisch und teilweise auch nicht zielführend.

Von vielen der Akteur\*innen auf Gemeindeebene wird daher die Einführung bundesweit **einheitlicher Regelungen gefordert**. Dies betrifft sowohl die Rahmenbedingungen der **Kinderbetreuungsangebote** (d.h. hinsichtlich der Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Förderungen, etc.) als auch bezogen auf die Ausbildungs- und die **Personalsituation** (einheitliche Gehaltsschemata, gruppenfreie Zeiten, etc.). Ein Bundesrahmengesetz mit hohen Mindeststandards für die Qualität der Elementarbildung steht hier schon seit längerer Zeit als Forderung im Raum (Wiener Zeitung 23.7.2022).

Für eine nachhaltige Qualitätssteigerung der Angebote wäre es wichtig, Elementarpädagogik als öffentliche Infrastruktur mit Bildungsauftrag anzuerkennen und sich von der veralteten Vorstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen als „Aufbewahrungsort“ für Kinder zu verabschieden.

*„Für uns wäre eine politische Haltung wünschenswert, die für Kinderbetreuung ist. Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist was Positives, da würden wir auch die Chancengleichheit der Kinder wiederherstellen. Auch, dass es was Positives ist, wenn die Mama auch arbeiten geht. Also dieses Narrativ wäre wünschenswert und auch das Bewusstsein, dass qualitativ hochwertige Kinderbetreuung was kostet.“ (T\_Exp\_I9)*

## 10.2 Ausreichende Finanzierung

Gerade das **Förderwesen** wird als bürokratische Hürde gesehen, die je nach Betreuungsform und Altersklasse anders ausgelegt ist. Hier wird der **Handlungsbedarf primär beim Bund** gesehen. So braucht es ein einheitliches Bundesrahmengesetz und eine Erhöhung der Finanzierung durch den Bund. Auf die Gemeinden kommen durch die aktuellen Teuerungen hohe Kosten zu, die sich erst zeitverzögert in der Erhöhung bzw. Valorisierung der Förderungen widerspiegeln werden. Dadurch besteht die Sorge, dass die zusätzlichen Budgetmittel zum Beispiel für die erhöhten Energiekosten verwendet werden müssen und der angestrebte Ausbau nicht möglich sei.

Derzeit werden in Österreich 0,7% des Bruttoinlandsproduktes in elementare Kinderbildung investiert – in den nordischen Ländern liegt dieser Wert bei über einem Prozent, in Norwegen sogar bei über 2%. Die Berufsgruppen der Elementarpädagog\*innen fordern ein **einheitliches Bundesgesetz, das autonome Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zulässt, sowie eine Investition des Bundes von 1% des BIP in Kinderbetreuung** (NeBÖ 2022:9f).

*„Es braucht vor allem politischen Willen. Man kann sagen, ich nehme ein Prozent des BIP und investiere es in die Kinderbetreuung oder ich tue es nicht.“ (S\_Exp\_I6)*

## 10.3 Kinderbetreuung hat einen Bildungsauftrag – das muss sich auch in der Aufwertung der Rahmenbedingungen für das Personal widerspiegeln

Wie bereits erwähnt, ist die Personalsituation als ein wechselwirkender Faktor hinsichtlich der Qualität der Angebote zu verstehen. Die personellen Engpässe erschweren die Situation merklich für alle Beteiligten. Zentrale Forderungen diesbezüglich sind zum einen eine **Anhebung der Gehälter und zum anderen die Schaffung besserer Rahmenbedingungen**. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur – hierbei v.a. die Räumlichkeiten – als auch die Arbeitsbedingungen. Es braucht **kleinere Gruppengrößen und mehr gruppenarbeitsfreie Zeiten für das Personal**. Anreizsysteme wie zuletzt in der Steiermark, wo eine 15.000 Euro Prämie für Elementarpädagog\*innen ausbezahlt wird, die sich nach ihrer Ausbildung für 3

Jahre verpflichten, den Beruf der Elementarpädagog\*in auszuüben<sup>15</sup>, werden ambivalent beurteilt. Bei den bereits Beschäftigten sorgt die Prämie für Irritation, da es schwer nachvollziehbar sei, warum neue Kolleg\*innen einen Bonus von 15.000 Euro erhalten sollen und sie selbst nichts, obwohl sie seit Jahren in der Elementarpädagogik tätig sind. Es brauche Rahmenbedingungen, unter denen die Pädagog\*innen nicht nur die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllen, sondern die Arbeit machen können, für die sie ausgebildet wurden, daher wären nicht nur Gehaltserhöhungen notwendig, sondern eine generelle Aufwertung der Rahmenbedingungen, so Natascha Taslimi vom Netzwerk Elementare Bildung (NEBÖ) in der Tiroler Tageszeitung vom 15.9.2022.

Im Zusammenhang mit dem Personalengpass an Elementarpädagog\*innen werden Anpassungen im Dienstrecht bezüglich der Ferienregelungen als relevant angesehen, da für einen Teil der Kindergartenpädagog\*innen eine Ferienregelung vorgesehen ist, nach der sie nur in zwei Wochen für die Ferienbetreuung eingesetzt werden können. Für ein ganzjähriges Kinderbetreuungsangebot muss jedoch für knapp 70 Ferientage pro Jahr, die Werktage sind, eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Anpassungen und Veränderungen braucht es zudem auf der Ebene der **Ausbildung**. Von den Akteur\*innen wird bemängelt, dass die Ausbildung nicht ausreichend auf die tatsächliche Praxis im Beruf vorbereite, sich junge Menschen (derzeit) zu früh für Ausbildung bzw. Beruf entscheiden müssten und daher dem fordernden Berufsalltag nicht standhalten könnten. Vor diesem Hintergrund wird die Aufwertung bzw. die **Tertiärisierung der Ausbildung** gefordert.

Dies würde zum einen dazu führen, dass sich Auszubildende erst im Erwachsenenalter – und dann wahrscheinlich bewusster und dauerhafter – für den Beruf entscheiden würden und zum anderen dazu, dass das Ansehen des Berufsfeldes generell steigen würde – u.a. durch höhere Gehälter und allgemein mehr Wertschätzung für den Berufsstand aufgrund der höheren Ausbildung. Durch die Aufwertung von Ausbildung und Berufsfeld könnte auch die Betreuungsqualität steigen und der Bildungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen besser erfüllt werden. Letzteres erfordere allerdings einen Bewusstseinsbildungsprozess, um den gesellschaftlichen Mehrwert und die positiven Auswirkungen gelungener und qualitativ hochwertiger Elementarbildung und Kinderbetreuung im kollektiven Gedächtnis zu verankern.

Zusätzlich müssen **niederschwellige Zugänge zur Ausbildung** geschaffen und gefördert werden. Gerade die Matura wird von den befragten Akteur\*innen als Hürde gesehen, die für manche nicht überwindbar ist. Dabei sind es jedoch auch **Quereinsteiger\*innen**, die aufgrund des höheren Alters und der bereits vorhandenen Berufserfahrung sehr wertvoll für das Berufsfeld sein können.

Einig sind sich die von uns miteinbezogenen Akteur\*innen hinsichtlich eines Punktes: **Kinderbetreuung verfolgt einen Bildungsauftrag und diese Wertigkeit muss gesellschaftlich mehr Sichtbarkeit und Anerkennung erlangen**. In diesem Zusammenhang braucht es ein gesellschaftliches Umdenken und vor allem auch politische Zugeständnisse. So ist Kinderbetreuung maßgeblich mitverantwortlich, wenn es um die Chancengleichheit am späteren Bildungsweg geht. Bereits im frühen Alter können bedeutende Kompetenzen erworben werden, welche die Kinder in ihrem weiteren Weg prägen. In diesem Sinne ist es die Aufgabe der Elementarpädagog\*innen, die Kinder bestmöglich auf die Schule vorzubereiten.

---

15

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12888340/74836266/>

und

<https://steiermark.orf.at/stories/3169685/>



Gefordert wird auch ein klares politisches Bekenntnis der Politiker\*innen, dass es sich bei den Kinderkrippen und Kindergärten um die ersten Bildungseinrichtungen handelt. Diese Wertschätzung wäre wichtig für das ausgebildete Personal.<sup>16</sup>

In diesem Zusammenhang kann auch auf die **Europäische Strategie für Pflege und Betreuung** verwiesen werden, in der das Ziel der Gewährleistung von hochwertigen, bezahlbaren und leicht zugänglichen Pflege- und Betreuungsdiensten in der gesamten Europäischen Union formuliert wird, mit der sowohl die Situation der Betreuungs- und Pflegebedürftigen als auch die Situation derjenigen, die sich professionell oder informell um sie kümmern, zu verbessern.

*„Investitionen in Pflege und Betreuung sind wichtig, um Fachkräfte für diesen Sektor zu gewinnen, der bislang häufig durch schwierige Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne gekennzeichnet ist, um den Arbeitskräftemangel zu beheben und um das Potenzial des Sektors zur Konjunkturbelebung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auszuschöpfen.“<sup>17</sup>*

Ein weiterer Punkt dieser Strategie besteht darin, die 2002 festgelegten Barcelona-Ziele zur frühkindlichen Bildung zu überarbeiten. So sollen bis 2030 50% statt wie bisher 33% der Kinder im Alter unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen.

Ein weiteres Thema, das ebenfalls im Rahmen dieser Strategie behandelt werden soll, betrifft den Männeranteil in Pflege- und Betreuungsberufen<sup>18</sup>.

Für den **Männeranteil im elementarpädagogischen Bereich**, der in Österreich nach wie vor bei knapp 2 Prozent liegt, kann ein hoher Aufholbedarf verortet werden. Die Forschung zeigt, dass Mädchen und Buben davon profitieren, wenn auch Männer als Interaktionspartner zur Verfügung stehen und den Kindern ermöglichen, Unterschiede zu erfahren und an ihnen zu lernen. In anderen Ländern ist es bereits gelungen, den Männeranteil in der Elementarpädagogik zu erhöhen. In Dänemark beträgt der Männeranteil bereits 14 Prozent. In Norwegen erhalten Kindergärten, die durch aktives Engagement einen Männeranteil beim Personal von mehr als 20 Prozent erreichen, zum Beispiel durch Kooperation mit regionalen Ausbildungseinrichtungen und Vereinen oder eine staatliche Förderung.

Wenn auch in der Studie der Fokus vermehrt auf den Lücken und Herausforderungen liegt, so gilt es doch auch abschließend hervorzuheben, dass es **auch Gemeinden mit einem sehr gut ausgebauten Angebot und Best-Practice-Beispielen** an Kinderbetreuung und Elementarbildung gibt. Mehrere davon haben an der zweiten Fokusgruppe teilgenommen. Wie schon öfter darauf verwiesen, liegt es am Engagement der Bürgermeister\*innen und anderer Entscheidungsträger\*innen, die zu einem hochwertigen Angebot an Kinderbetreuung beitragen und damit auch die Wohnortqualität der Gemeinden erhöhen.

Die Teilnahme dieser Gemeindevertreter\*innen war genauso ein Gewinn für diese Studie wie auch eine gewisse Limitation bezüglich der Repräsentativität der Aussagen. So muss darauf verwiesen werden, dass sich v.a. Bürgermeister\*innen und Vertreter\*innen bereit erklärt haben, an der Fokusgruppe teilzunehmen, die Kinderbetreuung und damit verbundene Gleichstellungspolitik als relevante Aufgabe für ihre Gemeinden sehen.

Abschließen möchten wir nun mit den Wünschen, die in dieser Fokusgruppe geäußert wurden, als die Frage gestellt wurde: *„Welche Vorstellungen haben Sie von einer idealen Kinderbetreuungssituation im Jahre 2030?“*

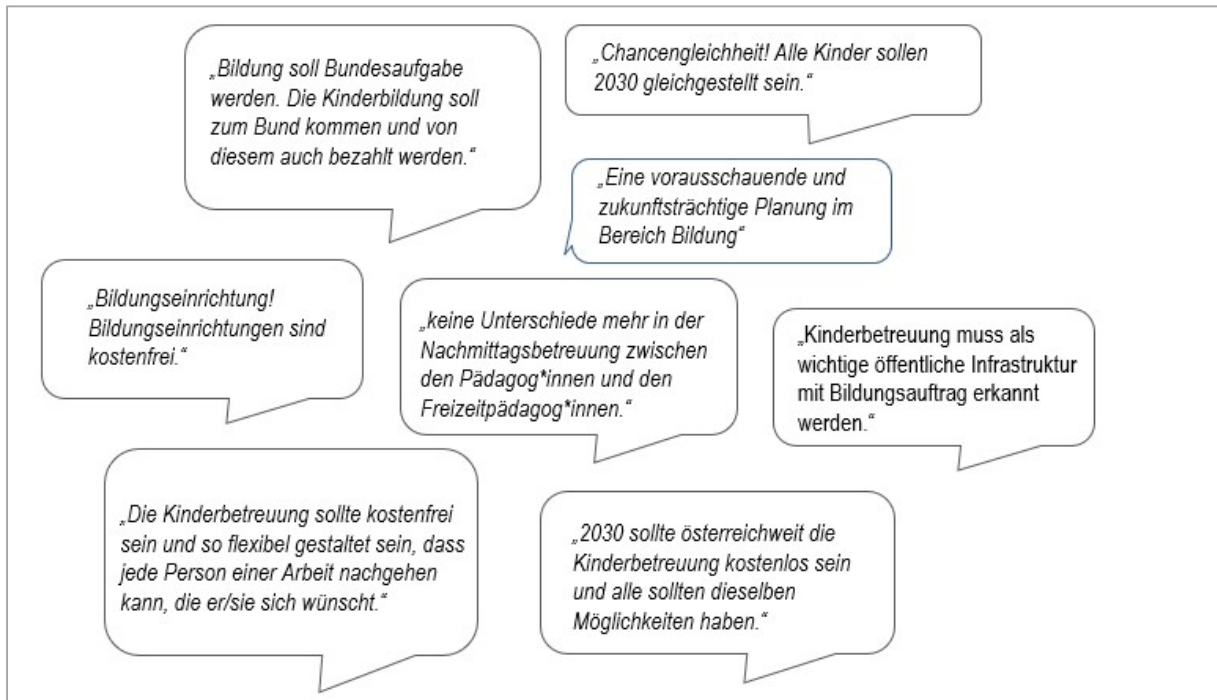
---

<sup>16</sup> Ein Beispiel für eine Imagekampagne: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/kinderbildung> (letzter Aufruf: 13.1.2023)

<sup>17</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_5169](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5169) und [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_22\\_5168](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_22_5168)

<sup>18</sup> <https://orf.at/stories/3284250/> (letzter Aufruf: 13.1.2023)

**Abbildung 8: „Ideale Kinderbetreuung im Jahr 2030“ Wünsche für die Zukunft der Kinderbetreuung aus der Fokusgruppe mit Gemeinden in Tirol**



Quelle: Fokusgruppe mit Bürgermeister\*innen und Trägerorganisationen aus Tiroler Gemeinden (4. Oktober 2022)

## 11 Quellen

- Amt der Tiroler Landesregierung (2021): Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2020/2021. Abteilung Raumordnung und Statistik, Innsbruck [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/KG\\_2020-2021.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/KG_2020-2021.pdf) (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Amt der Tiroler Landesregierung (2022): Stabilität in der Krise. Erneuerung für Tirol. Regierungsprogramm für Tirol 2022–2027; [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/bilder/navigation/regierung/2022/Regierungsprogramm\\_2022\\_Stabilitaet\\_Erneuerung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/bilder/navigation/regierung/2022/Regierungsprogramm_2022_Stabilitaet_Erneuerung.pdf) (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Raumordnung und Statistik (2022): Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2021/2022. Kinderbetreuungseinrichtungen: Kindergärten, Kinderkrippen (inklusive Kindergruppen), Horte, Anderer Kinderbetreuungsbereich: Kinderspielgruppen, Tagesbetreuung (Tageseltern), Ganztagschulen. Innsbruck; [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/KG\\_2021-2022.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/KG_2021-2022.pdf) (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Arbeitsinspektion (2020): Mutterschutz bei der beruflichen Betreuung von Kindern. Wien
- Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend (2022) (Hg.): Leitfaden Betriebliche Kinderbetreuung. Tipps & Beispiele von und für Unternehmen. Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend, Abteilung VI/9 Industriellenvereinigung Wirtschaftskammer Österreich Familie & Beruf Management GmbH.; [https://www.iv.at/Themen/Bildung-und-Gesellschaft/lf-betrieb-kindbetreuung-022022-\(1\).pdf](https://www.iv.at/Themen/Bildung-und-Gesellschaft/lf-betrieb-kindbetreuung-022022-(1).pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Corbin, Juliet und Strauss, Anselm (2008): Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory. 3 ed. Thousand Oaks: SAGE Publications
- Eco Austria (2022): Was kostet die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Mehrkostenabschätzung. NR. 17 / 28. März 2022; [https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2022/03/KA-17\\_Ausbau-KiBE\\_MAERZ-2022.pdf](https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2022/03/KA-17_Ausbau-KiBE_MAERZ-2022.pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- KdZ (2022). Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. Endbericht 27. September 2022.
- Kerschbaumer, Lukas, Reisberger, Moritz, Sahling, Friederike, Oechsle, Bastian, Mevenkamp, Nils (2020): Strukturierte und systematische wissenschaftliche Retrospektive der Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG). Management Center Innsbruck (MCI)
- Klamert, Stephanie; Hackl, Marion; Hannes, Caterina; Moser, Winfried (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.
- Köpl-Turyna, Monika; Bittó, Virág; Graf, Nikolaus (2022): Effizienzpotenziale in der Kinderbetreuung in Österreich, Policy Note, No. 50, EcoAustria -Institute for Economic Research, Vienna; <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/264889/1/1816976555.pdf> (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Löffler, Roland, Michitsch, Veronika, Bauer, Verena, Geppert, Corinna, Esterl, Anita, Mayerl, Martin, Petanovitsch, Alexander, Pirstnig, Marina (2022). Bildungs- und Berufsverläufe von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik. Projektendbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf).

- Wien: öibf; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2022/12/Loeffler-et-al.-2022-Bildungs-und-Berufsverlaeuft-von-Absolventinnen-.pdf> (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Mitterer, Karoline, Hochholdinger, Nikola, Seisenbacher, Marion (2022): Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien.
- Mitterer, Karoline, Hochholdinger, Nikola, Seisenbacher, Marion (2022): Fact Sheets: Elementare Bildung. Grundlagen und Finanzierung. Endbericht.; [https://www.kdz.eu/system/files/downloads/2022-02/Fact%20Sheets%20Elementare%20Bildung\\_20220131\\_.pdf](https://www.kdz.eu/system/files/downloads/2022-02/Fact%20Sheets%20Elementare%20Bildung_20220131_.pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- NeBÖ – Netzwerk elementare Bildung Österreich (2022): Elementar! Die beste Bildung Allerzeiten; [https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung\\_at\\_Broschuere\\_WEB\\_17012022.pdf](https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at_Broschuere_WEB_17012022.pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Neuwirth, Norbert und Kaindl, Markus (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. ÖIF Forschungsbericht Nr. 26. Wien
- Neuwirth, Norbert, Lorenz, Theresa, Kaindl, Markus, Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. ÖIF Working Paper 97. Wien
- Portal Tirol Landtagevidenz (2022): Sitzungsbericht des Tiroler Landtages, XVII. Gesetzgebungsperiode, 32. Sitzung vom 18. Mai 2022 bis 19. Mai 2022; <https://portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/sitzung/landtag/landtagsSitzungDokList.xhtml?id=5853&cid=1> (letzter Aufruf: 17. Jänner 2023)
- Schatzenstaller, Margit (2022): Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. WIFO Monatsberichte 2/2022; [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=69431&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69431&mime_type=application/pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Sozialpartnerinnen und Industriellenvereinigung (2021): Vereinbarkeit Familie und Beruf. Pressegespräch am 11. Oktober 2021, 9 UHR – Presseclub Concordia; <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/IV-SP-Vereinbarkeit-Familie-Beruf-2021.pdf> (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Statistik Austria (2021): Kindertagesheimstatistik. 2019/20; [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/kindertagesheimstatistik\\_202021\\_barr.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/kindertagesheimstatistik_202021_barr.pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Statistik Austria (2022): Kindertagesheimstatistik. 2021/22, [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kindertagesheimstatistik\\_2021-22.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kindertagesheimstatistik_2021-22.pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Walter-Laager, C. und Meier Magistretti, C. (2016). Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien (Forschungsbericht 6/16). Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Verfügbar unter [https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop\\_mimes\\_bbl/8C/8CD4590EE41EE6AA837B8196662F8A.pdf](https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CD4590EE41EE6AA837B8196662F8A.pdf) (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Walter-Laager, C., Pfiffner, M. und Fasseing, K. (Hrsg.) (2014): Vorsprung für alle. Erhöhung der Chancengerechtigkeit durch Projekte in der Frühpädagogik (Erste Bildungsjahre, Band 1, 1. Auflage). Bern: hep Verlag.

### Zeitungsartikel:

- Der Standard (1.9.2021): Die fünf Baustellen der Elementarpädagogik, <https://www.derstandard.at/story/2000129231530/die-fuenf-baustellen-der-elementarpaedagogik> (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Kurier (28.07.2022): Kindergarten: Ausbildungsplätze an Kollegs werden weiter ausgebaut. <https://kurier.at/politik/inland/kindergarten-ausbildungsplaetze-an-kollegs-werden-weiter-ausgebaut/402090532> (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Tiroler Tageszeitung (19.04.2022): Land macht 18 Millionen Euro zusätzlich für Kinderbetreuung locker. <https://www.tt.com/artikel/30818047/land-macht-18-millionen-euro-zusaetzlich-fuer-kinderbetreuung-locker> (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Tiroler Tageszeitung (15.09.2022): Weniger Kindergarten-Plätze für Eltern mit Vollzeitjob, <https://www.tt.com/artikel/30831753/weniger-kindergarten-plaetze-fuer-eltern-mit-vollzeitjob> (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Wiener Zeitung (23.07.2022): Der Bund finanziert bessere Betreuungsschlüssel, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2155793-Bundesgeld-fuer-bessere-Betreuungsschluessel.html> (letzter Aufruf: 13.1.2023)
- Wiener Zeitung (11.02.2022): Kinderbetreuung: Wo es beim Rechtsanspruch hakt, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2137415-Wo-es-beim-Rechtsanspruch-auf-den-Kindergartenplatz-hakt.html> (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)

## 12 Anhang: Leitfäden für Interviews

### 12.1 Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg – Interviewleitfaden für qualitative Interviews mit Eltern

#### Information für Interviewpartner\*innen

##### Ziel der Interviews

Die Interviews sollen dazu dienen, einen tieferen Einblick in die Kinderbetreuungssituation und die diesbezüglich wahrgenommenen Lücken, Schwierigkeiten und Bedarfe von Eltern in Tirol und Salzburg zu erhalten. Uns geht es also darum, mehr darüber zu erfahren, wie Sie die Kinderbetreuung organisieren, wie Sie das Kinderbetreuungsangebot in Ihrer Region einschätzen, ob dieses Ihrem Bedarf gerecht wird und – falls nicht – wo Sie zusätzliche Unterstützung bräuchten.

Konkret werden wir im Interview folgende Themen besprechen:

- **Wie handhaben Sie die Kinderbetreuung?** Wie ist die Kinderbetreuung aufgeteilt? Wer kümmert sich darum? ...
- **Welche Kinderbetreuungsangebote nutzen Sie?** Gibt es ausreichend Kinderbetreuungsangebote in Wohnortnähe? Krabbelstube, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung in der Schule, Betreuung durch Angehörige? ...
- **Wie gut lässt sich die Kinderbetreuung mit (etwaigem) eigenem Berufsleben vereinbaren?** Wie sind die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote? Wie ist die Distanz zum Wohn-/ Arbeitsort? Wie sehen die Angebote während Ferienzeiten/im Sommer aus? Ist die angebotene Kinderbetreuung leistbar? Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Betreuungssituation?
- **Gibt es Verbesserungsbedarf?** Wobei bräuchten Sie eventuell mehr Unterstützung? Besteht Bedarf am Ausbau der Kinderbetreuungsangebote? Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

##### Zu den Interviews:

- **ANONYMITÄT:** Die Interviews werden vollständig anonymisiert und die Transkripte lassen keinen Rückschluss auf Ihre Person zu. Die Interviews werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern es wird von uns alles völlig anonym behandelt.
- **Aufzeichnung:** Das Interview wird – mit Ihrem Einverständnis – auf Tonband aufgezeichnet, um es dann transkribieren zu können, sodass keine Informationen für die Analyse verloren gehen.

#### Einstiegserzählung: Betreuungssituation

*Ich würde Sie zunächst darum bitten, von Ihrer persönlichen Betreuungssituation zu erzählen, also wie Sie die Betreuung Ihrer Kinder/Ihres Kindes aktuell organisieren und in der Vergangenheit organisiert haben, was dabei gut gelingt und worin die für Sie größten Herausforderungen liegen!*

- Für wie viele Kinder haben Sie Betreuungspflichten?

- Wer ist in die Betreuung der Kinder involviert? Zu welchem Ausmaß?
  - Haben Sie eine Partnerin/einen Partner, mit der/dem Sie sich die Betreuung aufteilen?
  - Gibt es sonstige Personen (Familienmitglieder, Freunde, Bekannte), die Sie bei der Betreuung unterstützen?
- Welche institutionellen Betreuungsangebote werden in Anspruch genommen? Zu welchen Zeiten sind die Kinder in institutioneller Betreuung?
- Wie organisieren Sie die Betreuung ihrer Kinder zu Zeiten, in denen keine institutionellen Angebote zur Verfügung stehen, sie aber Betreuungsbedarf hätten? (z.B. Ferien, Nachmittags/Abends, Schließtage, etc.)
- Nehmen Sie individuelle private Betreuungsangebote (z.B. Babysitter\*innen, Tagesmütter/väter) in Anspruch?
- Waren Sie/Sind Sie in Karenz?
  - Wie lange?
  - Falls Partner\*in vorhanden: Wie wurde die Karenz aufgeteilt? Was waren die Gründe für dieses Karenzmodell?
  - Spielten Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle für die Wahl dieses Karenzmodells?

## Bedarfsgerechtigkeit institutioneller Kinderbetreuungsangebote

- Gibt es ausreichend institutionelle Betreuungsangebote (Krabbelstuben, Kindergärten, Schulen, Horte) in der Nähe Ihres Wohn- bzw. Arbeitsortes?
  - Wenn nein: Wie weit sind die nächsten Betreuungsangebote entfernt?
  - Wenn Schulkinder: Können diese den Schulweg alleine bewältigen? Wenn ja, welche Verkehrsmittel stehen zur Verfügung?
- Entsprechen die Öffnungszeiten der institutionellen Angebote dem Bedarf, den Sie aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen hätten?
  - Zu welchen Zeiten kann Ihr Bedarf nicht gedeckt werden?
    - Wie organisieren Sie die Betreuung zu diesen Zeiten?
- Gibt es ein Mittagsessensangebot? Wenn ja, nehmen Sie dieses in Anspruch?
- In welchem Ausmaß stehen Ihnen während Ferienzeiten Angebote in Wohnort- bzw. Arbeitsnähe?
- Wie bewerten Sie die Qualität der Betreuungsangebote? Was ist Ihnen bzgl. der Qualität wichtig?
- Sind die Angebote für Sie leistbar?
  - Wieviel zahlen Sie monatlich für die institutionelle Kinderbetreuung (inkl. etwaiger Verpflegungskosten)?
  - Wenn in Anspruch genommen: Wieviel zahlen Sie monatlich für die individuelle private Kinderbetreuung?

## Erwerbsbezogenen Rahmenbedingungen und Auswirkungen

- Wie gut lässt sich die Kinderbetreuung mit Ihrem Berufsleben vereinbaren?
  - Sind Sie erwerbstätig und wenn ja, in welchem Ausmaß? In welchem Ausmaß ist (falls vorhanden) Ihre Partnerin/Ihr Partner erwerbstätig?

- Hat sich Ihre Erwerbslaufbahn durch die Betreuungspflichten verändert? (Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Beruf, Branche,...)
- Würden Sie das Ausmaß Ihrer Erwerbstätigkeit erhöhen, wenn entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung stünden?

## Wahrnehmung & Bewertung der Bedarfserhebungen

- Inwieweit wurden Sie in Bedarfserhebungen einbezogen?
  - Wer führte die Bedarfserhebungen durch? (Kindergärten, Schulen, Gemeinde)
  - In welcher Form (schriftlich, telefonisch, persönlich) wurden diese durchgeführt?
  - Fanden diese Bedarfserhebungen aus Ihrer Sicht mit genügend Vorlaufzeit statt?
  - Wurde dabei ausreichend auf Ihre Situation und Ihre Bedarfe Rücksicht genommen?
    - Wenn nein: Welche Aspekte wurden nicht berücksichtigt?
  - Was könnte man aus Ihrer Sicht im Hinblick auf zukünftige Bedarfserhebungen verbessern? Wie müssten diese aussehen, um die Bedarfe von Eltern einfangen zu können?

## Abschlussfrage

Wie würde Ihre Wunsch-Betreuungssituation aussehen?

## Soziodemographische Merkmale:

- Geschlecht: \_\_\_\_\_
- Wohnort: \_\_\_\_\_
- Haushaltseinkommen: \_\_\_\_\_, Anzahl Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_
- Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_
- Alter der Kinder: \_\_\_\_\_
- Derzeitige Erwerbssituation:
  - Erwerbstätig
  - In Karenz
  - Arbeitslos/Arbeitssuchend
  - In Aus- oder Weiterbildung
  - Haushaltsführend

## 12.2 Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg – Interviewladen für Expert\*inneninterviews

Forschungsprojekt: Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg

Im Auftrag von: AMS Tirol und AMS Salzburg

Durchführungszeitraum: Februar bis Dezember 2022

Fokus des Forschungsprojekts: Identifizierung von Lücken und Optimierungsmöglichkeiten des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Salzburg und Tirol, um die Nutzung der



Angebote zu erhöhen und damit sowohl die Erwerbsquote- bzw. das Erwerbsausmaß der Eltern, als auch die Bildungschancen aller Kinder zu fördern.

### **Info zu befragten Expert\*innen:**

### **In welchen Bereichen haben Sie mit dem Thema Kinderbetreuung zu tun?**

## **Aktuelles institutionelles Betreuungsangebot**

- Wo bestehen Lücken in der Kinderbetreuung?
- Zu welchen Tageszeiten gibt es Lücken im Angebot? Worauf sind diese Lücken zurückzuführen?
- Welche Unterschiede gibt es nach Betreuungsform? Für welche Altersgruppe gibt es die größten Angebotslücken?
- Wie flächendeckend ist das Betreuungsangebot zu Rand- und Ferienzeiten?
  
- Worin werden die Gründe für die in vielen Gemeinden bestehenden Lücken im Angebot gesehen?
  - Strukturelle Hindernisse? (Finanzierung, Personalsituation, Koordination auf politischer Ebene)
  - Leistbarkeit der Angebote?
  - Hindernisse aufgrund bestehender Werthaltungen und Rollenbilder?
  - Warum gibt es zu wenige / keine Angebote am Nachmittag? Warum wird kein Mittagessen angeboten?
- Angebote in Wohnort- bzw. Arbeitsplatznähe?
  - Wird mit Betrieben kooperiert, um Angebote in Arbeitsplatznähe zu schaffen?
  - Welche Möglichkeiten stehen Eltern offen, die keine Angebote in Wohnortnähe vorfinden? Können diese Angebote in den Gemeinden nutzen, in denen sie arbeiten?
  
- Inwieweit entspricht das Kinderbetreuungsangebot den Erwerbsrealitäten der Eltern in der betreffenden Region?
- Inwieweit verschärfen die regionalen Angebotslücken geschlechtsbezogene Ungleichheiten am Arbeitsmarkt?
- Entspricht die Qualität der Ausbildung den zukünftigen Anforderungen an Elementarpädagog\*innen?
  - Wie kann das Berufsfeld (insbesondere auch für Männer) attraktiver werden?

## **Bedarfserhebungspraxis**

- Wie laufen die Bedarfserhebungen in Ihrem Bundesland/ Ihrer Region/Gemeinde ab?
- Wie werden diese organisiert, wer ist dabei eingebunden?
  - Gibt es diesbezüglich Vorgaben von landespolitischer Seite?
- Wessen Interessen werden (nicht) berücksichtigt?
  - Werden die Erwerbs- und Lebensrealitäten von Eltern berücksichtigt?
  - Werden die Bedarfe von Betrieben in der Region berücksichtigt?

- Werden die Interessen institutioneller Betreuungseinrichtungen und des dort tätigen Personals berücksichtigt?
- Wird die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt (Im Hinblick auf die Leistbarkeit der Angebote?)
- Wird der Bedarf rechtzeitig erhoben?
- Wie können bisher unberücksichtigte Interessen im Rahmen zukünftiger Erhebungen mitberücksichtigt werden?
- Müssen zukünftige Erhebungen zentral ablaufen oder können Bedarfserhebungen auf Gemeindeebene zur Erreichung landespolitischer Zielsetzungen beitragen?
- Inwiefern würde sich der Bedarf verändern, wenn die Interessen aller beteiligten Personen und Institutionen (Eltern, Betriebe, Schulen, Kindergärten) berücksichtigt werden?

## Bedarf und Handlungsoptionen

- Welche strukturellen Herausforderungen müssen bewältigt werden, um die bestehenden Lücken und Schwachstellen beheben zu können?
  - Welche Finanzierungsmöglichkeiten zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes gibt es? Reichen diese aus oder bedarf es alternativer Finanzierungsmöglichkeiten?
  - Welche personellen Herausforderungen ergeben sich durch einen Ausbau der Kinderbetreuung? Welche notwendigen Veränderungen zieht dies hinsichtlich der Ausbildung nach sich?
  - Welche Herausforderungen müssen auf politischer Ebene bewältigt werden (z.B. Konsens zwischen Ländern und Gemeinden)?
- Inwieweit kann ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung dazu beitragen, allen Eltern den Zugang zu Kinderbetreuung zu ermöglichen?
  - Inwieweit würde dies arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Eltern zugutekommen, auch hinsichtlich ihrer Erwerbsintegration?
- Wie könnten die heterogenen Bedarfe von Betrieben und Eltern berücksichtigt werden?
  - Wie könnten Angebote aussehen, die den aus flexiblen und wechselnden Arbeitszeiten erwachsenen Bedarf decken?